

# ERBACHER NACHRICHTEN

Erbach  
Bach  
Dellmensingen  
Donaurieden  
Ersingen  
Ringingen

No. 17 . 58. Jahrgang . Donnerstag, 27. April 2017

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

## Inhalt

Erbacher Termine	3
Notdienste	4
Aktuelles Stadtgeschehen	4
Abfall: Hinweise, Termine	5
Jubilare	6
Amtl. Bekanntmachungen	6
Aus dem Stadtrat	19
Aus den Stadtteilen	22
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	24
Forum 50Plus	27
Kindergartennachrichten	27
Schulnachrichten	27
Helferkreis Erbach	28
Kirchliche Nachrichten	28
Vereinsnachrichten	32
Interessant-Wissenswertes	43
Für die Landwirtschaft	43
Veranstaltungen in Nachbargemeinden	45

## Der Sommer 2017 kann kommen, denn unsere Badeanlage ist für den Ansturm gerüstet!

Am 1. Mai öffnet unsere Badeanlage. Bereits seit Anfang April sind die Mitarbeiter vom städtischen Bauhof vor Ort, um die Anlage in Schuss zu bringen. Neben dem allgemeinen Unterhaltungsaufwand haben wir auch dieses Jahr wieder einiges verbessert:

Im Kleinkindbereich wurde der alte, marode Drahtzaun durch einen neuen Holzzaun ersetzt. Des Weiteren wurden die Rutschen saniert. Neue Holzstufen ermöglichen nun den großen und kleinen Rutschern, einen einfachen und bequemen „Aufstieg“. Hoffen wir, dass der Wasserstand so bleibt und die Rutschen die ganze Saison benützt werden können.

Auch die kleinen Fußballfans sollen bei uns nicht zu Kurz kommen. Mit der Beschaffung von zwei mobilen Fußballtoren habe die „Mülltonnenbehelfstore“ nun hoffentlich ausgedient.

Herr Schüle von Zeus faber Tauchsport hat sich bereit erklärt, auch dieses Jahr wieder den Uferbereich nach Glasscherben und Unrat abzutauchen. Hierfür unseren herzlichen Dank.

Neben der Badeanlage bieten wir dieses Jahr wieder Minigolf an. Wir haben sogar die Bahnen saniert und den Hindernissen einen neuen Anstrich verpasst. Während der Öffnungszeiten können Kinder (1,50 €) und Erwachsene (2,50 €) auf der kleinen 18-Loch-Anlage ihr Glück versuchen. Wir würden uns freuen, wenn viele Gäste dieses Angebot nutzen würden. Minigolfschläger und –Bälle sind beim Kassenpersonal erhältlich.

Mit einem kühlen Getränk lässt sich der Blick auf den See von unserer Seeterrasse aus super genießen. Der Kioskbetreiber Wolfgang Hehlinger mit Team ist von Montag- Freitag ab 11.00 Uhr und am Wochenende ab 10.30 Uhr für Sie da und freut sich auf Ihren Besuch.

Personell sind wir ebenfalls für den Sommeransturm gut gerüstet. Thomas Sturm und Harald Reichl von der Sicherheitsfirma ISEC Solution GmbH aus Erbach werden mit ihrem Team für das Wohl und die Sicherheit unserer Badegäste sorgen.

Die Eintrittspreise sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bis Mittwoch, den 31. Mai 2017 gibt es die Saisonkarten noch zum Vorzugspreis. Die neuen Saisonkarten sind im Bürgerbüro/Kasse im Rathaus oder ab 1. Mai 2017 direkt bei der Badeanlage erhältlich. Nutzen Sie die Möglichkeit unseres Vorverkaufs!

Die Schlüssel für die Saisonschließfächer sind ab 01. Mai 2017 in der Badeanlage erhältlich. Nutzen Sie die Möglichkeit und füllen Sie bereits zu Hause den Vordruck aus. Die Vordrucke können unter [www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de) heruntergeladen werden.

Wir wünschen all unseren Badegästen viele sonnige und heiße Tage und viel Freude und Erholung am Erbacher Badeseel!

Petra Schnierer  
Finanzverwaltung



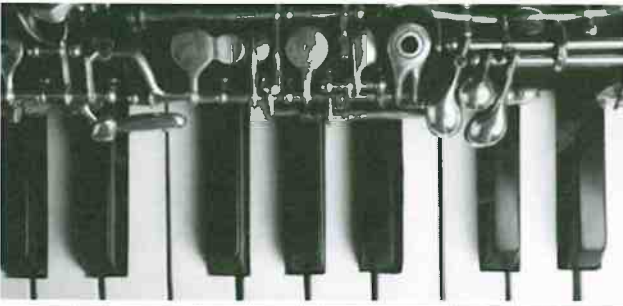
Herausgeber:  
Bürgermeisteramt Erbach  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:  
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott  
Verantwortlich für den  
Anzeigenteil:  
Fink GmbH, Druck und Verlag  
Postfach 7140  
72784 Pfullingen  
Sandwiesenstraße 17  
Telefon 0 71 21 / 97 93-0  
Telefax 0 71 21 / 97 93-993

## „BAROCKE KOSTBARKEITEN“ FÜR OBOE UND ORGEL

Dirk-Michael Kirsch (Oboe) und Thomas Pfeiffer (Orgel)

Beim Klassikkonzert in der evangelischen Kirche Erbach werden am kommenden Sonntag, den 30.4.2017, "Barocke Kostbarkeiten" für Oboe und Orgel präsentiert. Musiker Dirk-Michael Kirsch, Oboe und Thomas Pfeiffer, Orgel führen u. a. durch Werke von Bach, Sammartini und Geminiani.

Konzertbeginn ist ab 17.00 Uhr, Einlass ab 16.30 Uhr. Im Vorverkauf können noch bis Freitag, 28.4.2017 Eintrittskarten zum Preis von 12 € im Bürgerbüro oder der Stadtbücherei erworben werden. An der Abendkasse kostet der Eintritt 14 €. Weitere Informationen unter [www.erbach-donau.de/kulturkalender](http://www.erbach-donau.de/kulturkalender).



### Maischerze erlaubt – Straftaten nicht!

Im Zusammenhang mit dem 1. Mai gibt es sicherlich schöne Bräuche und Traditionen. Dazu gehören auch Maischerze. Manchmal ist der Grat zwischen Spaß und Sachbeschädigung oder auch Straftaten jedoch ziemlich schmal. Teilweise wird dieser Grat, sei es aus Leichtsinn, Übermut oder wegen alkoholbedingter Fehleinschätzung sogar überschritten. Dabei kommt es häufig zu sehr unangenehmen Folgen. Bereits Ketchup oder rohe Eier an Hauswänden führen zu Sachschäden mit erheblichem Kostenaufwand für die Beseitigung. Auch die ausgehängte und nicht mehr auffindbare Gartentüre, ist kein Scherz mehr. Wir freuen uns über jeden gelungenen Scherz, nicht aber über Anzeigen von Sachbeschädigungen.

KOMMUNALES KINDERKINO IM AFD-DONAU-KREIS



**UNKOSTEN-  
BEITRAG:  
1,50 EURO**

**ERBACH**  
Mensa am Schulzentrum

Am Donnerstag, 4. Mai 2017 kommt das Kommunale Kinderkino wieder nach Erbach und hat dieses Mal eine wahnwitzig lustige Kinderkomödie im Gepäck. Sechs Kindergartenkinder und ihr pfliffiges Haustier beweisen mit abenteuerlichen Erfindungen und verrückten Weltrekorden die Einzigartigkeit ihres Heimatdorfes.

Für das absolute Kinovergnügen im Großleinwandformat dürfen natürlich Popcorn und Getränke zum günstigen Preis nicht fehlen.

Der Film beginnt um 15:00 Uhr und ist ab 6 Jahren empfohlen. Jüngere Kinder können den Film aber gerne in Begleitung ihrer Eltern anschauen.

**BEGINN: 15:00 Uhr**

Nähere Informationen zum Film erhalten Sie bei der Jugendarbeit Erbach  
(Telefon 07305 9676-27)

Wannstellen: Landshamer 18-Demokratie  
in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kinder und Jugendkultur des Gewerks



## Maibaumstellen Ersingen

- ➡ am **Sonntag, den 30. April 2017**
- ➡ ab **17:30 Uhr** Bewirtung
- ➡ ca. **18:30 Uhr** Aufstellen des Maibaums
- ➡ am **Dorfgemeinschaftshaus**

**Auch wenn es um die Traditionspflege geht, ist auf unsere Feuerwehr Verlass. Sie wird wie im vergangenen Jahr am Dorfgemeinschaftshaus den Maibaum aufstellen, und wir Bürger sollten sie dabei kräftig unterstützen! Ihr seid alle recht herzlich eingeladen.**



## Herzliche Einladung zum Maibaumstellen in Erbach

Samstag, 29. April ab 18.00 Uhr

Die Feuerwehr Erbach freut sich auf zahlreiche Gäste!



# MAIFEST

## Musikverein Ersingen

### 28.04. - 01.05.2017

**Fr, 28.04.** *Sternmarsch*  
anschließend Blasmusikparty auf zwei Bühnen im Festzelt


MV Blaustein  
MV Oberdischingen  
MV Bermaringen  
MV Öpfingen  
MV Obermörtal  
MV Edelweiß Rottenacker

**Sa, 29.04.** *Allgäuwild*  
Musik von Lack bis Leder

**So, 30.04.**  
11:00 Uhr Fröhlichschoppen & Mittagstisch  
Musikverein Hörenhausen  
21:00 Uhr **TANZ IN DEN MAI**  
**MIDNIGHT SPECIAL**

**Mo, 01.05.** MAIFEIERTAG IM FESTZELT  
11:00 Uhr Fröhlichschoppen & Mittagstisch  
Albdorf Musikanten  
14:30 Uhr MV Lyra Unterstadion  
18:00 Uhr Ausklang

[www.mv-ersingen.de](http://www.mv-ersingen.de)  
Bewirtung durch den Förderverein des Musikvereins Ersingen e.V.




### Energieberatung in Ihrem Rathaus

#### Neutrale und kostenlose Gebäude-Energieberatung in Ihrem Rathaus

Ein effizienter Umgang mit Energie spart nicht nur viel Geld, sondern steigert auch den Wohnkomfort und dient dem Klimaschutz. Wärmedämmung und energetische Gebäudestandards, Heizungs- und Lüftungstechnik, erneuerbare Energien und die neuesten Förderprogramme sind deshalb Themen, die viele Immobilienbesitzer interessieren.

Die Regionale Energieagentur Ulm möchte Hauseigentümern und energiebewussten Bürgern unabhängig und neutral ihre individuellen Möglichkeiten aufzeigen. Deshalb findet am **Donnerstag, 11. Mai 2017 von 15:00 bis 18:00 Uhr** in Zusammenarbeit mit der Stadt Erbach eine Beratung durch geprüfte Energieberater im Rathaus statt.

Bitte bringen Sie zum Beratungstermin Unterlagen wie Baupläne, Bilder und Messprotokolle mit. Weitere Termine werden bekanntgegeben. Um die Beratungsgespräche koordinieren zu können, bitten wir um Anmeldung bis 9. Mai 2017.

Ansprechpartner: Herr Voxbrunner, Telefon: 07305-967642  
E-Mail: [voxbrunner@erbach-donau.de](mailto:voxbrunner@erbach-donau.de)

[www.regionale-energieagentur-ulm.de](http://www.regionale-energieagentur-ulm.de)

## ERBACH Termine



**Freitag, 28.04.17**  
MV Ersingen, Festplatz, Maifest

**Samstag, 29.04.17**  
MV Ersingen, Festplatz, Maifest

**Sonntag, 30.04.17**  
MV Ersingen, Festplatz, Maifest  
17:00 Uhr, Stadt Erbach, Ev. Kirche Erbach, "Barocke Kostbarkeiten" für Oboe und Orgel

**Montag, 01.05.17**  
Fischereiverein Dellmensingen, Fischerheim Dellmensingen, Fischessen  
Schwäbischer-Alb-Verein, Maiwanderung  
MV Ersingen, Festplatz, Maifest

**Dienstag, 02.05.17**  
08.00 Uhr, MV Ersingen, Festplatz, Zeltabbau  
14.30 Uhr, Ev. Seniorenkreis Erlöserkirche, Gemeindehaus Erlöserkirche, Seniorennachmittag

**Donnerstag, 04.05.17**  
Schwäbischer-Alb-Verein, Radlertreff  
15.00 Uhr, Stadt Erbach Mensa, Kommunales Kinderkino

### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Erbach

Zentrale Stadt Erbach, Telefon 07305 9676-0

**Bürgerbüro**  
Montag bis Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr durchgehend  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

**Alle anderen Ämter**  
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr  
bzw. nach Terminvereinbarung  
rund um die Uhr für Sie da unter [www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de)  
hier finden Sie unter anderem  
- Aktuelles - Vordrucke  
- Informationen - und vieles mehr  
Einfach rein klicken!

**NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:**  
Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0

## Notdienste

# ERBACH



### ▶ Ärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer  
116 117

#### Bereitschaftsdienst - Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Mittwoch 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Freitag 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

**Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus**  
täglich von 18.00 - 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 - 23.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.  
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

### ▶ Kindernotfalldienst

Notrufnummer: ab 01 80 1 92 93 43

### ▶ Zahnärztliche Notdienstansage

Notrufnummer: 0180 5 911 601

### ▶ Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 07 00-12 16 16 16  
u. Klinik Dr. Neuhofer, Neu-Ulm/Pfuhl, Leipheimer Str. 9-11, Tel. 01 71/3 12 11 00

### ▶ Apothekendienst

jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf

#### Freitag, 28.04.2017

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstraße 16, Laupheim  
Linden-Apotheke am Sternplatz, Gymnasiumstraße 19, Ehingen

#### Samstag, 29.04.2017

Apotheke im Alb-Donau-Center, Talstraße 3, Ehingen  
Ried Plus Apotheke Neu-Ulm, Augsburgstraße 2, Neu-Ulm

#### Sonntag, 30.04.2017

Löwen-Apotheke, Ehinger Straße 31, Erbach

#### Montag, 01.05.2017

Neue Apotheke, Mittelstraße 46, Laupheim  
Rats-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 35, Ehingen  
Ried Plus Apotheke Söflingen, Magirusstr. 35, Ulm-Söflingen

#### Dienstag, 02.05.2017

Löwen Apotheke, Herrengasse 4, Oberdischingen  
Farma-plus Apotheke im Kaufland Ulm, Blaubeurer Str. 29, Ulm

#### Mittwoch, 03.05.2017

Kronen-Apotheke, Marktplatz 7, Laupheim  
Marien-Apotheke, Hauptstraße 76, Ehingen  
Apotheke Wiblingen, Donautalstraße 46, Ulm-Wiblingen

#### Donnerstag, 04.05.2017

Schloß-Apotheke, Erbach, Ehinger Straße 28

### ▶ Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle	
Notruf	112
Krankentransporte	07 31/1 92 22
Hospizgruppe Einsatzleitung	01 72/4 21 81 94
Polizei Erbach	0 73 05/93 39 50
Revier Ulm-West	07 31/1 88 38 88
Stadtverwaltung Erbach	0 73 05/96 76-0

## ▶▶ Aktuelles Stadtgeschehen

### Hinweis in eigener Sache

#### Mitteilungsblatt der Stadt Erbach

Ab sofort bitten wir Sie, mit Ausnahme der Autoren, welche das Textportal des Fink Verlages nutzen, ihre Beiträge über die E-Mailadresse

**amtsblatt@erbach-donau.de**

bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Für Fragen rund um das Mitteilungsblatt der Stadt Erbach steht ihnen ab sofort

**Frau Schuhmacher**, Tel. 07305 9676-32 bzw. schuhmacher@erbach-donau.de gerne zur Verfügung.

### Einladung Workshop Flurneuordnung

Wir möchten alle Interessierte an den 1. Workshop zur Flurneuordnung Donaurieden

**am Mittwoch, 03.05.17, um 20 Uhr**  
**im Mehrzweckraum der OV Donaurieden**

erinnern.

Werner-Josef Ströbele    Marc Bierkamp  
Ortsvorsteher            Fachdienst Flurneuordnung

### Sprechtag des Notariats Ulm IV

Der nächste Sprechtag des Notariats Ulm IV, Notar Merkle, findet am Dienstag, 09.05.2017, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr im Notarzimmer des Rathauses in Erbach, Erlenbachstraße 50, statt.

Um telefonische Voranmeldung unter Telefon 0731/189 2313 oder 0731/1892322 wird gebeten.

### Badeanlage Erbach

Ab 1. Mai 2017 ist die Badeanlage von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr bei gutem Wetter geöffnet. Bis 21.30 Uhr muss die Badeanlage verlassen sein.

Die gültigen Preise sind:

#### Erwachsene

Tageskarte 3,00 €  
Saisonkarte (Vorverkauf bis 31.5.) 20,00 €  
Saisonkarte ab 01.06. 22,00 €

#### Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten

Tageskarte 1,00 €  
Saisonkarte (Vorverkauf bis 31.05.) 8,00 €  
Saisonkarte ab 01.06. 9,00 €

Kinder bis einschließlich 6 Jahre haben freien Eintritt.

#### Abendtarif ab 18.00 Uhr

Erwachsene: 1,50 €  
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten: 0,50 €

**Familienrabatt:** Familien mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren erhalten bei den Saisonkarten für das dritte und alle weiteren Kinder kostenlose Saisonkarten auf Antrag ausgehändigt. Es muss mindestens eine Erwachsenenkarte gekauft werden.

Saison Schließfach:	15,00 €
Schlüsselpfand:	10,00 €
Saison Schließfach klein:	5,00 €
Schlüsselpfand:	5,00 €

Die Schlüssel für die Saisonschließfächer sind ab 01. Mai 2017 in der Badeanlage erhältlich. Nutzen Sie die Möglichkeit und füllen Sie bereits zu Hause den Vordruck aus. Die Vordrucke können unter [www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de) heruntergeladen werden.

Duschmarke:	0,50 €
Verleih Sonnenliege	2,00 €
Verleih Sonnenschirm	1,00 €
Minigolf Kinder bis 14 Jahre:	1,50 €
Minigolf Erwachsene:	2,50 €

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten im März 2017

- 03.03. Emelie Salomé Herzog**  
Tochter von Teresa Herzog geb. Cristofaro und Patrick Karl Josef Herzog, Haldenberg 9, Bach
- 05.03. Charlotte Härle**  
Tochter von Katrin Härle geb. Schmidt und Mathias Härle, Lange Straße 45, Dellmensingen
- 10.03. Liselotte Buzengeiger**  
Tochter von Marion Buzengeiger geb. Wosnitzka und Ralph Andreas Buzengeiger, Buchenstraße 41
- 13.03. Marlen Emma Braun**  
Tochter von Stefanie Braun geb. Lehmann und Fabian Braun, Weißdornweg 8, Ringingen
- 16.03. Tamara Linda Wucher**  
Tochter von Simone Tanja Wucher geb. Steiger und Harald Martin Wucher, Schillerstraße 12, Dellmensingen
- 18.03. Felix Eiberle**  
Sohn von Madeleine Eiberle geb. Müller und Michael Stefan Eiberle, Fröhlweg 8, Dellmensingen
- 19.03. Amilia Marie Gräter**  
Tochter von Sabrina Angela Maria Gräter geb. Hilbig und Alexander Karl Gräter, Hauffstraße 13, Ersingen

### Eheschließungen im März 2017

- 03.03. Tanja Müller und Alfred Johannes Engst, Schmiedgasse 3, Ringingen
- 11.03. Julia Schönle und Joachim Fakler, Max-Johann-Straße 16
- 24.03. Julia Parockinger und Dennis Utz, Rainhaustr. 30, Bach

### Sterbefälle im März 2017

- 05.03. Maria Roswitha Magg geb. Kneer, Erlenbachstraße 110
- 20.03. Margaretha Laupheimer geb. Fesseler, Erlenbachstr. 47/1
- 23.03. Johann Franz Opfolter, Schwabstr. 6, Dellmensingen
- 28.03. Ottilie Kley geb. Schulz, Steig 6, Donaurieden
- 29.03. Barbara Gröll, Mozartstraße 10, Dellmensingen

## Neue Telefonanlage bei der Stadtverwaltung Erbach

In der nächste Woche (KW 18) erhält die Stadtverwaltung eine neue Telefonanlage. Daher kann es während der Umstellung am 3. Mai 2017 unter Umständen zu Beeinträchtigungen bei der telefonischen Erreichbarkeit kommen. Wir bitten um Verständnis hierfür.

Hauptamt  
Stadt Erbach

## Abfall: Hinweise, Termine

### Hausmüll-Sammlung

Der Hausmüll wird durch die Firma Knittel (Tel. 07306/9616-0) wie folgt (gemäß Eintrag im Abfall-Kalender) abgeholt:

- Donnerstag, 05.05.2017 Hausmüll Erbach
- Freitag, 06.05.2017 Hausmüll Stadtteile.

### Gelbe Sack-Sammlung

Die Gelbe Sack-Sammlung erfolgt durch die Fa. Braig (Tel. 07391/7703-30) am

- Freitag, 28.04.2017 (KW 17/ 2017) in Erbach
- Mittwoch, 03.05.2017 (KW 18/ 2017) in den Stadtteilen.

### Haben Sie noch Altholz/Sperrmüll?

Bitte denken Sie an den Abgabe-Schluss (Freitag, 28.04.2017) für die Anmelde-Karte.

### Vorankündigung: Altkleider- und Altpapier-Sammlung in Donaurieden

Am Samstag, den 13. Mai 2017 führt die Kath. Kirchengemeinde Donaurieden zu Gunsten der „Aktion Hoffnung“ im Stadtteil Donaurieden eine Altkleider- und Altpapier-Sammlung durch.

### Vorankündigung: Altpapier-Sammlung in Erbach und Ringingen

Am Samstag, den 20. Mai 2017 führt  
-der Akkordeonspielring Erbach im Stadtteil Erbach  
-die KLJB Ringingen im Stadtteil Ringingen  
eine Altpapier-Sammlung durch.

### Entsorgung von Elektroaltgeräten

Grundsätzlich können alle Elektro- und Elektronik-Altgeräte auf der Übergabestelle Fa. Braig, Peter- und Paul-Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach abgegeben werden.

Die kostenlose Abgabe der Elektro-Großgeräte (z.B. Waschmaschinen, Herde, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte) sowie Bildschirmgeräte ist Dienstag und Freitag: 12.00-18.00 Uhr, sowie Samstag: 8.00-13.00 Uhr möglich.

Elektrogroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Herde, Spülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte), sowie Bildschirmgeräte können Sie aber auch gegen Zahlung einer Transportkostenpauschale in Höhe von 8 € je Gerät auch von zu Hause (Bereitstellung am Straßenrand) abholen lassen. Die Organisation der Abholung erfolgt durch die Bürgermeisterämter.

Elektro-Kleingeräte (z.B. Toaster, Kaffeemaschinen, elektrische Zahnbürsten, elektrische Werkzeuge) sowie Telefone, Computer und Unterhaltungselektronik (außer Bildschirme) können Sie während der Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen kostenlos abgeben.

### Tag der offenen Tür im Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal – Sonntag, 30. April 2017 von 10 bis 17 Uhr

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums lädt die Thermische Abfallverwertung Donautal zum Tag der offenen Tür im Müllheizkraftwerk ein. Interessierte können die Anlage im Alleingang erkunden oder sich bei Führungen informieren. Für die Kinder gibt es ein buntes Kinderprogramm und in einem Festzelt wird bewirtet. Weitere Infos unter [www.zv-tad.de](http://www.zv-tad.de)



▶▶▶ Jubilare

ERBACH



▶ Altersjubilare

**Donaurieden**

Sonntag, 30.04.2017

Erwin Herzog, Ob der Lucke 17, 85. Geb.

Im Namen der Stadtverwaltung gratuliere ich Ihnen recht herzlich.

**Zur diamantenen Hochzeit**

am Donnerstag, 04.05.2017 gratuliert die Stadt Erbach den Eheleuten Rosalia und Paul Knoll, wohnhaft in Erbach, Mozartstraße 20 recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen, Gesundheit und noch einige gemeinsame glückliche Jahre.

Achim Gaus, Bürgermeister

## ▶▶▶ Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017, hat der Gemeinderat der Stadt Erbach in seiner Sitzung am 24. April 2017 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### Hauptsatzung

vom 24. April 2017 erlassen.

#### INHALTSVERZEICHNIS

<b>Abschnitt I</b>	
Form der Gemeindeverfassung	§ 1
<b>Abschnitt II</b>	
Gemeinderat	§§ 2, 3
<b>Abschnitt III</b>	
Ausschüsse des Gemeinderats	§§ 4 - 8
<b>Abschnitt VI</b>	
Bürgermeister	§ 9
<b>Abschnitt V</b>	
Ortsteile	§ 10
<b>Abschnitt VI</b>	
Unehnte Teilortswahl	§ 11
<b>Abschnitt VII</b>	
Ortschaftsverfassung	§§ 12 -16
<b>Abschnitt VIII</b>	
Schlussbestimmung	§ 17

## I. Form der Gemeindeverfassung

### § 1

#### Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

## II. Gemeinderat

### § 2

#### Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen, den Ortschaftsräten oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister Kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

### § 3

#### Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

## III. Ausschüsse des Gemeinderats

### § 4

#### Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  - 1.1 der Verwaltungsausschuss
  - 1.2 der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und jeweils der Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderats.  
Ist die Zahl der Gemeinderäte nicht durch 2 teilbar, so hat der Verwaltungsausschuss gegenüber dem Technischen Ausschuss 1 Mitglied mehr.
- (3) Für jedes Mitglied der Ausschüsse wird ein Stellvertreter bestellt, der dieses im Verhinderungsfall vertritt (persönlicher Stellvertreter). Ist auch der persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt bei Parteien und Wählervereinigungen mit mehr als einem Ausschussmitglied an seine Stelle der nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter (Stellvertretung nach Reihenfolge). Über die Reihenfolge der Stellvertretung ist zugleich mit der Bestellung der persönlichen Stellvertreter zu entscheiden.

### § 5

#### Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig anstelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
  - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30 000 € aber nicht mehr als 200 000 € beträgt.
  - 3.2 die Zustimmung zu überplan- oder außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5 000 € aber nicht mehr als 20 000 € im Einzelfall.

- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

## § 6

### Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats, oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

## § 7

### Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
  - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
  - 1.3 Schul- und Kindergartenangelegenheiten,
  - 1.4 soziale und kulturelle Angelegenheiten,
  - 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
  - 1.6 Marktangelegenheiten,
  - 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
- 2.1 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung, von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 bis 10 TVöD bzw. der Entgeltgruppen S10 bis S16 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt.
  - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von mehr als 1 500 €, aber nicht mehr als 7 500 € im Einzelfall.

- 2.3 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
  - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 7 500 €
  - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 7 500 € bis zu einem Höchstbetrag von 100 000 €.
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2 000 €, aber nicht mehr als 10 000 €.
- 2.5 die Veräußerung und die dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30 000 €, aber nicht mehr als 200 000 € im Einzelfall.
- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 2 000 € aber nicht mehr als 7 500 € im Einzelfall; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen mit einer Jahresmiete von mehr als 4 000 €;
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 7 500 €, aber nicht mehr als 75 000 € im Einzelfall.
- 2.8 Die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zu 2 000 € im Einzelfall.

## § 8

### Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
  - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
  - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
  - 1.4 Verkehrswesen,
  - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
  - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
  - 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
  - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
  - 1.9 Umweltschutz (u.a. Abfallbeseitigung), Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über,
    - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
    - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB), soweit nicht in § 9 Abs. 2 Ziff. 2.16 geregelt,
    - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB), soweit nicht in § 9 Abs. 2 Ziff. 2.17 geregelt,
    - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
    - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB), soweit nicht in § 9 Abs. 2 Ziff. 2.18 geregelt,

- 2.2 die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs.2 Abs. 2 LBO soweit nicht Geschäft der laufenden Verwaltung.
- 2.3 Die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 200 000 € im Einzelfall.
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 50 000 € im Einzelfall, soweit nicht Ziff. 2.3.
- 2.5 die Benennung von Straßen und Plätzen soweit nicht in der Zuständigkeit der Ortschaftsräte (14 Abs. 3 Ziff. 3.5).

#### IV. Bürgermeister

##### § 9

##### Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:
  - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30 000 € im Einzelfall;
  - 2.2 die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zum Betrag von 5 000 € im Einzelfall;
  - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung, von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD bzw. der Entgeltgruppen S2 bis S9 TVöD, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderer in Ausbildung stehender Personen;
  - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
  - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 1 500 € im Einzelfall;
  - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall:
    - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe;
    - 2.6.2 auf unbestimmte Zeit bis zu einem Höchstbetrag von 7 500 €;
  - 2.7 der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2 000 € beträgt;

- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 30 000 € im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2 000 € im Einzelfall, bei Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen bis zu einer Jahresmiete von 4 000 €;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 7 500 € im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern/-innen zu ehrenamtlicher Tätigkeit (mit Ausnahme der unter § 39 Abs. 2 Nr. 1 GemO fallenden Ehrenbeamten) sowie die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch einen Bürger/eine Bürgerin in diesen Fällen;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
- 2.13 die Entscheidung über die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in anderen Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i.S. des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
- 2.14 Erteilung des Einvernehmens bei Genehmigungen im Grundstücksverkehr gem. § 19 BauGB;
- 2.15 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gem. § 15 BauGB;
- 2.16 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen gem. § 144 BauGB;
- 2.17 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB) soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- 2.18 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes, wenn der Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat genehmigt ist und das Bauvorhaben diesen Festsetzungen nicht zuwiderläuft (§§ 33 und 36 BauGB).
- 2.19 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB), sofern sich das Bauvorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung in Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung einordnen lässt;
- 2.20 die Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer § 55 LBO, wenn die einzelne Angelegenheit nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
- (3) Die Zuständigkeiten der Ortschaftsräte nach § 14 bleiben unberührt.

#### V. Ortsteile

##### § 10

##### Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich von einander getrennten Ortsteilen:
  - 1.1 Erbach
  - 1.2 Bach
  - 1.3 Dellmensingen
  - 1.4 Donaurieden
  - 1.5 Ersingen
  - 1.6 Ringingen



- (2) Die Namen der in Abs. 1 Ziff. 1.2 bis 1.6 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Abs. 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens; die Gemarkungsgrenze zwischen den Ortsteilen Erbach und Dellmensingen beruht auf dem Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2000.

## VI. Unechte Teilortswahl

### § 11

#### Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 10 Abs. 1 genannten Gemeindeteile bilden je einen Wohnbezirk i.S. von § 27 Abs. 2 Satz 1 GO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
- 2.1 Wohnbezirk Erbach 11 Sitze
  - 2.2 Wohnbezirk Bach 1 Sitz
  - 2.3 Wohnbezirk Dellmensingen 5 Sitze
  - 2.4 Wohnbezirk Donaurieden 1 Sitz
  - 2.5 Wohnbezirk Ersingen 2 Sitze
  - 2.6 Wohnbezirk Ringingen 2 Sitze

## VII. Ortschaftsverfassung

### § 12

#### Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Gemeindeteile nach § 10 Abs. 1 Ziff. 1.2 - 1.6 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Gemeindeteile bestimmten Namen.

### § 13

#### Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 12 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in der Ortschaft
- 2.1 Bach 8 Vertreter
  - 2.2 Dellmensingen 12 Vertreter
  - 2.3 Donaurieden 8 Vertreter
  - 2.4 Ersingen 10 Vertreter
  - 2.5 Ringingen 10 Vertreter

### § 14

#### Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten die die Ortschaft betreffen.
- (2) Wichtige Angelegenheiten i.S. des Abs. 1 sind insbesondere:
- 2.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten;
  - 2.2 die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie den Fortbestand der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft;
  - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten; ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;
  - 2.4 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem BauGB

- 2.5 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung, Aufhebung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, und Schulen;
- 2.6 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht (Satzung, Polizeiverordnungen usw.);
- 2.7 die Festsetzung von Abgaben, Tarifen und Bauplatzpreisen;
- 2.8 der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken;
- 2.9 die Festsetzung der zeitlichen Reihenfolge der Durchführung von Investitionen in der jeweiligen Ortschaft.

- (3) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

- 3.1 Entscheidung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, bauliche Erneuerungen, Unterhaltungsmaßnahmen) mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand je Vorhaben von nicht mehr als 200 000 € (Vergabebeschluss), sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss);
- 3.2 Erwerb und Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen im Wert von mehr als 7 500 €, aber nicht mehr als 75 000 € im Einzelfall;
- 3.3 Belegung gemeindeeigener Wohnungen sowie Vermietung und Verpachtung Gemeinde eigener unbebauter Grundstücke oder beweglicher Vermögensgegenstände;
- 3.4 die Förderung der örtlichen Vereinigungen, Abhaltung von Kinderfesten, Altenfesten, Turnfesten, Musikfesten usw.;
- 3.5 die Ausgestaltung, Benennung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschl. Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, sowie Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums;
- 3.6 Verpachtung der Jagd und des Fischwassers;
- 3.7 Gründung und Förderung von Wasser- und Bodenverbänden;
- 3.8 Zuteilung von Wohnbauplätzen nach den Verkaufsbestimmungen der Gemeinde Erbach, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht;
- 3.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als 30 000 €, aber nicht mehr als 100 000 € im Einzelfall.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse, sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 9 übertragen sind.

- (4) § 5 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.

### § 15

#### Ortsvorsteher

- (1) Für jede Ortschaft wird ein Ortsvorsteher bestellt, sie sind mit Ausnahme des Ortsvorstehers der Ortschaft Dellmensingen Ehrenbeamte auf Zeit. Zum Ortsvorsteher der Ortschaft Dellmensingen wird ein Gemeindebeamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte bestellt.

- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.

### § 16

#### Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften nach § 10 Abs. 1 Ziff. 1.2 - 1.6 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung "Ortsverwaltung".

### VIII. Schlussbestimmungen

#### § 17

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25. Juli 2001 (zuletzt geändert durch Beschlussfassung des Gemeinderats am 28. Juli 2008) außer Kraft.

Ausgefertigt

Erbach, 25. April 2017

gez.

Achim Gaus

Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

-----

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 23. Februar 2017, hat sich der Gemeinderat der Stadt Erbach am 24. April 2017 folgende

### Geschäftsordnung

gegeben:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

##### Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führen die gemäß § 48 GemO bestellten Stellvertreter in der für sie geltenden Reihenfolgen den Vorsitz.
- §§ 25, 48 Abs. 1, 49 GemO -

##### § 2

##### Fraktionen

- (1) Die Stadträte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Jeder Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen.
- (2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratisch und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

- (3) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister schriftlich mit.
- (4) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.
- § 32a abs. 2 GemO -

### II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

#### § 3

##### Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Stadträte sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.
- (3) Die Stadträte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.
- § 32 Abs. 1 bis 3 GemO -

#### § 4

##### Unterrichtungsrecht, Akteneinsicht, Anfragerrecht der Gemeinderäte

- (1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Stadträte kann in Angelegenheiten im Sinne von Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In diesem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Stadtrat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.
- (3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden. Können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.
- (4) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistende Form zu wahren.
- (5) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zu haltenden Angelegenheiten.
- § 24 Abs. 3 bis 5 GemO -

#### § 5

##### Amtsführung

Die Stadträte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung oder wenn es erforderlich ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

- §§ 17 Abs. 1, 34 Abs. 3 GemO -

**§ 6****Pflicht zur Verschwiegenheit**

- (1) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Stadträte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekannt gegeben worden sind.
- (2) Stadträte dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verweren. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.  
- §§ 17 Abs. 2, 35 Abs. 2 GemO -

**§ 7****Vertretungsverbot**

- (1) Die Stadträte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Stadt nicht übernehmen.
- (2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.  
- § 17 Abs. 3 GemO -

**§ 8****Ausschluss wegen Befangenheit**

- (1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
  1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
  2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes statt Verbundenen,
  3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Schwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
  4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.
- (2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Stadtrat oder der zur Beratung zugezogene Einwohner
  1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Stadtrat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet;
  2. oder dessen Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Kinder, Eltern, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands,

des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbstständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Ist der Stadtrat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Stadt oder auf Vorschlag der Stadt Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;

3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Stadt angehört, oder
  4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.
- (3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
  - (4) Der Stadtrat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Stadträten der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.
  - (5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben, bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er auch den Sitzungsraum verlassen.  
- § 18 GemO -

**III. Sitzungen des Gemeinderats****§ 9****Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Abs. 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen.  
- § 35 GemO -

**§ 10****Verhandlungsgegenstände**

- (1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.
- (2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.



### § 11

#### Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

### § 12

#### Einberufung

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigelegt (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen montags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.
- (3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Stadträte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.  
- § 34 Abs. 1 und 2 GemO -

### § 13

#### Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.
- (2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines sechstels der Stadträte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.
- (3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.
- (4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht aufgeschoben werden kann, durch schriftlich oder elektronisch auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Abs. 2.

### § 14

#### Beratungsunterlagen

- (1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen

Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.

- (2) Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen sind unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen und auf der Internetseite der Stadt Erbach, [www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de) zu veröffentlichen.
- (3) Stadträte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.
- (4) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.  
- §§ 34 Sbs. 1, 41b Abs. 4 GemO -

### § 15

#### Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

- (1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.
- (2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.  
- § 36 Abs. 1, § 37 Abs. 1 GemO -

### § 16

#### Handhabung der Ordnung, Hausrecht

- (1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.
- (2) Stadträte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr und wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.  
- § 36 Abs. 1 und 3 GemO -

### § 17

#### Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

- (1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
- (2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich. In nichtöffentlichen Sitzungen kann ein Verhandlungsgegenstand, von Notfällen abgesehen, nur durch einstimmigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder des Gemeinderats nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.

- (4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

### § 18

#### Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat

- (1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem Beamten oder Angestellten der Stadt oder anderen Personen übertragen.
- (2) Ortsvorsteher können an den Verhandlungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen.
- (3) Der Bürgermeister kann unbeschadet des weiterhin bestehenden Rechts des Gemeinderats sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.
- (4) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er, Beamten oder Angestellte der Stadt zu sachverständigen Auskünften zuziehen.
- §§ 33, 71 Abs. 4 GemO -

### § 19

#### Redeordnung

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zur Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.
- (2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.
- (3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.
- (4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohner und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen.

### § 20

#### Sachanträge

- (1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

### § 21

#### Geschäftsordnungsanträge

- (1) Anträge "zur Geschäftsordnung" können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.

- (2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere
- der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen,
  - der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5),
  - der Antrag, die Rednerliste zu schließen,
  - der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten,
  - der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen,
  - der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.
- (4) Ein Stadtrat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b) (Schlussantrag) und c) (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.
- (5) Für den Schlussantrag gilt § 17 Abs. 5
- (6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgezeichnet sind.

### § 22

#### Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

- (1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 23) und Wahlen (§ 24).
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung; dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
- (6) Bei der Berechnung der "Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder" nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Stadtrats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.
- (7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.
- § 37 GemO -

**§ 23****Abstimmungen**

- (1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 21) wird vor Sachanträgen (§ 20) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstehen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.
- (2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.
- (4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 24 Abs. 2. – § 37 Abs. 6 GemO –

**§ 24****Wahlen**

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer, stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Stadtrats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen. – § 37 Abs. 7 GemO –

**§ 25****Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten**

- (1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.
- (2) Über die Ernennung und Anstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen. – § 24 Abs. 2, § 37 Abs. 7 GemO –

**§ 26****Persönliche Erklärungen**

- (1) Zu einer kurzen "persönlichen Erklärung" erhält das Wort
  - a) jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden;
  - b) wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtig stellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.
- (2) Eine Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.

**§ 27****Fragestunde**

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Stadtangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
  - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Anfang jeder öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
  - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
  - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragen den den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung. – § 33 Abs. 4 GemO –

**§ 28****Anhörung**

- (1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.
- (2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.
- (3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die Anzuhörenden betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.
- (4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.  
- § 33 Abs. 4 GemO -

**IV. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung****§ 29****Schriftliches Verfahren**

Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleich lautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

- § 37 Abs. 1 GemO -

**§ 30****Offenlegung**

- (1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.
- (2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.
- (3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.  
- § 37 Abs. 1 GemO -

**V. Niederschrift****§ 31****Inhalt der Niederschrift**

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.
- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (§ 29) oder durch Offenlegung (§ 30) gilt Absatz 1 entsprechend.

- (3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

- § 38 Abs.1 GemO -

**§ 32****Führung der Niederschrift**

- (1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.
- (2) Die Niederschrift über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als "Vorsitzender und Schriftführer".

- § 38 Abs. 2 GemO -

**§ 33****Anerkennung der Niederschrift**

- (1) Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.
- (2) Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über die gegen die Niederschrift eingebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

- § 38 Abs. 2 GemO

**§ 34****Einsichtnahme in die Niederschrift**

- (1) Die Stadträte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.
- (2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.

- § 38 Abs. 2 GemO -

**IV. Geschäftsordnung der Ausschüsse****§ 35****Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

- a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Stadtrat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
- b) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
- c) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig; ihre Zahl darf die der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- d) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

- e) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden.
- d) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorberatung.
- g) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihre Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.  
- §§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO -

## V. Schlussbestimmungen

### § 36

#### Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 28. April 2017 in Kraft.

### § 37

#### Außerkräfttreten bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 20.03.1990 außer Kraft.

Ausgefertigt

Erbach, 25. April 2017

gez.

Achim Gaus

Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Redaktionsstatut für die Erbacher Nachrichten Amtsblatt der Stadt Erbach

Aufgrund von § 32a Abs. 2 S. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 sowie § 72 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 24. April 2017 folgendes Redaktionsstatut beschlossen:

### 1. Amtsblatt

- 1.1. Die Stadt gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Erbacher Nachrichten“.
- 1.2. Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Stadt und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
- 1.3. Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil.

Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen. Verantwortlich im Sinne des Presserechts ist der Hauptamtsleiter oder dessen Vertreter im Amt. Unbeschadet dieser presserechtlichen Verantwortung ist für Veröffentlichungen im nichtamtlichen und im Anzeigenteil der jeweilige Verfasser oder Inserent bzw. die Organisation verantwortlich, in deren Namen die Veröffentlichung erfolgt.

## 2. Inhalt

- 2.1. Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:
  - a. Amtliche und ortsübliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Stadt,
  - b. sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Stadt (wie z. B. Sitzungsberichte, etc.), ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlichen Verbände,
  - c. Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Stadt,
  - d. Ankündigungen und Berichte von örtlichen politischen Parteien und örtlichen Wählervereinigungen,
  - e. Ankündigungen (Veranstaltungshinweise) und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen sofern ein Bezug zur Stadt besteht,
  - f. Anzeigen,
  - g. Veröffentlichungen der Stadt vor der Durchführung eines Bürgerentscheids einschließlich der Darstellung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens nach § 5 GemO,
  - h. Bilder müssen einen Bezug zu den Ankündigungen und den Berichten besitzen und werden nur bei einem ausreichenden Platz veröffentlicht.
- 2.2. Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht.
- 2.3. Ausgeschlossen sind Beiträge, die gegen die gesetzlichen Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Stadt verstoßen. Berichte dürfen keinen den Gemeindefrieden störenden Charakter haben.

## 3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1. „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. Eine Veröffentlichung ist einmal als Kurzfassung und einmal als ausführlicher Text mit Gestaltung (Anzeige) möglich. Darüber hinaus ist ein maximal zweimaliger Hinweis als „reine“ Vorankündigung von Veranstaltungsart, Ort und Zeit möglich. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.
- 3.2. Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten. Die Redaktion behält sich vor, die Beiträge sinngemäß zu kürzen und/oder mit dem Hinweis auf entsprechende Kürzung zurückzuweisen. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher Interessen oder für politische Zwecke zu benutzen. Ziffer 4 und 5 bleiben hiervon ausgenommen.
- 3.3. Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen sind von den jeweils zuständigen Schriftführern im



Textportal des Verlages einzustellen. Eine Doppelveröffentlichung von Berichten in verschiedenen Rubriken ist nicht zulässig.

- 3.4. Berichte von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Stadt sowie Ankündigungen und Berichte von örtlichen politischen Parteien und örtlichen Wählervereinigungen sind an folgende E-Mailadresse zu übermitteln: [amtsblatt@erbach-donau.de](mailto:amtsblatt@erbach-donau.de).
  - 3.5. Redaktionsschluss ist Dienstag, um 09.00 Uhr und für Anzeigen, Dienstag, 12.00 Uhr. Für Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen ist der Verlag verantwortlich. Daher sind jene direkt an den Verlag zu übermitteln. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss in der Regel auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
  - 3.6. Rechte Dritter sind zu beachten (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht u. Ä.). Insbesondere dürfen Bilder aus dem Internet ohne Zustimmung des Rechtsinhabers nicht heruntergeladen und für Beiträge verwendet werden.
  - 3.7. Über die Veröffentlichung eines Beitrages entscheidet die Stadt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung.
  - 3.8. Veranstaltungshinweise von örtlichen Vereinen, kirchlichen Gruppierungen und örtlichen politischen Parteien und Wählervereinigungen werden kostenlos im redaktionellen Teil veröffentlicht. Diese sind an folgende E-Mailadresse zu übermitteln: [amtsblatt@erbach-donau.de](mailto:amtsblatt@erbach-donau.de). Darüber hinaus sind kostenpflichtige Hinweise im Anzeigenteil möglich.
  - 3.9. Werbung für gewerbliche Aktivitäten (Reisen, Gaststätten, o. Ä.) und Stellenausschreibungen der Vereine werden aus Gründen des Wettbewerbsrechts nicht im redaktionellen Teil veröffentlicht. Gleich verhält es sich mit Todesanzeigen, Danksagungen, Glückwünschen zur Hochzeit/Geburt oder sonstigen Texten mit familiärem Inhalt.
  - 3.10. Nicht regelmäßig aufgenommen werden z. B. turnusmäßig anfallende Trainingszeiten, Gruppenstunden, Mannschaftsaufstellungen, Singstunden, usw.
- 4. Politische Parteien und Wählervereinigungen**
- 4.1. Veröffentlichungsberechtigt im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz innerhalb des Stadtgebiets von Erbach haben. Die Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.Ä. nachzuweisen.
  - 4.2. Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziff. 3.
  - 4.3. Auf Veranstaltungen außerhalb der Stadt darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
  - 4.4. Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.
  - 4.5. Sechs Wochen vor einer Kommunalwahl werden Beiträge nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl besitzen. Unbeschadet dessen sind reine Terminankündigungen für Veranstaltungen möglich.

## 5. Fraktionen im Gemeinderat

- 5.1. Veröffentlichungsberechtigt im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) sind die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.
- 5.2. Sie werden unter der Rubrik „Fraktionen im Gemeinderat“ veröffentlicht. Jede Fraktion kann monatlich max. eine Veröffentlichung vornehmen, die jeweils eine halbe Seite im Amtsblatt nicht überschreiten darf. Zulässig sind nur Themen mit städtischem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Die Fraktionen sind für den veröffentlichten Text verantwortlich.
- 5.3. Um die Chancengleichheit bei Kommunalwahlen und die Neutralität der Stadt während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Fraktionen im Gemeinderat“ in einem Zeitraum von sechs Wochen vor Kommunalwahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

## 6. Wahlwerbung

- 6.1. Die Veröffentlichung von Anzeigen zu Wahlen, an denen die Einwohner und Bürger der Stadt beteiligt sind (Wahlwerbung), ist im Anzeigenteil zulässig.
- 6.2. Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.
- 6.3. Kandidiert für eine Kommunalwahl ein Bewerber, der nicht einer Partei oder Gruppierung angehört oder von einer Partei oder Gruppierung unterstützt wird, so ist dieser als Partei oder Gruppierung im Sinne des Redaktionsstatus zu behandeln, seine Veranstaltungen gelten als Parteiveranstaltungen.
- 6.4. Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahl ist. Sie darf weder gegen die Stadt gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.
- 6.5. Wahlwerbung ist ausschließlich in Form von Anzeigen/Werbeeinlagen zulässig.

## 7. Bürgerentscheide

- 7.1. Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden. Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.
- 7.2. Für den Inhalt gilt Ziffer 4 und 5 entsprechend.
- 7.3. Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze der Ziffern 3, 6.4 und 6.5 sind auch hier zu beachten.

## 8. Örtliche Vereine und Kirchen

- 8.1. Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
  - 8.1.1. Berichte und Ankündigungen,
  - 8.1.2. kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der örtlichen Vereinsarbeit bzw. kirchlichen Belangen.

## 9. Geltungsumfang

9.1. Die Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

## 10. Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Stadt Erbach ausdrücklich ausgeschlossen.

## 11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Ausgefertigt

Erbach, 25.04.2017

gez.

Achim Gaus

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet

Der Stadtrat Erbach hat am 24.04.2017 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die nachfolgende Verlängerung der am 07.05.2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen:

### Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Rathaus Erbach“

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Stadtrat Erbach die Verlängerung der am 07.05.2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Rathaus Erbach“ als folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Satzung

Die am 07.05.2015 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Rathaus Erbach“ wird um ein Jahr verlängert.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erbach, den 25. April 2017

Achim Gaus

Bürgermeister

### Hinweis:

Die am 07.05.2015 in Kraft getretene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Rathaus Erbach“ gilt unverändert weiter.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

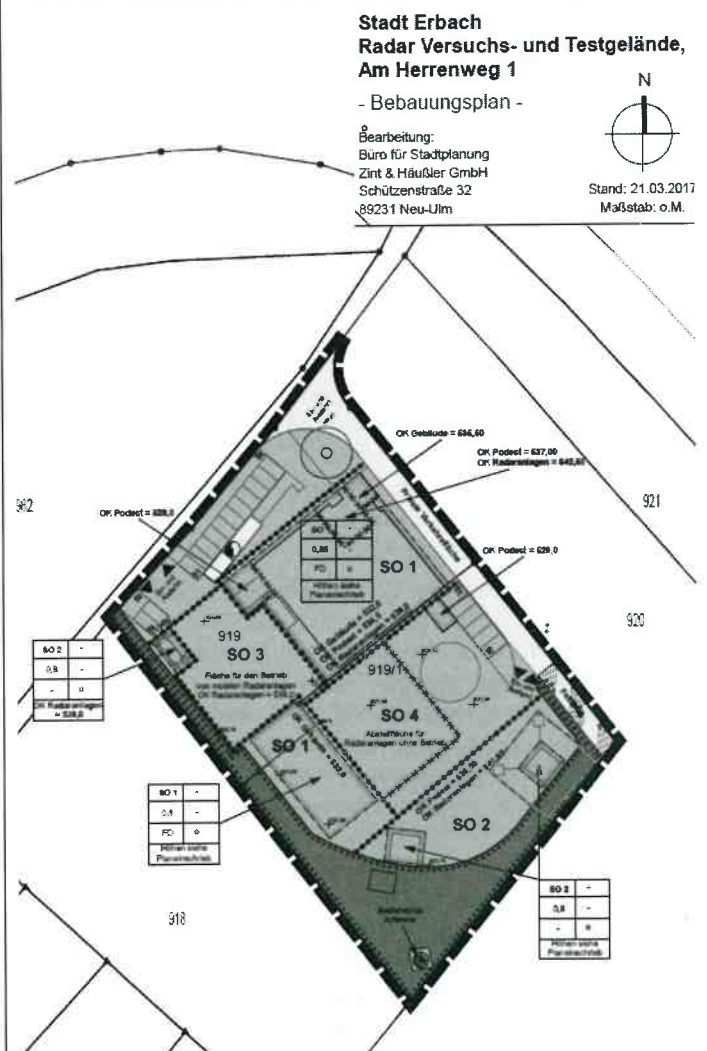
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Bauleitplanverfahren

### "Radar-, Versuchs- und Testgelände am Herrenweg 1"

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Erbach hat am 24.04.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Radar-, Versuchs- und Testgelände am Herrenweg 1" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Planauszug dargestellt.



### Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Versuchs- und Testgeländes der Fa. Airbus Defence and Space Real Estate, Ulm, auf den Grundstücken Flst. Nr. 919 und 919/1 auf der Gemarkung Erbach. Auf den Grundstücken bestehen bereits genehmigte bauliche Anlagen so-

wie feststehende und mobile Radaranlagen. An dem bestehenden Standort ist ein Ersatz der bestehenden Behelfsbauten durch einen Neubau für die Schulungsnutzung sowie eine planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Radaranlagen vorgesehen.

Die Versuchs- und Testanlage für Radaranlagen kann aufgrund der besonderen Anforderungen an die Umgebung nur im Außenbereich angesiedelt werden. Die Radaranlagen benötigen ein freies und weites sowie ungestörtes Sichtfeld für die entsprechenden Versuchszusammenhänge. Der bestehende Standort in Erbach gewährleistet die dargelegten Anforderungen.

Im Geltungsbereich besteht derzeit kein Planungsrecht. Zur planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Anlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Mit dem Bebauungsplan soll eine dauerhafte Sicherung des bestehenden Standortes gewährleistet werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage statt. Der Bebauungsplanvorentwurf "Radar-, Versuchs- und Testgelände am Herrenweg 1" mit Begründung und Umweltbericht des Büros für Stadtplanung, Zint & Häußler GmbH wird in der Zeit von

**Freitag, 28. April 2017 bis Montag, 29. Mai 2017**

im Rathaus Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach, Zimmer 6 während der üblichen Dienstzeiten ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen können während der frühzeitigen Beteiligung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erbach, Bauverwaltung, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach, vorgebracht werden.

Stadt Erbach  
Bauverwaltung

## »»» Aus dem Stadtrat

### Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 24.04.2017, GR/2017/009

- öffentlich -

#### 1 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat der Schaffung einer Teilzeitstelle „Feuerwehrgerätewart“ im Umfang von 50 % zugestimmt habe. Die Stellenausschreibung erfolge nun zeitnah.

#### 2 Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten in Bach, Erbach und Ersingen

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

In diesem Jahr fanden in den Feuerwehrrabteilungen Bach, Erbach, Ersingen und Dellmensingen Wahlen zum Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter statt.

#### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der Feuerwehrrabteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter für die Abteilungen Erbach, Ersingen, Bach und Dellmensingen einstimmig zu.

#### 3 Bauleitplanverfahren

**Radar Versuchs- und Testgelände, Am Herrenweg 1 Entwurf**

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Am 10.05.2016 / 02.06.2016 wurde der städtebauliche Vertrag (nach vorheriger Beratung im Techni-schen Ausschuss am 28.04.2016)

mit der Fa. Airbus Defence und Space Real Estate Ulm GmbH & Co.KG abgeschlossen und das Büro Zint & Häußler mit Schreiben vom 19.08.2016 mit der Erstellung eines Bebauungsplanvorentwurfs einschließlich Umweltbericht und der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens bis zum Entwurfsbeschluss beauftragt. Der Entwurf wurde vom Büro Zint & Häußler in der Sitzung ausführlich dargestellt.

#### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der mit Stand vom 21.03.2017 vorgelegte Bebauungsplanentwurf (Anlage 2) wird gebilligt.
2. Für den im Bebauungsplanentwurf / Lageplan vom 21.03.2017 (Anlage 2) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Beim Nachbarschaftsverband Ulm ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (im Parallelverfahren) zu beantragen.

#### 4 Wohnraum für Flüchtlinge und Obdachlose - Vergabe von Nachträgen

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Die Auftragsvergabe zur Erstellung der schlüsselfertigen Gebäude zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen erfolgte im August 2016. Mit Datum vom 23.3.2017 ist die Baugenehmigung bei der Stadt eingegangen. Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanungen waren aus Sicht der Verwaltung zwei Nachtragsangebote (Vordach, Kabel in Lehrrohre und Anschlussdosen) vom Gemeinderat zu entscheiden.

#### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das Nachtragsangebot der Firma müllerblastein Bauwerke GmbH, Blastein zur Verlängerung der Vordächer zu einem Bruttoangebotspreis von 15.385,78 € wird erteilt.
2. Das Nachtragsangebot der Firma müllerblastein Bauwerke GmbH, Blastein zur Verkabelung der Leerrohre und für die Anschlussdosen zu einem Bruttoangebotspreis von 5.255,67 € wird erteilt.

#### 5 Wohnraum für Flüchtlinge und Obdachlose - Außenanlagen - Vorstellung der Planung

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Die Außenanlagenplanung für die Gebäude Lützelried 9 und 11 sieht einfache, solide aber dauerhafte Wegeführungen, 60 Fahrradabstellplätze, davon 30 überdacht und verschiedene Sitz- und Spielmöglichkeiten vor. Die PKW-Zufahrt und die fünf Abstellplätze direkt an der Straße Lützelried werden asphaltiert. Alle weiteren Wegeführungen sind knapp 1,50 m breit, befahrbar und werden mit einem einfachen Betonpflaster mit Stahlkanten-einfassung ausgeführt. Vor dem Technikgebäude wird ein kleiner wassergebundener Platz angelegt, welcher als Treffpunkt der Anwohner, aber auch als Andienung für den Technikraum genutzt werden kann. Zwischen den Gebäuden ist ein Sandkasten in Schiffform mit einem Sonnenschutz vorgesehen. Die



überdachten Fahrradstellplätze befinden sich auf der Nord-Westseite des Grundstücks direkt am Radweg gelegen. Weitere 20 Stellplätze sind im Bereich der Straße Lützelried angeordnet. Die restliche Fläche von 1.600 m<sup>2</sup> wird mit Rasen angesät. Das Büro schätzt die Gesamtbaukosten auf 192.954,71 €.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Entwurf der Architekten Glöcker+Frei Architekten, Ehingen für die Außenanlagen des Neubaus Lützelried 9 und 11 wird zugestimmt.
2. Das Architekturbüro Glöcker+Frei Architekten, Ehingen wird mit den Leistungsphasen 6-8, Vorbereitung und Durchführung der Vergabe und Objektüberwachung, beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

### **6 Innenstadtoffensive Erbach- Um-/Anbau Auf der Wühre 13 - Auftragsvergabe**

#### **Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Die Ausschreibung des 1. Paketes zum Um-/Anbau des Gebäudes Auf der Wühre 13 wurde beschränkt ausgeführt. Insgesamt liegen die Vergabevorschläge mit einer Bruttoangebotssumme von 112.322,48 € gut 14 % über der Kostenschätzung vom Juli 2017 mit 97.9704,09 €. Die Kostensteigerung ist vermutlich auf die derzeit sehr gute Auftragslage in den Baugewerken zurückzuführen. Das planende Architekturbüro sieht noch Möglichkeiten, die Kosten etwas zu reduzieren, u.a. sind insgesamt gut 6.800 € Stundenlohnarbeiten in den Vergaben enthalten.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Abbrucharbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma M. Krausse, Erbach zu einem Bruttoangebotspreis von 9.584,97 € vergeben.
2. Die Erd-, Beton-, Stahlbeton- und Maurerarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Komander, Maselheim zu einem Bruttoangebotspreis von 44.503,89 € vergeben.
3. Die Zimmererarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Bückle Holzbau, Erbach zu einem Bruttoangebotspreis von 29.189,39 € vergeben.
4. Die Flachdacharbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Schmidle, Ulm zu einem Bruttoangebotspreis von 10.542,11 € vergeben.
5. Die Fensterbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Stocker, Uttenweiler zu einem Bruttoangebotspreis von 18.502,12 € vergeben.

### **7 Sanierung Wasserturmweg - Auftragsvergabe**

#### **Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Die Sanierung des Wasserturmwegs wurde öffentlich ausgeschrieben. Vier Firmen haben eine Ausschreibung angefordert, vier Firmen haben zum 21.03.2017 ein Angebot abgegeben. Der Baubeginn ist für den Mai 2017 vorgesehen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zur Sanierung des Wasserturmwegs an die gesamt wirtschaftlichste Anbieterin, die Firma Schließer, Wain zu einem Bruttoangebotspreis von 368.133,05 € erteilt wird.

### **8 Wasserleitungssanierung Sonnenhalde und Haldenberg - Auftragsvergabe**

#### **Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Die Sanierung der Wasserleitung Sonnenhalde und Haldenberg wurde öffentlich ausgeschrieben.

Vier Firmen haben eine Ausschreibung angefordert, vier Firmen haben zum 21.03.2017 ein Angebot abgegeben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zur Sanierung der Wasserleitung Sonnenhalde und Haldenberg an die gesamt wirtschaftlichste Anbieterin, die Firma Hämmerle, Oggelshausen zu einem Bruttoangebotspreis von 213.743,94 € erteilt wird.

### **9 Hochwasserschutz Dellmensingen BA 1 - Vergabe der Bauarbeiten**

#### **Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Die Arbeiten zum Hochwasserschutz Dellmensingen, BA 1 wurden öffentlich ausgeschrieben. Zehn Firmen haben ein Angebot angefordert. Eine Firma hat ein Angebot zur Submission am 28.3.2017 abgegeben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zum Bau des Hochwasserschutzes in Dellmensingen, BA 1 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schmid, Marktoberdorf zu einem Bruttoangebotspreis von 1.346.507,54 € erteilt wird.

### **10 Gewerbegebiet Oberer Luß I, BA 1 - Vergabe der Arbeiten**

#### **Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Die Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Oberer Luß I, BA 1 wurden öffentlich ausgeschrieben.

Drei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Drei Firmen haben ein Angebot zur Submission am 05.04.2017 abgegeben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zur Erschließung des Gewerbegebietes Oberer Luß I, BA 1 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hämmerle, Oggelshausen zu einem Bruttoangebotspreis von 338.223,11 € erteilt wird.

### **11 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Erbach**

#### **Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Der Landtag hat am 14.10.2015 das Gesetz zur Novellierung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften verabschiedet, das zum 01.12.2015 in Kraft getreten ist. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung wird auch eine Änderung der städtischen Hauptsatzung erforderlich. Da noch weitere Änderungen, Korrekturen und Anpassungen der momentan gültigen Hauptsatzung notwendig sind, soll in diesem Zusammenhang eine Neufassung der städtischen Hauptsatzung erfolgen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt durch einstimmigen Beschluss die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Erbach.

## 12 Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

### Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung – GemO – vom 14. Oktober 2015 ist die Geschäftsordnung für den Gemeinderat an die neuen Regelungen in der Gemeindeordnung anzupassen. Dem kommen wir mit der vorliegenden Neufassung der Geschäftsordnung, die auch redaktionell überarbeitet wurde, nach.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt durch einstimmigen Beschluss die als Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

## 13 Redaktionsstatut für das Gemeindeeigene Amtsblatt "Erbacher Nachrichten"

### Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Für das Amtsblatt der Stadt Erbach gibt es bis dato noch kein Redaktionsstatut. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass der Erlass eines solchen Statuts sinnvoll ist, um Grundlegendes zum Amtsblatt schriftlich festzuhalten und eine einheitliche Vorgabe für alle Redakteure zu schaffen. Daher hat die Verwaltung ein Redaktionsstatut, über den rechtlichen Regelungsbedarf des § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung hinaus, analog zu den bisher geltenden, nicht festgeschriebenen Regularien, ausgearbeitet. Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO) u. a. vom 14. Oktober 2015 räumt den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, ihre Auffassungen die sie bei der Behandlung im Gemeinderat vertreten, auch öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde/Stadt darzulegen.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt durch einstimmigen Beschluss das als Anlage beigefügte Redaktionsstatut für das gemeindeeigene Amtsblatt, „Erbacher Nachrichten“.

## 14 Bauleitplanverfahren "Rathaus Erbach"

### Verlängerung des besonderen Vorkaufsrechts und der Veränderungsperre.

### Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.05.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rathaus Erbach“ gefasst und je eine Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre und zur Begründung eines Vorkaufsrechts für den Bereich „Rathaus Erbach“ erlassen. Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ist auf zwei Jahre befristet (gesetzlich so geregelt). Nachdem für die Erweiterung des Sanierungsgebiets und das Bauleitplanverfahren noch etwas Zeit benötigt wird, regt die Verwaltung an, zur weiteren Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Sicherung der Sanierungsziele für den Bereich „Rathaus Erbach“, die für diesen Bereich erlassene Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern. Die für den Bereich beschlossene Vorkaufsrechtsatzung wurde unbefristet erlassen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Vorkaufsrechtsatzung bis zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens weiterhin erforderlich. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Vorkaufsrechtsatzung unverändert weitergelten zu lassen.

### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Zur weiteren Sicherung der Planungen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Rathaus Erbach“ wird die am 07.05.2015 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert. Die in der Anlage beigefügte Satzung wird erlassen.

2. Die am 07.05.2015 in Kraft getretene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Rathaus Erbach“ gilt unverändert weiter.
3. Diese Beschlüsse des Stadtrats sind öffentlich bekannt zu machen.

## 15 Kunstprojekt Stadtmitte – Erwerb einer Skulptur

### Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Das Kunstprojekt „Platzhalter“ mit Stahlskulpturen von Jürgen Knubben findet seit März 2015 in der Stadtmitte Erbach statt. Anlass war die Überlegung, die Innenstadtentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger Erbachs wahrnehmbar zu machen. Für den Ankauf einer Skulptur hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2016 im Rahmen der Haushaltsplanung eine Teilsomme von 20.000 € vorgesehen. Damit wäre ein Großteil der Ankaufsumme über 42.250 € (brutto) gedeckt. Die OEW hat zugesichert, das Projekt ebenfalls mit einem größeren Betrag in Höhe von 5.000 € zu unterstützen. Der Restbetrag soll über ein einzigartiges Sponsoringkonzept zusammengetragen werden. Die Idee hierzu stammt von dem Galeristen Knoll. Basis hierfür ist die Annahme, dass sich Sponsoren gerne an einem Ankauf-Projekt beteiligen, wenn sie eine entsprechende Gegenleistung erhalten. Extra hierfür hat der Künstler zehn „kleine Erbacher Stühle“ angefertigt. Der kleine Erbacher Stuhl ist eine originalgetreue Verkleinerung der großen Skulptur (Maßstab 1:10), die seit Oktober 2014 auf dem Erbacher Marktplatz steht. Jeder Stuhl ist nummeriert, datiert und signiert. Der Käufer wird zudem auf einer Tafel an der Großskulptur neben der Stadt Erbach und der OEW als einer der zehn Sponsoren genannt. Der Sponsoringbetrag beträgt 3.333,- € pro Stuhl (inkl. 19 % Mehrwertsteuer). Mehr als die Hälfte des Kaufpreises (1.725 €) fließt direkt in den Ankauf der Großskulptur. Somit kommt eine Summe von 17.250 € zusammen. Die Rechnungsabwicklung erfolgt über den Galeristen und wird zuletzt mit dem Kaufpreis der Großskulptur verrechnet.

### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den Ankauf einer Stahlskulptur von Jürgen Knubben werden 20.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Ziel ist der Erwerb der Stahlskulptur „Stuhl III“, die seit Oktober 2014 auf dem Erbacher Marktplatz steht mit der Maßgabe, dass der Standort jederzeit verändert werden kann.
3. Die verbleibende Summe zum Gesamtkaufpreis soll über Sponsoring finanziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, um entsprechende Sponsoren zu werben.

## 16 Radwegekonzeption Alb-Donau-Kreis

### Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Im Herbst 2015 hat der Kreistag des Alb-Donau-Kreises die Fortschreibung seiner Radwegekonzeption beschlossen. Vorrangiges Ziel der neuen Radwegekonzeption ist die Vernetzung der überregionalen Radwege mit den Hauptradwegen des Landkreises. Im Rahmen einer Anhörung erhält jede Kommune die Möglichkeit, sich mit ihren Belangen, Vorstellungen und Anregungen in die Radwegekonzeption einzubringen.

### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Stellungnahme zu einzelnen Maßnahmen aus dem Radwegekonzept des Landkreises zu.

Stadt Erbach  
gez. Florian Ott

## »» Aus den Stadtteilen

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

**Bach** – Telefon 07305/7253

Montag	09.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

**Dellmensingen** – Telefon 07305/96010

Montag – Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunde Herr Härle	
Donnerstag	16.00 – 18.30 Uhr

**Donaurieden** – Telefon 07305/5554

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag 1	7.00 – 19.00 Uhr

**Ersingen** – Telefon 07305/9262880

Montag – Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	16.30 – 18.30 Uhr
Sprechstunde Herr Miller	
Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr

**Ringingen** – Telefon 07344/6487

Montag	09.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.30 – 12.00 Uhr

## » Bach

### Haben Sie noch Altholz/Sperrmüll?

Bitte denken Sie an den Abgabe-Schluss für die Anmelde-Karte. Der letzte Abgabe-Termin für die Anmelde-Karten in Bach ist heute Donnerstag, 27. April 2017 bis 18.00 Uhr. In Erbach ist der Abgabeschluss, Freitag, 28. April 2017

### Termin-Vorschau-Stadtputzede

Die diesjährige Stadtputzede findet am Samstag, 06. Mai 2017, um 9.30 Uhr statt. Merken Sie sich diesen Termin einfach schon einmal vor. Näheres entnehmen Sie aus einem der nächsten Mitteilungsblätter  
Die Ortsverwaltung

### Maibaum aufstellen

Am Samstag, **29. April 2017**, stellt die Freiwillige Feuerwehr Bach ab 18.00 Uhr auf dem Dorfplatz den Maibaum auf. Dies wird musikalisch vom Musikverein Erbach begleitet. Wir sorgen für Ihr leibliches Wohl und laden Sie anschließend ins St. Nikolaus-Haus zum gemütlichen Beisammensein ein.

## » Dellmensingen

### Abgabetermin Altholz- Sperrmüll

#### Haben Sie noch Altholz oder Sperrmüll?

Der Abgabe-Schluss für das **2. Quartal ist der 28.04.2017**  
Denken Sie daran, Ihre Anmelde-Karte abzugeben.

## Sachbeschädigungen

### Sachbeschädigungen und Vandalismus in der Lourdeskapelle

Leider gab es nach dem Vorfall an der Maria-Hilf-Kapelle schon wieder einen Fall von Sachbeschädigung. In der Lourdeskapelle (der Fam. Kaifel) neben der Kirche wurde zwischen Freitag und Samstag letzter Woche die hl. Bernadette beschädigt, aus den Pflanzgefäßen wurden Blumen herausgerissen, die Wände durch Kritzeleien beschädigt und auf dem Boden wurde Kies verteilt. Der entstandene Sachschaden ist nicht unerheblich. Man geht davon aus, dass es sich um Jugendliche handelt, da sie schon beobachtet wurden. Die Kapelle wird von der Bevölkerung sehr geschätzt.

### Sachbeschädigung auf dem Friedhof

Auf dem Friedhof wurde an mehreren Gräbern das Wachs aus den Kerzen in den Blumenvasen bzw. auf den Gräbern verteilt. Die leeren Kerzenhüllen wurden auf dem Friedhof hinterlassen.

**Die Bevölkerung wird gebeten, ein waches Auge auf die einzelnen Einrichtungen zu haben. Sollte Ihnen etwas auffallen, geben Sie uns bitte Bescheid.**

Reinhard Härle  
Ortsvorsteher

## Maibaum aufstellen

### Einladung an alle Mitbürger und Mitbürgerinnen

Am Samstag, 29. April 2017 wird in Dellmensingen von der Feuerwehr der Maibaum aufgestellt.

Um 18.45 Uhr begleitet der Musikverein Dellmensingen ab dem Gasthaus Hirsch den Maibaum musikalisch zur Ortsverwaltung. Um 19.00 Aufstellen des Maibaumes.

Die Lange Straße wird in diesem Zeitraum gesperrt.

Anschließend findet die Bewirtung im Feuerwehrgerätehaus statt. An alle Helferinnen und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr ein herzliches Dankeschön, dass sie diese Tradition aufrecht erhalten. Wir wünschen der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Reinhard Härle  
Ortsvorsteher

## Sperrmüll

**Haben Sie noch Altholz oder Sperrmüll?** Der Abgabe-Schluss für das **2. Quartal ist der 28.04.2017** Denken Sie daran, Ihre Anmelde-Karte abzugeben.

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungen April/Mai 2017

- 29. Sa. Maibaum aufstellen, anschließend Fest im Feuerwehrhaus, FFW Dellm.**
- 01. So. Anfischen, Fischereiverein, Fischerheim, 11:00 Uhr**
- 13. Sa. Frühlingsfest Kiga Don Bosco, 14 Uhr** (bei schlechtem Wetter in der MZH)
- 13. Sa. Jahreshauptversammlung Moikäfer, Gasth. Hirsch, 19:30 Uhr**
- 14. So. Muttertagsfest, MVD, MZH, 11:00 Uhr**
- 20. Sa. Jubiläumskonzert, Gesangverein Loreley, MZH, 20:00 Uhr**



## ► Donaurieden

### Maibaum 2017

Am Freitag, **28.04.17**, wird ab **13.30 Uhr** in Schuster's Hof (Kirchenberg 27) der Kranz und die Girlande für den Maibaum gebunden.

Viele Helferinnen sind herzlich eingeladen, denn viele Hände geben ein rasches Ende.

### Aufstellen des Maibaumes

Am Samstag, 29.04.17, stellt die Feuerwehrrabteilung Donaurieden ab 17 Uhr den Maibaum auf dem Dorfplatz auf.

Die ganze Bevölkerung ist zu diesem Ereignis herzlich eingeladen. Kommen Sie und erleben den Fortbestand einer jahrzehntealten Tradition, verbunden mit einem kleinen Fest zur Festigung der Dorfgemeinschaft.

Für Ihr leibliches Wohl sorgen die Kameraden der Feuerwehr.

### Kirchberg gesperrt

Aus Sicherheitsgründen wird während des Maibaumstellens am 29.04.2017 von ca. 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr ein Teil des Kirchbergs (von der Buswendeplatte bis zum Bankgebäude) für den Verkehr vollkommen gesperrt.

Auch die Kreisstraße "Steig" muss mehrfach für kurze Zeit gesperrt werden.

Wir bitten um Beachtung.

### Bauarbeiten „Ersinger Wehr“

Während der Bauarbeiten der SWU rund ums Ersinger Wehr bleibt der ganze Bereich vollkommen gesperrt, auch für Fußgänger, d.h. auch das Wehrbauwerk über die Donau ist nicht begehbar.

Die Arbeiten sind vom 02. Mai 2017 bis 31. März 2019 vorgesehen.

### Altholz und Sperrmüll

Haben Sie noch Altholz oder Sperrmüll? Dann bitte Anmeldekarte ausfüllen und bis spätestens 28.04.2017 bei der Ortsverwaltung oder im Rathaus Erbach abgeben. Die Termine für die nächsten Anmeldungen können Sie auf der Karte nachlesen.

### Änderung Müllabfuhr

Bitte beachten Sie, dass in der kommenden Woche der Gelbe Sack am Mittwoch (03.05.) und der Hausmüll am Freitag (05.05.) abgeholt wird.



## ► Ringingen

### Einladung

zur gemeinsamen Sitzung mit dem katholischen Kirchengemeinderat Ringingen am

**Mittwoch, 03. Mai 2017 um 20:00 Uhr**

Ort: Dorfmitte Ringingen, Blaubeurer-Str. 2, 89155 Erbach-Ringenen

1. Kindergarten St. Joseph Ringingen  
Neugestaltung des Außenspielbereichs, - Vorstellung der Planung durch die Architektin Frau Kurasch

2. Bekanntgaben, Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Georg Mack

Ortsvorsteher

### Maibaum 2017

#### Einladung an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Ringinger Feuerwehr stellt am **Samstag, 29.04.2017 ab 17.00 Uhr** den Maibaum auf dem Dorfplatz auf. Aus Sicherheitsgründen muss der Platz während des Aufstellens gesperrt bleiben. Die Zuschauer werden gebeten, sich bei der RaiffeisenBank und an der Kirchenmauer zu platzieren. Die Bewirtung findet erst nach dem Stellen des Maibaumes auf dem Dorfplatz statt. Wie in den letzten Jahren ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wir wünschen der Veranstaltung ein gutes Wetter und zahlreiche Besucher.

### Hausmüll-Abfuhr/ Gelber Sack

Aufgrund des 1. Maifeiertags findet in Ringingen die Restmüll-Abfuhr in der KW 18 am Freitag, 05.05.2017 statt.

Der gelbe Sack wird am Mittwoch, 03.05.2017 abgeholt.

### Einladung zur Pflegemaßnahme am Bachlauf

Am **Samstag, 06. Mai 2017 ist ab 09.00 Uhr** der Reitverein sowie der Obst- und Gartenbauverein am Bachlauf im Einsatz. Dieses Jahr ist am Bachlauf wieder ein größerer Pflegeaufwand notwendig, um die Renaturierung ökologisch hochwertig und attraktiv zu halten. Es wäre schön, wenn auch aus der Bevölkerung möglichst viele Erwachsene und auch Kinder mithelfen würden. Zum einen macht es mehr Spaß und zum anderen kommt man früher zum gemütlichen Teil. Treffpunkt ist am Bachlauf bei der Südumfahrung. Bitte Gummistiefel mitbringen, für alles andere ist gesorgt.

Georg Mack

Ortsvorsteher

### Bitte beachten

Die Ortsverwaltung ist am kommenden Freitag, 28.04.2017 nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung in Erbach.

### Freiwillige Feuerwehr

[www.feuerwehr-erbach-donau.de](http://www.feuerwehr-erbach-donau.de)  
Gesamtfeuerwehr



### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Erbach

Am Freitag, den 12.05.2017 findet um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Dellmensingen die Jahreshauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Erbach statt. Hierzu sind alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden der Einsatzabteilungen, die Kameraden der Altersabteilung/Ü25, die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie alle Ortsvorsteher/-innen und Gemeinderäte/-innen der Stadt Erbach recht herzlich eingeladen.

## Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Jugendfeuerwehrwarts
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
9. Ansprachen Gäste
10. Ehrungen
11. Beförderungen
12. Wahl des Kommandanten
13. Wahl des Stellvertretenden Kommandanten
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis 05.05.2017 beim Kommandanten Thomas Böllinger eingereicht werden. Anzugsordnung: Uniform. Über eine zahlreiche Teilnahme freuen sich der Kommandant und der Feuerwehrausschuss

**Abt. Erbach****Einladung zum Maibaumstellen**

Liebe Erbacherinnen und Erbacher, die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Erbach stellt auch dieses Jahr auf dem Rathausplatz in Erbach wieder einen Maibaum auf. Zum Stellen des Maibaumes um 17.00 Uhr möchten wir Sie alle recht herzlich einladen. Der Maibaum wird am Samstag, 29. April 2017 um 17.00 Uhr vor dem Rathaus in Erbach aufgestellt. Musikalisch umrahmt wird das Stellen des Maibaumes vom Musikverein Stadtkapelle Erbach.

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen. Ihre Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Erbach Einsatzabteilung- Altersabteilung und Jugendfeuerwehr.

**Achtung Jugendfeuerwehr der Abteilung Erbach Maibaumstellen**

Treffpunkt am Samstag, 29. April 2017 um 15.30 Uhr in Uniform am Feuerwehrhaus.

**Einsatzabteilung Erbach**

Wir treffen uns am Samstag zum Stellen des Maibaumes um 15.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

**Weitere Termine:**

Montag, 01. Mai 2017 Brandwache Flugplatzfest laut Einteilung.  
Dienstag, 02. Mai 2017, Maschinistendienst Gruppe 2  
Treffpunkt 20.00 Uhr am Feuerwehrhaus.  
Der Abteilungskommandant.

**Abt. Bach****Maibaum aufstellen**

Am Samstag, 29. April 2017, stellt die Freiwillige Feuerwehr Bach ab 18.00 Uhr auf dem Dorfplatz den Maibaum auf. Dies wird vom Musikverein Erbach musikalisch begleitet. Wir sorgen für Ihr leibliches Wohl und laden Sie anschließend ins St. Nikolaus-Haus zum gemütlichen Beisammensein ein.

**Abt. Dellmensingen****Maibaum 2017 am Samstag, 29. April**

**Kommen und Erleben Sie das Aufstellen des Maibaumes**



18.45 Uhr Einzug des Maibaumes mit dem Musikverein ab Hirsch, Lange Straße  
19.00 Uhr Zusammensetzen und Vorbereiten des Baumes am Standort - Aufstellen  
**19.00 Uhr Start der Grillwurstsaison – Essen und feiern Sie mit uns Ihre Dellmensinger Feuerwehr**

**Maibaum Motto 2017**

**Ganz im Zeichen des Gesangverein und Kirchenchores Loreley Dellmensingen**

**Termine Feuerwehr**

**Mi., 26.04. ab 18 Uhr Kränze und Girlanden binden im Gerätehaus.** Hier benötigen wir alle Feuerwehrmänner und Frauen und die Jugend. **Alle Dellmensinger, die uns hier unterstützen möchten, sind eingeladen.**

Sa., 29.04. 14:00 Uhr Maibaum- und Festvorbereitungen  
Sa., 29.04. 18:45 Uhr Einzug des Maibaumes mit dem Musikverein  
Sa., 29.04. 19:00 Uhr Aufstellen und Start in die Dellmensinger Grillwurstsaison  
Anton Kögel

**Abt. Donaurieden****Maibaum 2017**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Feuerwehr Abt. Donaurieden stellt auch dieses Jahr wieder den Maibaum am Dorfplatz auf. Näheres lesen Sie bitte unter der Rubrik Stadtteil Donaurieden, bitte beachten Sie den Beginn der Veranstaltung ab 17.00 Uhr. Ihre Feuerwehr

**Gesamtjugendfeuerwehr Erbach****Mitteilung an alle Eltern:**

Betrifft die Jugendlichen der Gruppen 1 und 2. Maibaum stellen 2016. Bitte entnehmen Sie die Informationen zum Aufstellen der Maibaume den Veröffentlichungen der jeweiligen Abteilungen. Der Jugendwart



## ►►► Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung

**Erbacher Musikschule**

Musikschule  
stadterbach

**Öffnungszeiten**

Büro-Öffnungszeiten der Musikschule:  
Mo 13.00-16.00 Uhr, Di, Mi & Fr 09.00-12.00 Uhr,  
Do 15.00-18.00 Uhr.  
Telefon 07305 - 96 76 16,  
E-Mail musikschule@erbach-donau.de  
Mehr über die Musikschule unter  
[www.erbach.donau.de/musikschule](http://www.erbach.donau.de/musikschule)

**Schnuppertermine 2017****Musikgarten**

Zielgruppe: Kinder von 6 Monate bis 4 Jahre in Begleitung einer Bezugsperson

**Musikgarten 1 1/2 Jahre bis 3 Jahre**

**Alexandra Maria Unseld**  
Erbach Do., 11.05.2017 09.00 Uhr  
Raum 1 Jahnschule





**Musikgarten 1 1/2 Jahre bis 3 Jahre**

**Alexandra Maria Unsel**  
Erbach Do., 11.05.2017 10.00 Uhr  
Raum 1 Jahnschule

**Musikgarten 6 Monate bis 1 1/2 Jahre**

**Alexandra Maria Unsel**  
Erbach Do., 11.05.2017 11.00 Uhr  
Raum 1 Jahnschule

**Erlebnisraum Musik 3 Jahre bis 4 Jahre**

**Alexandra Maria Unsel**  
Erbach Do., 11.05.2017 16.00 Uhr  
Raum 1 Jahnschule

**Musikalische Früherziehung (MFE)**

Zielgruppe: Kinder 2 Jahre vor der Einschulung

**Erbach Mo., 08.05.2017 14.00 Uhr**  
Raum 1 Jahnschule Birgit Köhn-Kadereit

**Erbach Mo., 08.05.2017 15.50 Uhr**  
Raum 1 Jahnschule Irina Hamm

**Erbach Di., 09.05.2017 08.30 Uhr**  
Raum 1 Jahnschule Birgit Köhn-Kadereit

**Dellmensingen Mo., 08.05.2017 16.15 Uhr**  
Schule Musiksaal Birgit Köhn-Kadereit

**Ersingen Mi., 10.05.2017 16.30 Uhr**  
Dorfgemeinschaftshaus Sabine Vogel

**Ringingen Termin wird noch bekannt gegeben**  
Alexandra Maria Unsel

**Violine, Cello, Cajon, Blockflöte**

Zielgruppe:  
Kinder die im Schuljahr 2017 / 2018 eingeschult werden oder in die 2. Klasse kommen.

**Musikalische Grundausbildung an der Violine (MGA)**

Birgit Köhn-Kadereit  
**Erbach Mi., 10.05.2017 16.15 Uhr Raum 1 Jahnschule**  
**Erbach Fr., 12.05.2017 17.45 Uhr Raum 1 Jahnschule**

**Cello**

Anne Schumacher  
**Erbach Mi., 10.05.2017 15.35 Uhr Raum 8 Jahnschule**

**Cajon**

Andreas John  
**Erbach Fr., 12.05.2017 16.20 Uhr Raum 2 Jahnschule**

**Blockflöte**

Alexandra Maria Unsel  
**Erbach Do., 11.05.2017 14.00 Uhr Raum 1 Jahnschule**  
**Erbach Fr., 12.05.2017 15.15 Uhr Raum 7 Jahnschule**  
Anja Eickeler-Gorzela

**Dellmensingen Fr., 12.05.2017 14.30 Uhr Schule Dellmensingen**  
Ruth Unterkofler

**Ersingen Mi., 10.05.2017 13.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus**  
Gerne beantworten unserer Lehrkräfte Ihre Fragen an diesen Terminen. Eine Anmeldung dazu ist nicht nötig. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. [www.erbach-donau.de/musikschule](http://www.erbach-donau.de/musikschule)

**88 - Tasten**

**Samstag, 06. Mai 2017**

Sie interessieren sich für Klavier, Akkordeon, Kirchenorgel?

Dann informieren wir Sie gerne am Samstag, den 06. Mai beim Aktionstag der Musikschule. Dieser findet im Kultursaal der Jahnschule statt. Beginn ist um 14 Uhr. Erleben Sie an diesem Nachmittag gemeinsam mit uns Musik.

Sie sind herzlich eingeladen.



**Trio Tino**



**Freitag, 05. Mai 2017 20 Uhr Kultursaal / Jahnschule**  
in Zusammenarbeit mit der vh ulm

Trio Tino - so heißt das neue musikalische Projekt von Dieter Kraus (Saxofon), Tindaro Addamo (Gitarre) und Markus Braun (Kontrabass/E-Bass).

Die Besetzung dieses Ensembles ist eigentlich im Jazz beheimatet, doch das Trio Tino eröffnet den Zuhörer/innen durch die Übertragung in die Klassik ein Klangspektrum, das erfrischend neu klingt. Um diese Balance zwischen Tradition und Neuem auszudrücken, wird dieser Stil mittlerweile »Progressive Klassik« genannt und Trio Tino zählt mit Sicherheit zu ihren besten Vertretern. Ein Klangerlebnis der besonderen Art, mal melancholisch verträumt, dann wieder kraftvoll auf den Punkt gespielt, erwartet Sie an diesem Abend.  
Vorverkauf 10 € / ermäßigt 8 € Stadtbücherei / Bürgerbüro  
Abendkasse 12 € / ermäßigt 10 € Einlass 19.30 Uhr

**Jugendarbeit**



**Gewinnspiel zum Kinderkino am 4. Mai 2017**

Am Donnerstag, 4. Mai heißt es wieder Vorhang auf für das Kinderkino in der Mensa. Dieses Mal gibt es eine wahnwitzig lustige Kinderkomödie zu sehen. Sechs Kindergartenkinder und ihr pffiffiges Haustier beweisen mit abenteuerlichen Erfindungen und verrückten Weltrekorden die Einzigartigkeit ihres Heimatdorfes. Der Eintritt beträgt 1,50 Euro und wie immer ist mit Getränken und Popcorn für die richtige Kinoatmosphäre gesorgt. Die Vorstellung beginnt um 15:00 Uhr.

Wer wissen will, welcher Film gezeigt wird, für den lohnt sich unser Gewinnspiel. Wir haben die einzelnen Wörter des Filmtitels in einem Gitterrätsel versteckt.

Die Wörter können senkrecht, waagrecht oder diagonal gelesen werden. Wer die Lösung hat, kann diese per Mail an [raible@erbach-donau.de](mailto:raible@erbach-donau.de) senden und unter allen Einsendungen verlosen wir 5 Gutscheine für je eine Portion Popcorn und ein Freigetränk, die man bei der nächsten Vorstellung des Kinderkinos einlösen kann.

Nähere Informationen zum Kinderkino gibt es bei der Jugendarbeit Erbach (Telefon 07305 9676-27).

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1	Z	Q	B	A	Z	V	U	C	B	T	A	M	C	O	R	W
2	K	U	A	U	L	S	X	P	W	I	C	E	R	T	H	S
3	N	A	S	E	N	B	A	E	R	E	N	B	A	N	D	E
4	Z	T	G	D	G	S	J	R	B	L	S	E	U	K	W	E
5	E	S	W	J	E	Y	B	S	P	V	B	M	D	E	B	M
6	C	C	M	O	D	I	E	C	U	W	A	F	H	O	P	D
7	E	H	G	D	N	T	A	L	N	T	L	P	U	S	O	U
8	W	Z	U	R	D	S	M	K	D	D	F	U	J	P	C	L

**Lösungswort:** \_\_\_\_\_

(B1) (I6) (E5) (A3)

## Stadtbücherei Erbach

Stadtbücherei  
stadterbach**Öffnungszeiten der Stadtbücherei:**

Di – Do 10.00 bis 18.00 Uhr; Fr 8.00 bis 18.00 Uhr

Sa 10.00 bis 13.00 Uhr.

Telefon: 07305-921476,

E-Mail: stadtbuecherei@erbach-donau.de

Mehr über die Stadtbücherei unter

[www.erbach-donau.de/stadtbuecherei](http://www.erbach-donau.de/stadtbuecherei)**Unser Schaufenster:**

Über Ostern zeigt die Stadtbücherei aktuelle Bücher zum Thema Garten und zehn historische Gießkannen, Leihgaben aus dem Bestand des Museums der Gartenkultur in Illertissen. Alte Gartenarbeitsgeräte, fast vergessene Pflanzenschätze, Bücher, Gärtnerwissen – alles, was zur Gartenkultur früher und heute dazu gehört, findet in diesem Museum Platz. Die aktuelle Ausstellung, die bis zum 14. Oktober gezeigt wird, trägt den Titel "Reiche Ernte, Lohn der Arbeit – Das ABC des Küchengärtners. Die Gießkannen bleiben bis zum 02.05.2017 ausgestellt.

**Fotoausstellung zum Stadtfest- FotoGrafik Gruppe Forum 50 plus**

In zahlreichen Fotografien und Fotocollagen zeigen die Fotokünstler der FotoGrafik Gruppe Forum 50 plus Momentaufnahmen vom Freitag und vom Samstag des Stadtfestes 2016. Die Aufnahmen vom Sonntag werden zeitgleich im Erbacher Rathaus gezeigt. Die Ausstellung wurde verlängert bis zum 20.05.2017

**Vorlesestunde für Kinder ab drei Jahre:**

**Donnerstag, 04.05.2017, 15.30 Uhr bis ca. 16.15 Uhr** Immer am ersten Donnerstag des Monats gibt es in der Stadtbücherei Erbach eine Vorlesestunde für Kinder ab drei Jahre. Jüngere Kinder dürfen, wenn sie schon stillsitzen und zuhören können, in Begleitung einer erwachsenen Person ebenfalls dazukommen. Vorgelesen werden in der Regel zwei Dia-Bilderbücher. Dazwischen gibt es eine kurze Pause mit einer kleinen Süßigkeit. Begleitende Erwachsene können sich während der Lesung im Lesercafé bei Kaffee oder Tee und Keksen aufhalten. Der Eintritt ist frei.

**Büchermäuse für Kinder ab sechs Monate:**

**Montag, 08.05.2017, 10.30 Uhr** Monatlicher Eltern-Kind-Treff in der Stadtbücherei Erbach. Mit Bücher Anschauen, Vorlesen, Spielen und Infos. Für Kinder ab 6 Monate und Mamas, Papas, Omas oder Opas.

Der Eintritt ist frei.

**LeseFreude – Vorlesereihe für Senioren!**

Im Seniorenzentrum wird mittwochs von 16.00 Uhr – 16.45 Uhr vorgelesen. Zuhören können nicht nur Bewohner des Seniorenheims. Eingeladen ist jeder, der Lust hat, die Lesung zu besuchen. Die nächsten Lesungen finden am 26.04.2017 und am 10.05.2017 statt. Der Eintritt ist frei.

**Onleihe**

Man findet über die Homepage der Stadt [www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de) die Seite der Stadtbücherei Erbach unter "Familie/Soziales". Im "Medienkatalog" der Stadtbücherei sind auch die e-Medien verzeichnet und können von dort aus ausgeliehen werden.

Neu: E-Learning der Stadtbücherei – Internetkurse zu Fremdsprachen, Deutsch, Rhetorik... und mehr:

Sollte es Probleme geben, einfach auf der Seite des Verbunds [www.1.onleihe.de/neckar-alb](http://www.1.onleihe.de/neckar-alb) nachschauen oder sich in der Stadtbücherei Erbach melden.

Sie haben bei der Stadtbücherei Erbach die Möglichkeit, sich den Gebrauch eines eBook-Readers und das Umgehen mit der Onleihe zeigen zu lassen. Dafür muss ein Termin abgesprochen werden. Im Medienkatalog der Stadtbücherei können Sie auch Bücher verlängern und vorbestellen. Außerdem finden Sie die Neuerwerbungen gesondert aufgeführt.

[www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de) • Familie/Soziales • Stadtbücherei

## vhulm

**Anmeldung unter [www.vh-uhl.de](http://www.vh-uhl.de) oder persönlich/telefonisch/schriftlich**

Stadtbücherei Erbach, Tel: 07305 921476

vh Ulm, Tel: 0731 1530-15, Fax: 0731 1530-50

**Fachbereich Südlicher Alb-Donau-Kreis in der vh Ulm**

Fachbereichsleiterin Edith Doleschel, Tel: 0731 1530-11,  
[doleschel@vh-uhl.de](mailto:doleschel@vh-uhl.de)

Sekretariat

Carmen Hörsch, Tel: 0731 1530-42,  
[adk@vh-uhl.de](mailto:adk@vh-uhl.de)

## Kurse in Erbach

## vh ulm

Wir haben noch freie Plätze:

**Spaß am Tanzen 50+ mit Rosie Schnupp**

Kreistänze aus Europa

Freitag, 5. Mai, 18 bis 19:30 Uhr

Gebühr EUR 16,00

Erlenbachhalle, Silchersaal

**17F 1505362**

Im Kreis zu tanzen verbindet und macht Spaß. Auf diese Weise kommen wir beschwingt der Kultur des jeweiligen Landes näher. Spaß am Tanzen 40+ mit Rosie Schnupp Five, Six, Seven, Eight ... und los geht's.

Freitag, 12. Mai, 18 bis 19:30 Uhr

Gebühr EUR 16,00

Erlenbachhalle, Silchersaal

**17F 1505364**

Bereits mit wenigen, einfachen Grundschritten können wir flotte Tänze lernen. Schmissige Countrymusik reißt uns mit.

Für Kochbegeisterte

**Der Fisch aus heimischen Gewässern**

Sigi Körner

Freitag, 5. Mai, 18 bis 22 Uhr

Gebühr EUR 41,00 einschl. Lebensmittelkosten EUR 15,00, Wein wird am Kursabend getrennt berechnet

Erbach, Realschule, Lehrküche (Trakt 4)

**17F 1505450**

Wie gesund ist Fisch aus unseren heimischen Gewässern?

Woran erkenne ich die Qualität des gekauften Fisches?

Beim Kochen einfacher schmackhafter Gerichte lernen Sie den Umgang mit frischem Süßwasserfisch und verschiedenen Gartechniken.

## Veranstaltungen in Erbach

**Seniorenforum der vh Ulm**

Freitag, 5. Mai, 15 Uhr, Seniorenwohnanlage, Wagnerstraße 9

Ingrid Irion vom Sozialen Dienst der AOK informiert über das neue Pflegegesetz und den Handlungsbedarf bei plötzlich auftretendem Pflegefall.

**Forum 50 plus**

www.forum50plus-erbach.de

**Forum 50 plus**

**Termine**

**Freitag, 28. April**

Heut für Sie da... (Müller/Simeth)  
 Canasta/Binokel, 16:00-19:00 Uhr, 50PlusTreff  
 Offenes Singen, 19:00-21:00 Uhr, 50PlusTreff

**Montag, 1. Mai Tag der Arbeit, GESCHLOSSEN!**

**Dienstag, 02. Mai**

Heut für Sie da... (Hofmann/Baier)  
 Reisestammtisch, 17:00-20:00 Uhr, 50PlusTreff

**Mittwoch, 03. Mai**

Unterwegs (Kloster Maulbronn), 07:30-20:00 Uhr, Busbahnhof Erbach

Heut für Sie da... (Scheckel/Leder)

Spiele, Stricken, 16:00-21:00 Uhr, 50PlusTreff

**Donnerstag, 04. Mai**

Heut für Sie da... (Roth/Merkel)

PlusTreff\_80.jpg

**Viele weitere Termine und Informationen finden Sie, täglich aktualisiert und mit Zusatzinformationen versehen, auf unserer Internetseite und an der Info-Tafel im 50PlusTreff!**

**Computer**

**Bilder vom Stadtfest 2016**

Wie Sie sicherlich gelesen haben, ist unsere Ausstellung über das Stadtfest 2016 bis zum 21. Mai verlängert worden, sowohl im Rathaus als auch in der Bibliothek. Sie können nach der Ausstellung die Bilder erwerben, in der Bücherei liegt eine Liste auf zum Eintragen. Das Bild, ohne Rahmen und Passepartout, kostet 2 €. G.Hurth

**Neuer PC Kurs**

**Dienstags 18-19 Uhr, Beginn 9.5. (10 Termine), noch 1 Platz frei**

Kurs-Ziel: Eigenen Laptop für den Alltagsgebrauch einrichten bzw. schützen! Themen u.a.:

- Klärung der wichtigsten Begriffe, Sicherheitsinfos
- Alles über Browser(Startseite...), Tools (Werkzeuge...), Links, Tipps und Tricks
- Grundlagen Text, Rechnen, Bildbearbeitung, Mail
- Installation und Deinstallation, Desktop einrichten,
- Kaufentscheidungen erleichtern
- Skype: Weltweit kostenlos telefonieren,
- Teilnehmerwünsche

Weitere Infos auf der Homepage Forum 50 (- Angebote - Mein Laptop von A-Z), Verbindliche Anmeldungen per Mail: holoch@forum50plus-erbach.de



**50PlusTreff**

**Karten spielen - Mitspieler gesucht**

Im 50plusTreff wird viel geboten. Man kann sich zwanglos treffen oder auch gezielt. U.a. wird dort auch rege Schach und Karten gespielt. Manchmal kommen Interessierte vorbei die gerne Karten wie Binokel oder Ähnliches spielen möchten, aber keine Spiel-Partner haben.



Wer an Kartenspiel im 50plusTreff interessiert ist, soll doch bitte am **Donnerstag, 04. Mai 2017** zwischen 18 und 19 Uhr dort vorbei kommen. Vielleicht finden sich dann Mitspieler.

**Offenes Singen am Freitag, 28. April 2017**

Singen ist zu jeder Zeit schön, ist ein wunderbarer Ausgleich und macht richtig Spaß. Singen ist Balsam für die Seele. Singen kann Jede/r.



Am **Freitag, 28. April 2017** ist ab 19.00 Uhr im 50plusTreff wieder offenes Singen im 50plusTreff. Das Ehepaar Jagodzinski ist mit Akkordeon und Gitarre auch dabei. Unsere Stammsänger/Innen sind genauso wie neue Gäste herzlich willkommen. Es ist ganz einfach - kommen, zuhören, mitsingen und anstecken lassen. Wir freuen uns auf jede/n.

**Kindergartennachrichten**

**Städt. Kindergarten, Merzenbeund**



**Stadtputzete**

Auch unsere Großen machten bei der Stadtputzete begeistert mit. Ausgerüstet mit Handschuhen und Müllsäcken, machten wir uns auf den Weg Richtung Wernau.

Jedes noch so kleine Stückchen Papier und jeder Zigarettenstummel wurden aufgesammelt.

Kein Weg in Äcker und Wiesen, wo es Müll zu sehen gab, war zu weit. „Guck mal, was ich gefunden habe“, sagten sie und zeigten stolz ihren aufgesammelten Müll, bevor er in den Säcken verschwand. Zurück kamen wir mit zwei ganz schön schweren Säcken und waren überrascht, wie viel Müll man auf so einem kurzen Weg findet.



**Schulnachrichten**

**Grundschule Ersingen**



**Die Ersinger Grundschüler bei der Dorfputzete 2017**

Am 6. April marschierten die Grundschüler und Lehrerinnen mit Eimer und Handschuhen zu den Ersinger Baggerseen. Fleißig sammelten alle sehr viel Müll ein und Herr Wanner begleitete uns mit seinem Traktor. Nach zwei Stunden kamen „die Müllsammler“ wieder an der Schule an und als Dankeschön erhielt jeder eine Brezel. Alle hatten großen Spaß und freuen sich auf das nächste Jahr!



## »»» Helferkreis Erbach

### Ein herzliches Dankeschön an alle Spender

Für die eingegangenen Spenden bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spender. Mit Ihrer Hilfe können wir die Geflüchteten dabei unterstützen, sich ein neues Leben aufzubauen.

Weiterhin besteht Bedarf an:

- Bettwäsche
- Handtücher
- Buggys
- Gartenmöbel
- Fahrradanhänger

Die Spenden können immer mittwochs von 12.00 - 14.00 in der Kleiderkammer im Kibun abgegeben werden.

**Vorankündigung: Das nächste Begegnungscafé findet am 10. Mai 2017 von 16.00-18.00 in der Mensa am Schulzentrum statt.**

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Nutzen Sie die Chance, die Geflüchteten persönlich kennenzulernen.



## »»» Kirchliche Nachrichten

### Ökumenische Nachrichten



**Konzert "Barocke Kostbarkeiten" in der Evang. Erlöserkirche Sonntag, 30.4.**

**17:00 Uhr Konzert in der Erlöserkirche „Barocke Kostbarkeiten“ für Oboe (Dirk-Michael Kirsch) und Orgel (Thomas Pfeiffer)**

Mit Werken von Bach, Sammartini und Geminiani Einlass ab 16:30 Uhr (VK 12€, Bürgerbüro/Stadtbücherei) Abendkasse 14€

### Gemeinsame Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach



#### Wallfahrt nach Marizell

Von Freitag, 6. Okt. – Sonntag, 8. Okt. 2017 ist wieder die Wallfahrt nach Marizell. Das Rosenkranzfest am 7. Oktober ermutigt uns besonders, unsere persönlichen Anliegen und die großen und bedrückenden Nöte unserer Zeit mit großer Dringlichkeit und großem Vertrauen zur gnadvollen Mutter von Marizell zu bringen – wie damals die Leute anno 1751.

Anmeldung ab sofort bei FA. Omnibus Müller, 88339 Bad-Waldsee-Gaisbeuren, Tel. 07524 / 9738 – 10. Prospekte mit weiteren Angaben und Anmeldeformulare liegen an den Schriftenständen auf. Ich lade Sie ein, mitzufahren und mitzubeten.

Otto Mack, Pfr. i. R.

### Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bach



**Sonntag, 30.04. – 3. Sonntag der Osterzeit – 08.30 Uhr Eucharistiefeier**

(Jhtg. Elisabeth Möller)

MD: Emma, Laura, Joshua

10.00 Uhr Erstkommunionfeier der Bacher Kinder in Ringingen, Mariä Himmelfahrt Kirche

**Mittwoch, 03.05. – Hl. Philippus u. Hl. Jakobus, Apostel – 18.30 Uhr Eucharistiefeier**

MD: Hendrik, Lina

18.00 Uhr Erstkommunion Dankgottesdienst der Bacher Kinder in Ringingen, Mariä Himmelfahrt Kirche

#### Vorschau:

**Sonntag, 07.05.**

Kein Gottesdienst (Bitte nehmen Sie die Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit wahr.)

10.00 Uhr Kinderkirche

**Montag, 08.05.**

20.00 Uhr KGR-Sitzung, St. Nikolaushaus

**Mittwoch, 10.05.**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Erstkommunion 2017

Mit ihren Proben am Freitag und am Samstag stimmen sich unsere zwei Erstkommunionkinder mit den elf anderen Kindern in Ringingen auf den großen Tag ein, wenn sie Jesus zum ersten Mal in der hl. Kommunion begegnen.



In der Hoffnung, dass das Wetter mitmacht, beginnen wir am **Sonntag, 30. April 2017 um 10.00 Uhr** mit dem Gottesdienst in der Mariä Himmelfahrtskirche in Ringingen. Die Kinder treffen sich zuvor am Schulhaus und ziehen gemeinsam mit ihren Eltern, den Ministranten und dem Pfarrer unter feierlichen Klängen der Musikkapelle in die Kirche ein.

Der Dankgottesdienst findet am Mittwoch, 3. Mai um 18.00 Uhr in Ringingen zusammen mit den dortigen Erstkommunikanten statt, wozu auch alle Gemeindemitglieder herzlich eingeladen sind mal nach Ringingen zu kommen.

Ilona Wurst, Gemeindefereferentin

#### Kath. Pfarramt St. Nikolaus Bach

#### Sprechzeiten Pfarrbüro:

**Dienstag von 15–17 Uhr, Freitag von 10–12 Uhr**

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de)

Pfr. Haas ist in der Regel dienstags anwesend.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten erreichen Sie Pfr. Haas unter der Tel. 07305/96780 und Herrn Pfr. Mack i. R. unter der Tel. 07305/9254783, Pfarrer Joseph Ike unter der Tel. 0152/10253406.

### Kath. Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian



Dellmensing-Ersingen

**Samstag, 29. April – hl. Katharina v. Siena**

Keine Vorabendmesse –

**Sonntag, 30. April – 3. Sonntag der Osterzeit**

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Ersingen

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Bes. Gedenken: In stillem Gedenken / Renate Amann / Agathe u. Jakob Ahmann / Eva Welz u. verst. Angeh.)

**Montag, 01. Mai – Hl. Josef der Arbeiter**

09.00 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Maiandacht

**Dienstag, 02. Mai – Hl. Athanasius**

18.30 Uhr Maiandacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier

**Mittwoch, 03. Mai – Hl. Philippus und Hl. Jakobus**

07.30 Uhr Schülergottesdienst als hl. Messe

17.00 Uhr Anbetung

19.00 Uhr Sempre Avanti – Probe

**Donnerstag, 04. Mai – Hl. Florian – Hochfest Christi Himmelfahrt**

18.30 Uhr Maiandacht

19.00 Uhr Eucharistische Anbetung gest. vom Gebetskreis

**Freitag, 05. Mai – Herz – Jesu – Freitag**

15–16.30 Uhr Erstkommunionproben mit Ministranten/innen

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Lobpreisliedern, anschl. gestaltete eucharistische Anbetung m. Beichtgelegenheit

**Ministrantendienst:****Sonntag, 30. April**

10.00 Uhr – siehe Plan Ersingen –

10.00 Uhr E. Häckert, J. Häckert, P. Häckert, L. Oberdorfer, L. Gehrke, S. Städtler

**Dienstag, 02. Mai**

19.00 Uhr L. Bühler, N. Gorn

**Freitag, 05. Mai**

19.00 Uhr L. S. Weiland, P. Stumvoll

**Vorschau:****Samstag, 06. Mai**

10–11.30 Uhr Erstkommunionproben

18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 07. Mai**

10.00 Uhr Erstkommunionfeier Dellmensingen und Ersingen

19.00 Uhr Maiandacht

**Spendenergebnisse:**

Bischof – Moser – Kollekte: 537,23 €

Opferkässchen der Kinder: 565,85 €

Vielen herzlichen Dank an alle Spender/innen!

Kath. Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian Dellmensingen

**Erstkommunion 2 0 1 7**

Nach viermonatiger Vorbereitungszeit ist es jetzt endlich soweit: 22 Erst-kommunikanten treten zum Tisch des Herrn und zwar neunzehn Mädchen und Buben aus Dellmensingen und drei Kinder aus Ersingen. Mit dem Fest der ersten heiligen Kommunion am **Sonntag, 7. Mai**, nehmen sie ganz an der Mahlgemeinschaft mit Jesus Christus teil. Unser diesjähriges Thema **"JESUS – komm in unsre Mitte"** wird seit dem Vorstellungsgottesdienst im Februar schön mit dem Wagenrad in unserer Kirche dargestellt. Die Kinder haben sich auf den Weg gemacht um Jesus Christus besser kennenzulernen und zu verstehen. Sie dürfen darauf vertrauen, dass ER stets mit offenen Armen bereit ist und auf jeden einzelnen wartet und sie immer begleitet, wenn sie es wollen. Die Kinder werden am 7. Mai den Leib Christi zum ersten Mal in der Gestalt des Heiligen Brotes empfangen. Alle Gemeindeglieder sind nochmals eingeladen, die Kommunionkinder in diesen Tagen mit ihrem Gebet zu begleiten.



Folgende 22 Mädchen und Buben aus Dellmensingen und Ersingen haben sich in etlichen Gruppenstunden auf diesen Anlass vorbereitet: Sina Maria Andracka, Jasmin Fuge, Felicia Rabea Gambone, Jana Guggenberger (Ersingen), Sofia Härle, Carolin Hegele (Ersingen), Amalia Ceilia Hermann, Maximilian Hermann, Tamina Höhe, Leon Lukas Kaifel, Julian Kaim, Jakob Knoll, Joscha Lauber, Anna Mertsch, Aaron Oberdorfer, Jona Sion Rappold, Jonas Leonard Ritter, Janine Schneeweiss, Philipp Spreng (Ersingen), Luis Thomas, Dominik Thomsen und Eileen-Sophie Wisse.

Am **Dienstag, 2. Mai 2017** ist die Gewandausgabe ab **15.30 Uhr** im Pfarrbüro in Dellmensingen, wo die weißen Gewänder, die sog. „Alben“ anprobiert werden. Bitte bringen Sie dazu die Gebühr und eine Tasche mit.

In der Vorfreude auf den großen Tag grüße ich Sie und euch herzlich Ilona Wurst, Gemeindereferentin

Beachten Sie bitte auch den Artikel im nächsten Mitteilungsblatt! **Wallfahrt nach Mariazell von Freitag, 6.–Fr. 8. Oktober 2017.**

Zu dieser Wallfahrt möchte ich herzlich einladen.

Für viele ist dies zu einem wichtigen Ort geworden, um Nöte und Sorgen hinbringen zu können und auch den Dank, gerade am 8. Oktober.

Prospekte liegen am Schriftenstand auf.

Otto Mack, Pfr. i. R.



Mission – eine Welt

**Liebe Gemeinde,**

gerne möchten wir Sie zu unserer **Tagesfahrt am Mittwoch, 24. Mai** einladen.

Wir haben Folgendes vorgesehen:

7.30 Uhr Abfahrt am GEZE,

Fahrt nach Ottobeuren, anschließend 2. Frühstück

10.00 Uhr Heilige Messe in der Basilika Ottobeuren

12.00 Uhr Gemütliche Mittagspause im Gasthof Gromerhof in Illerbeuren, Besichtigung des Schwäbischen Bauernhofmuseums in Illerbeuren, anschließend Kaffee und Kuchen

16.00 Uhr Weiterfahrt nach Buxheim, Besichtigung der Kartause und Maiandacht. Wir freuen uns, dass Herr Pfarrer Haas bei unserer Fahrt dabei sein kann und wir einen erholsamen Tag miteinander erleben dürfen.

Der Fahrpreis beträgt ca. 26,-- € incl. Eintritt im Bauernhofmuseum in Illerbeuren. Gerne dürfen Sie sich anmelden bei Frau Keller im Pfarrbüro unter Tel. 7259 oder bei Familie Moser unter Tel. 6289.

Wir freuen uns auf Ihr Dabeisein und hoffen auf ein gutes Wetter. Ihr Missionskreis Dellmensingen

**Kath. Kirchengemeinde  
St. Michael, Donaurieden**

**Freitag, 28. April – Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig**

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Lektor: Mark Colley

Ministranten: L. u. F. Wank

**Sonntag, 30. April – 3. Sonntag der Osterzeit**

08.30 Uhr Eucharistiefeier

Lektor: Mark Colley

Ministranten: S. Kley, D. Cader, I. u. S. Späth

Die Kollekte ist für kirchliche Berufe

**Vorschau:****Freitag, 05. Mai – Hl. Godehard**

19.00 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 07. Mai – 4. Sonntag der Osterzeit**

08.30 Uhr Eucharistiefeier

**Freitag, 12. Mai**

15–17 Uhr Erstkommunion – Proben

19.00 Uhr Eucharistiefeier

19.30 Uhr KGR-Sitzung

**Pfarrbüro – Sprechzeiten:**

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Pfarrer Haas ist nach Terminvereinbarung anwesend oder während dieser Sprechzeit telefonisch erreichbar.

Tel. Pfarrbüro Donaurieden 07305 / 3308, Fax Nr.: 07305 / 927899

E-Mail: pfarramt-donaurieden@t-online.de

## Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Erbach

www.kirche-erbach-donau.de

### Samstag, 29. April Hl. Katharina von Siena

14:00 Uhr Trauung Susanne Graf, geb. Kley und Michael Graf  
18:30 Uhr Vorabendmesse (2. Seelenmesse Georg Held, Magdalena und Anton Schmied, Arme Seelen)

*Samstag und Sonntag ist die Kollekte für kirchliche Berufe*

### Sonntag, 30. April – 3. Sonntag der Osterzeit

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier (Kirchenbus)

### Montag, 01. Mai – Hl. Josef der Arbeiter

18:00 Uhr Maiandacht

### Dienstag, 02. Mai – Hl. Athanasius, Bischof

Die Maiandacht entfällt.

### Donnerstag, 04. Mai – Hl. Florian und Märtyrer v. Lorch

18:00 Uhr Rosenkranz für geistliche Berufe

18:30 Uhr Eucharistiefeier

### Freitag, 05. Mai – Hl. Godehard

19:00 Uhr Ökum. Taizé-Abendgebet für persönliche Anliegen und für unsere Kirchengemeinden, evang. Kirche

### Pfarrbürosprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07305/96780, Fax: 07305/967820

Mail: postmaster@kirche-erbach-donau.de

Homepage: www.kirche-erbach-donau.de

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist Pfr. Haas unter Tel: 07305/96780 und Pfr. Mack unter Tel: 07305/9254783 zu erreichen. Die Sprechzeit von **Pfarrer** Haas ist donnerstags von 16.00 – 17.00 Uhr, Tel: 07305 96780.

Sprechzeit von **Kirchenpflegerin** Frau Schmid: Montag – Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr, Tel: 07305 967812.

Sprechzeit von **Mesner und Hausmeister** Herrn Hawranek ist donnerstags von 16:00 – 17:00 Uhr, Tel: 07305 967815

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist Pfr. Haas unter Tel: 07305/96780 und Pfr. Mack unter Tel: 07305/9254783 zu erreichen.

### Vorschau

#### Samstag, 06. Mai

15:00 Uhr Trauung

18:30 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 07. Mai

10:00 Uhr Evangelische Konfirmation

Die Eucharistiefeier in Erbach **entfällt**, herzliche Einladung zur Eucharistiefeier um 10:00 Uhr nach Ringingen, Mariä Himmelfahrt.

#### Dienstag, 09. Mai

18:30 Uhr Maiandacht

#### Mittwoch, 10. Mai

Ab 12:30 Uhr Ausflug der Senioren nach Bad Schussenried, siehe auch extra Artikel.

Ministrantendienst

### Samstag, 29. April

14:00 Uhr A. Killmann, N. Killmann

18:30 Uhr Sar. Alt, T. Alt, Lea Schall, Luisa Schall, M. Hohm, S. Hohm

### Sonntag, 30. April

10:00 Uhr F. Amann, Reb. Amann, Reb. Amann, F. Braun, J. Wresner, K. Wresner

### Donnerstag, 04. Mai

18:30 Uhr Tim Hafner, Tina Hafner

## Kinderkirche



### Wenn zwei oder drei in meinem Namen

Haben Sie Lust und Zeit **Kindern biblische Geschichten zu erzählen und über ihren Glauben ins Gespräch zu kommen?** Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Denn unser Kinderkirchteam braucht Verstärkung! Etwa einmal im Monat wollen wir eine Kinderkirche im Edith-Stein-Haus anbieten. Vielleicht haben Sie Interesse zusammen mit anderen diese vorzubereiten und durchzuführen. Gerne können sich auch interessierte Großeltern und/oder Tanten/Onkels für diese Aufgabe engagieren.

Wir treffen uns das nächste Mal am **Dienstag, 2. Mai um 20.00 Uhr** im Edith-Stein-Haus (Mutter-Kind-Raum) und würden uns freuen, wenn Sie einfach mal vorbeischauen.

Falls Sie vorab noch Fragen haben, können Sie sich bei Gemeindefreferentin Ilona Wurst, Tel. 9678-10 oder wurst@kirche-erbach-donau.de oder einer der Mitarbeiterinnen melden.



## Senioren-Treff

### Herzliche Einladung zum Seniorenausflug nach Bad Schussenried

Liebe Seniorinnen und Senioren, bald ist es wieder so weit – unser diesjähriger Seniorenausflug steht vor der Tür. Am **Mittwoch, den 10. Mai 2017** machen wir uns auf den Weg nach Bad Schussenried.

Nach einer Maiandacht mit unserem Pfarrer Joachim Haas in der Klosterkirche St. Magnus, werden wir den Bibliothekssaal in der nahegelegenen Klosteranlage erkunden. In einer Führung werden Sie einiges Wissenswertes über dieses Juwel des Rokoko erfahren. Anschließend können Sie sich im nahegelegenen Landgasthof zur „Linde“ in Steinhausen beim Vesper/Abendessen stärken. Rückkehr um ca. 19.30 Uhr in Erbach.

Sie können an den folgenden Haltestellen zusteigen:

12.30 Uhr Abfahrt Sägeberg

12.35 Uhr Abfahrt Schlossberg

12.40 Uhr Abfahrt Fa. Lettner, Donaustraße

12.45 Uhr Abfahrt Fa. Grünvogel (Post), ehem. „Elektro Ochs“

12.50 Uhr Abfahrt Rathaus

13.00 Uhr Abfahrt Busschleife Schulzentrum

Wir bitten um Anmeldung bei Christine Schaupp, Tel. 956161 oder Anita Amann Tel. 8305 (mit 10,-- € Fahrtkosten sind Sie dabei!)

Wir freuen uns auf viele unternehmungslustige Gäste und bestes Wetter.

Ihr Seniorenteam

## Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt

Ringingen



### Freitag, 28.04.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

**15.00 Uhr Erstkommunionprobe der Erstkommunionkinder,**

Mariä Himmelfahrt Kirche

### Samstag, 29.04.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

**09.45 Uhr Erstkommunionprobe der Ministranten**

**10.00–11.30 Uhr Erstkommunionprobe der Erstkommunionkinder,**

Mariä Himmelfahrt Kirche



**Sonntag, 30.04. –3. Sonntag der Osterzeit–****10.00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion**

MD: Janina, Teresa H., Felix H. u. Anna H., Lena R., Roman u. Elena Schanb.

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

**Montag, 01.05.**

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

**Dienstag, 02.05.**

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

**Mittwoch, 03.05. –Hl. Philippus u. Hl. Jakobus, Apostel–**

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

**18.00 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder ,**

Mariä Himmelfahrt Kirche (Diasporaopfer der EK-Kinder)

MD: Felix H. u. Anna H.

**19.30 Uhr KGR–Sitzung, Dorfmitte****20.00 Uhr Gemeinsame Sitzung KGR und Ortschaftsrat, Dorfmitte****Donnerstag, 04.05.**

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

**Freitag, 05.05.****18.30 Aussetzung des Allerheiligsten, anschl. Rosenkranzgebet und Herz–Jesu–Andacht****Vorschau:****Samstag, 06.05.**

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Krankenkommunion

**Sonntag, 07.05.**

10.00 Uhr Eucharistiefeier

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Maiandacht mit dem Akkordeonspielring Schelklingen

**Dienstag, 09.05.**

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

13.30 Uhr Seniorennachmittag mit Maiandacht (Beginn Kirche)

**Mittwoch, 10.05.**

19.00 Uhr Rosenkranzgebet

19.30 Uhr Eucharistiefeier

**Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Ringingen****Sprechzeiten Pfarrbüro:**

**Dienstag von 15–17 Uhr, Freitag von 10–12 Uhr**

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de

Pfr. Haas ist in der Regel dienstags anwesend.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten erreichen Sie Pfr. Haas unter der Tel. 07305/96780 und Herrn Pfr. Mack i. R. unter der Tel. 07305/9254783 sowie Pfarrer Joseph Ike unter der Tel. 0152/10253406.

**Einladung zur Erstkommunion**

Sonntag für Sonntag haben die Erstkommunionkinder ihre Gruppenkerze auf den Altar gestellt. Unsere sehr schön gestaltete Tafel erinnerte uns immer wieder an das Thema „JESUS – komm in unsre Mitte“. Jetzt wird's allmählich ernst: In zwei Proben am Freitag und Samstag wird der Gottesdienstablauf eingeübt, dann kann der große Tag kommen. In der Hoffnung, dass das Wetter gut mitmacht, beginnen wir **am Sonntag, 30. April 2017 um 9.50 Uhr auf dem Schulhof**, von wo uns die Musikkapelle dankenswerterweise zum Kirchenportal begleitet. In der Kirche sind die vorderen Bänke für die nächsten Angehörigen, d. h. für die Eltern und Geschwister, reserviert und werden erst beim Einzug belegt. Wir bitten Sie also diese freizuhalten und die Anweisungen der Ordner zu befolgen. Wir bitten auch um Verständnis dafür, dass während des Festgottesdienstes nur der beauftragte Fotograf



Bilder anfertigen darf. Wir möchten die feierliche Atmosphäre wahren und die Erstkommunionkinder möglichst nicht ablenken. Die Gesangbücher können zuhause bleiben, da wir aus den extra gefertigten Liedheften singen werden.

Am Mittwoch, 3. Mai findet um 18.00 Uhr der Dankgottesdienst in Ringingen für die Bacher und Ringinger Kinder mit ihren Familien statt, nicht nur für die 13 Mädchen und Buben, sondern für uns alle eine Gelegenheit, Gott zu danken für seine Nähe und seinen Segen. Gemeindereferentin Ilona Wurst

**Vorlesestunde Ringingen**

Hallo Kinder!

Nächste Märchen–Geschichten–Vorlesestunde für Kinder ab 5 Jahren am Donnerstag, 04.05.17, von 16.15 bis 17.15 Uhr **in der Bücherei Ringingen** Sitzkissen, Socken oder Hausschuhe nicht vergessen!

Eure kath. öffentliche Bücherei Ringingen

Katrin und Johannes

**Evang. Kirchengemeinde Erbach**

Bach–Dellmensingen–Donaurieden

**Freitag, 28.4.**

**17:00 Uhr Probe der Jugendband gemeinsam mit allen Konfirmanden\*innen im Evang. Gemeindehaus**

19:00 Uhr Ökum. Taizegebet in der Erlöserkirche

**Sonntag, 30.4.**

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Grapke)

**17:00 Uhr Konzert in der Erlöserkirche „Barocke Kostbarkeiten“ für Oboe (Dirk–Michael Kirsch) und Orgel (Thomas Pfeiffer)**

Mit Werken von Bach, Sammartini und Geminiani Einlass ab 16:30 Uhr (VVK 12€, Bürgerbüro/Stadtbücherei) Abendkasse 14€

**Dienstag, 02.05.**

14:30 Uhr Seniorenkreis

Liebe Senioren, wir laden Sie herzlich ein zu unserem Seniorennachmittag im Mai mit Märchenerzählerin Frauke Liebenehm. Wir freuen uns darauf, und auf einen fröhlichen Nachmittag mit Ihnen. Ihr Seniorenkreisteam

**Mittwoch, 03.05.**

**15 Uhr Treffpunkt mit allen Konfirmanden\*innen und Pfr. Hauser zur gemeinsamen Probe in St. Martinus, Schloßberg 5**

**Freitag, 05.05.**

Liebe Eltern die für den Kirchschnuck zur Konfirmation zuständig sind, da am Samstag vor der Konfirmation eine Hochzeit in St. Martinus sein wird, ist der Blumenschnuck schon in der Kirche vorhanden, bzw. angebracht. Deshalb müssen wir uns nicht mehr um 15 Uhr treffen.

**19:00 Uhr Ökum. Taizegebet in der Erlöserkirche**

**Sonntag, 07.05.**

**10 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der St. Martinus Kirche in Erbach (Pfr. Hauser).**

Der Gottesdienst wird musikalisch mitgestaltet von unserer Jugendband.

**Vortrag zum Reformationsjubiläum:**

4.5.2017, 19:30 Uhr, St. Martin, Unterkirchberg:

Abläss und Reformation – eine erstaunliche Sicht auf die Reformationsgeschichte

Prof. Dr. Berndt Hamm (Erlangen/Ulm)

Bürozeiten des Sekretariats:

Di, 8:30–10:30 Uhr Do, 08:30–13:30 Uhr

Tel. 07305 7523, Pfarramt. Erbach@elkw.de

www.gemeinde.erloeserkirche.erbach.elk-wue.de

**Evang. Kirchengemeinde Ersingen**

mit Oberdisingen, Öpfingen und Rißtissen

**Freitag, 28.04.**

16.30 – 19.00 Uhr Bücherei geöffnet

**Sonntag, 30.04. Misericordias****9.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Ersingen**

(Opfer je zur Hälfte für die Kath. Kirchengemeinde und die Evang. Kirchengemeinde)

(Kath. Lektorinnen-/Lektoren-Team und Pfarrer Gunther Wruck)

**KEINE Kinderkirche****Dienstag, 02.05.**

9.45– 11.15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

16.00 – 17.30 Uhr Bücherei geöffnet

**Mittwoch, 03.05.**

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

20.15 Uhr Chorprobe

**Freitag, 05.05.**

16.30 – 19.00 Uhr Bücherei geöffnet

**Kinderkirche**Die nächsten 3 Wochen ist **keine Kinderkirche**.Wir treffen uns wieder **am 21. Mai 2017**.

Viele Grüße das Kinderkirch-Team

**Bühnenkampfworkshop für das Luther-Theater**

Interessierst Du Dich für Bühnen- und Showkampf? Bist du über 15 Jahre alt?

Dann bist Du genau richtig bei unserem Bühnenkampfworkshop für das Luthertheater!

Matthias Fittkau, ausgebildeter Bühnenkämpfer, kommt aus Freiburg an drei Tagen zu uns nach Ersingen und bringt uns das Wichtigste bei. An diesen drei Tagen geht es um Kampftechniken die bühnentauglich sind, z. B. Schwertkampf und Faustkampf. Unser Können zeigen wir dann beim Bauernkrieg im Luthertheater am 1. und 2. Juli.

Termine für die Workshops in der Mehrzweckhalle:

Samstag, 13. Mai 2017, 9.00–16.30 Uhr

Sonntag, 14. Mai 2017, 9.00–16.30 Uhr

Samstag, 27. Mai 2017, 9.00–16.30 Uhr

Für Getränke und Essen ist gesorgt.

Probentermine mit den Darstellern des Luthertheaters:

Freitag, 23. Juni 2017 19.00 Uhr

Samstag, 24. Juni 2017 ca. 15.00–16.00 Uhr

Sonntag, 25. Juni 2017, Durchlaufprobe 14.30 Uhr bis Ende

Generalprobe am Freitag, 30. Juni

Die Aufführungen sind am Samstag, 1. Juli und So., 2. Juli 2017,

Treffpunkt jeweils 19.30 Uhr am Baggersee.

Ich freu mich schon auf euch, Claudi 01577-1752282

**Gottesdienstvorschau:**

Die Gottesdienstzeiten- und orte für die nächsten Wochen:

**07.05.**

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in der Pfarrkirche Zum Heiligsten Namen Jesu in Oberdisingen

musikalisch mitgestaltet vom Musikverein Ersingen und dem Gospelchor belcanto (Pfarrer Gunther Wruck)

**14.05.**

9.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Ersingen

(Pfarrer Gunther Wruck)

10.45 Uhr Gottesdienst im Haus St. Hildegard Oberdisingen mit hl. Abendmahl (Traubensaft aus Einzelkelchen)

(Pfarrer Gunther Wruck)

**21.05.**

9.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Pankratius und Dorothea Rißtissen mit hl. Taufe von Julian Zimmermann aus Rißtissen (Pfarrer Gunther Wruck)

**25.05. Christi Himmelfahrt**

9.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Ersingen

(Gabriele Heinkel, Pflege-Diakonin in Ausbildung)

**Ihre Ansprechpersonen sind:****Ev. Pfarramt Ersingen** Mittelstraße 30, 89155 Erbach-Ersingen

Pfarrer Gunther Wruck, Tel\_ 07305 - 7248, Fax\_ 07305 - 931576

E-Mail\_ Pfarramt.Ersingen@elkw.de

Bürozeiten Pfarramtssekretärin Karin Ertle:

Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 – 18.30 Uhr

Freitag 8.00 – 10.00 Uhr

**Evang. Pfarramt Pappelau****Donnerstag, 27. April 2017**

09.30 Uhr Krabbelgruppe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

**Sonntag, 30. April 2017**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Joscha Lindner (Deutschle)

10.15 Uhr Kinderkirche

**Dienstag, 2. Mai 2017**

20.00 Uhr Frauenkreis

Thema: Immunstärkende Pflanzen mit Frau Braun

**Mittwoch, 3. Mai 2017**

15.45 Uhr Probe für die Konfirmation der Pappelauer Konfirmanden

**►► Vereinsnachrichten****Turn- und Sportverein Erbach 1911 e.V.****Ausschusssitzung**

Die nächste Ausschusssitzung des TSV Erbach 1911 e.V. findet am 27.04.2017 ab 20:00 Uhr im Nebenzimmer des Sportheimes statt.

Tagesordnungspunkte sind :

- 1.) Protokoll vom 21.02.2017
  - 2.) Sponsoring MM
  - 3.) Etatanträge der Abteilungen
  - 4.) Vorstellung Vertragsentwurf "GbR Stadtfest"
  - 5.) Gz-Renovierung
  - 6.) Anträge / Verschiedenes
- Die Vorstandschaft

**Abteilung Fußball**[www.tsv-erbach.de/fussball](http://www.tsv-erbach.de/fussball)**TSV Erbach – FC Blaubeuren 1:2 (1:0)**

Von Beginn an war dem TSV bewusst, dass es schwer wird gegen die spielerisch starke Truppe vom Blautopf. Gleich in der Anfangsphase war von den Gästen, die noch um den Aufstieg in die Landesliga spielen, Powerfußball geboten. Nach einem Foulelfmeter hatte der Gast die größte Chance zur Führung, doch der Schütze schoss den Elfmeter neben das TSV-Gehäuse. Daraus zogen unsere Jungs Selbstvertrauen und konnten sich erste Chancen erarbeiten. Nach einem langen Ball von Tobias Baumeister bediente Daniel Glöggler seinen Sturmpartner Mario Wasner mustergültig und dieser konnte zum 1:0 für den TSV treffen. Nach der Pause drehte



der Gast auf und zeigte seine spielerische Klasse. In der 63. Minute fiel der Ausgleich zum 1:1 und nur kurze Zeit später konnte der Gast mit 2:1 in Führung gehen. In der Schlussphase warf unser TSV nochmals alles nach vorne und hatte sogar die Chance zum späten Ausgleich, aber das Glück wollte an diesem Tag nicht auf unserer Seite sein und wir mussten eine 1:2-Niederlage hinnehmen.

#### **TSV Erbach II – SC Türkgücü Ulm 0:5 (0:2)**

Gegen den Meisterschaftsfavoriten der Kreisliga A hatte unser TSV nicht viel entgegenzusetzen und musste sich am Ende mit 0:5 geschlagen geben.

#### **Vorschau:**

So., 30.04.2017 um 15:00 Uhr

Bezirksliga: SV Tiefenbach – TSV Erbach

Kreisliga A: SV Grimmelfingen – TSV Erbach II

Abteilung Jugendfußball  
www.tsv-erbach.de/jugendfussball



#### **E-Jugend in Burlafingen**

##### **E1**

#### **FC Burlafingen : TSV Erbach 2:1 (0:1)**

Das Spiel gegen Burlafingen begann mit vielen Ballverlusten und unkonzentriertem Stellungsspiel. Der Gegner kam daher immer wieder an der Abwehr vorbei und gefährlich nah vor unserem Tor zum Schuss. Glücklicherweise konnten diese Schüsse von unserem Torspieler abgefangen oder geklärt werden. Brauchte unsere Mannschaft doch ganze 20 Minuten, um durch ein Tor von Luis in Führung zu gehen und diese mit in die Halbzeit zu nehmen.

Die zweite Hälfte des Spiels wollte man von Beginn an dominieren und somit auch sehr wichtige drei Punkte nach Hause holen. Spielaufbau und genaues Passspiel wurde durch permanentes Pressing des Gegners im Keim erstickt. Letztendlich war man nur damit beschäftigt den Gegner nicht zum Abschluss kommen zu lassen. Eine große Chance zum Ausbau der Führung hatte unser Joker Talha, dessen Torschuss vom gegnerischen Torwart leider gerade noch so von der Linie gekratzt wurde.

In den letzten fünf Minuten der Partie sollte sich die ganze Mühe als vergebens erweisen, kassierten wir zuerst einen Strafstoß und kurz darauf ein unhaltbares Tor. Somit blieben die ersehnten Punkte in Burlafingen liegen.

Es spielten: Jan Knöpfle (TW), Joel Klotz, Leart Begu, Kevin Wolf, Talha Sasmazoglu, Melis Dzafic, Leard Zena und Luis Baur (1 Tor)

##### **E2**

#### **FC Burlafingen– TSV Erbach II 1:3 (0:0)**

Nach einem unglücklichen Start in die Rückrunde vor 2 Wochen versuchten wir diesen Frust zu besiegen. Von der ersten Spielminute an gaben unsere Jungs dem Gegner nur wenige Chancen vor unser Tor zu kommen. Leider gelang es uns aber auch nicht, und die herausgespielten Chance ein Tor zu machen zu vollenden. Somit gingen wir in der Halbzeit mit einem glücklichen 0:0 in die Pause. In der 2. Hälfte des Spiels packten unsere Jungs ihre ganze Motivation ins Spiel und kämpften um jeden Ball. Mit einem guten Zusammenspiel und doch etwas Glück gingen wir mit 0:2 in Führung. Nach einem Anschlusstreffer der Gegner begann dann doch wieder eine kleine Zitterpartie, da wir endlich mal unseren ersten Sieg und 3 Punkte heimfahren wollten. Durch einen gut herausgespielten Angriff erzielten wir das 1:3 kurz vor dem Ende des Spiels und waren somit der Sieger eines kämpferisch ausgeglichenen Spiels.

Es Spielten: Leo Gerstlauer(TW), Sinan Sefa, Henry Demel, Eliah Tas (1), Julian Hornung, Eren Özcan, Nico Müller (1), Catagay Uguz (1), Johannes Sieghardt

#### **Vorschau**

##### **A-Jugend**

Sonntag, 30.04.2017 10:00 Uhr

TSG Söflingen II – Erbach

Spielort: Söflingen

##### **B-Jugend**

Samstag, 29.04.2017 16:00 Uhr

SGM Türkgücü Ulm – Erbach

Spielort: Einsingen

##### **C-Jugend**

Donnerstag, 04.05.2017 18:30 Uhr

SGM Elchingen I – Erbach

Spielort: Elchingen

##### **D-Jugend**

Samstag, 29.04.2017

Erbach II – spielfrei–

Samstag, 29.04.2017 13:00 Uhr

VfB Schwarz-Rot Ulm II – Erbach I

Spielort: Ulm (Weinbergweg)

##### **E-Jugend**

Freitag, 28.04.2017 16:45 Uhr

Erbach II – VfB Schwarz-Rot Ulm II

Spielort: Erbach

Freitag, 28.04.2017 18:00 Uhr

Erbach I – VfB Schwarz-Rot Ulm I

Spielort: Erbach

Abteilung Leichtathletik  
www.tsv-erbach.de/leichtathletik



#### **Oster-Trainingslager 2017**

Am 18. April um 8 Uhr früh machten sich 24 Athleten mit 6 Trainern und 7 Helfern auf den Weg zur Erbacher Skihütte nach Nesselwang. Die Wettervorhersagen waren alles andere als gut, und so machten wir uns bei Schnee- und Graupelschauern und Temperaturen um den Gefrierpunkt auf den Weg ins Allgäu.

Hier die Berichte der Athleten, die einen Einblick in das Training und den Tagesablauf der verschiedenen Gruppen geben:

##### **Dienstag, 18.4.**

Nach 1,5 stündiger Anreise hatten wir ein komfortables Zeitfenster von einer Stunde, in welcher wir unsere Sachen auf die Zimmer bringen konnten, ehe um 10:30 Uhr die erste Trainingseinheit das Trainingslager eröffnet hat. Nach sinnvollem Einlaufen von schätzungsweise 20 Minuten hatten wir den Standort, an dem unsere erste Einheit von statten gegangen ist, nämlich das Stadion in Nesselwang, erreicht. Bevor es losging, wurden die Trainingsgruppen leistungsgerecht in Mehrkämpfer und Läufer differenziert. Warmmachübungen wie Fußgelenkslauf und andere koordinative, zur Kräftigung ausgelegte Übungen wurden zuerst abgespult, um die Gefahr einer Verletzung vorzubeugen.

Dann war es endlich so weit: 10x300m (Moritz musste 15 Läufe absolvieren) bei Start alle 180 Sekunden beinhaltete die Einheit, die augenscheinlich sehr anspruchsvoll und kräftezehrend gesetzt war, weswegen für einige Läufer die Anforderungen auf einen 240 Sekunden-Start abgesenkt wurde, um den Totalzerfall zu verhindern. Die Einheit war zudem bewusst bergauf angelegt, hinzu kam ein nicht zu unterschätzender Gegenwind, der die ganze Angelegenheit zu einer schweißtreibenden Arbeit machte. Das Zurücklaufen fiel dementsprechend kürzer aus, da zeitlich das Mittagessen bevorstand, bei dem uns zum ersten Mal die Aufgabe zuteil wurde, alle benutzten Teller, Gläser und das Besteck von

schätzungsweise 35 Leuten in die Küche zu tragen, abzuspülen und es dort zu säubern, sofern es nicht mehr in die Spülmaschine gepasst hat. Um 15:00 Uhr stand Rumpfstabilität und Kräftigungsübungen für alle Athleten auf dem Programm. Diese stellte sich für viele als immens anspruchsvoll heraus, jedenfalls waren wir total erledigt. Je nach Gruppenzugehörigkeit wurde anschließend noch ein Dauerlauf von 30, 40 respektive 60 Minuten absolviert. Nach dem Abendessen schauten sich einige das Champions League Spiel Real – Bayern an, welches an Dramatik und spannenden Wendungen kaum zu überbieten war. Die restliche Fraktion spielte Tischtennis bis es an der Zeit war, den Gang ins Bett anzutreten. Alles in allem ein sehr guter Tag!

#### Mittwoch, 19.4.

Am Mittwochmorgen standen wir nach einer kurzen Nacht auf, um zum Frühstück zu gehen. Auf dem heutigen Trainingsplan stand zuerst 2 km Einlaufen, danach Hürdenübungen im Stadl und zuletzt Bergsprints.

Wir Jüngeren (U12) haben heute Kraftraining und Dehnübungen gemacht. Eine Übung hieß „der pinkelnde Hund“. Danach sind wir mit Alex, Iris und Carmen einen coolen Waldweg gelaufen. Es gab richtig hohen Schnee. Wir haben sehr schöne Orte gesehen, die wir nicht gekannt haben. In einer kleinen Pause haben wir Kinder die Trainer mit Schneebällen beworfen.

Um 12:30 Uhr gab es schon Vesper, danach war erst mal Pause angesagt. Am Nachmittag bei starkem Schneefall liefen wir die ca. 3 km zum Stadion und kamen dort als lebendige Schneemänner an. Nun zogen wir in tiefem Schnee mit vereinten Kräften einen Schlitten hinter uns her. Total verfroren sind wir ins ABC Bad gegangen. Dort konnten wir uns wunderbar aufwärmen. In der Hütte gab es leckere Kässpätzla, zum Nachtisch gab es Traudl's Zwetschgen-Knödl. Spätabends fielen wir ermüdet ins Bett.

#### Donnerstag, 20.4.

Am dritten Tag gingen wir morgens zum Frühstück. Nach dem Frühstück hatten wir noch eine Pause, bevor es mit dem Training losging. Beim ersten Training dieses Tages haben wir Sprung, Wurf und Koordination trainiert. Zum Mittagessen gab es Vesper. In den Pausen spielten wir Tischtennis (leider ohne Trainer, da diese zu faul oder anderweitig beschäftigt waren). Um 15 Uhr trafen wir uns zu dem letzten Training dieses Tages vor der Hütte um gemeinsam zum Stadion zu laufen. Nach einem kleinen Aufwärmtraining absolvierten wir eine Laufpyramide, die aus Distanzen zwischen 150 und 400 Metern bestand. Währenddessen liefen die jüngeren Läufer abwechselnd 50 und 100m. Wieder zurück an der Hütte bauten wir einen Schneemann und machten Gruppenbilder. Nach dem Abendessen, das aus Geschnetzeltem und Semmelknödeln bestand, spielten wir „Schlag die Trainer“. Der Lacher des Tages bereitete uns Mixler, da er es nicht hinbekam, einen Luftballon aufzublasen. Das Spiel wurde mit einem knappen Sieg der Trainer beendet. Zum Schluss schauten wir noch Germany's next Topmodel.

#### Freitag, 21.4.

Heute war der letzte Tag des TSV Erbach „Sommer“ Trainingslagers 2017.

Nachdem es in den letzten Tagen meistens geschneit hat, war heute zur Abwechslung mal wirklich schönes Wetter. Der Schneemann, den wir gestern gebaut hatten, hat zum Glück überlebt. Nach dem Frühstück haben sich alle draußen in TSV Erbach Pullis/Jacken getroffen, um das jährliche Gruppenfoto zu schießen. Danach ging's zum Training. Wir haben das schöne Wetter noch mal richtig genutzt und es hat allen nochmal richtig Spaß gemacht.

Problematisch war, dass das Wasser ab 10 Uhr abgestellt wurde. Das Mittagessen war ein großes Resteessen. Es wurde so ziemlich alles verspeist, was nicht niet und nagelfest war: Semmeln, Müsli, Zopf, Wurst und Käse, Eier Bananen und sogar Butterkekse mit Nutella. Dann wurde gepackt und die Hütte geputzt. Alle hatten ihren Spaß und freuen sich auf das nächste Jahr!

#### Danke

an alle, die dieses Trainingslager ermöglicht haben:

Dem Orga-Team Anja, Alex und Mike

Dem Küchen- und Helferteam mit

Carmen G., Yvonne, Traudl, Uschi, Elke, Carmen B., Nadine, Kati

Dem Trainerteam mit Anja, Alex, Manfred, Mixler, Carmen und Iris

Last but not least ein ganz großes Lob an unsere Kids, die immer toll mitgemacht haben, ob im Training oder beim Küchendienst – es hat richtig viel Spaß mit euch gemacht!

Abteilung Ski-Club  
www.tsv-erbach.de/skiclub



#### Erfolgreiche Prüfungen!

Der Skiclub Erbach hat ab sofort 6 neue lizenzierte Skilehrer. Wir gratulieren den frisch gebackenen Skilehrern zur bestandenen Trainer-C-Prüfung.

Nach intensiver, guter Vorbereitung während der gesamten Ski-Saison und dem anschließenden Prüfungslehrgang im Stubaital vom 08.-15.04.2017, haben alle Prüflinge des Skiclub Erbach mit Erfolg abgeschlossen.

Super Leistung! Herzlichen Glückwunsch!



v.l.: Lukas Wörz, Maxi Gutjahr, Nina Baumeister, Katrin Wolfsperger, Markus Schiller und Jonas Schiller

Abteilung Tennis  
www.tsv-erbach-tennis.de



#### Start in die Freiluftsaison 2017

Die Sommersaison beginnen wir bei gutem Wetter mit freiem Spielen am Sonntag, 30.04.17, ab 14.00 Uhr auf unserer Anlage. Da Anfang Mai die WTB-Verbandsrunde beginnt und auch unsere Mannschaften am ersten Maiwochenende starten, ist es eine gute Gelegenheit, sich wieder an den Sandplatz zu gewöhnen.

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind herzlich eingeladen! Über einen Besuch der Eltern unserer Tennisjugend würden wir uns besonders freuen! Es gibt Kaffee, Kuchen und Gebäck. Kuchenspende bitte bis 28.04.17 bei Ute (24787) oder Friederike (4777) melden! Wir freuen uns auf euer Kommen!

Abteilungsleitung

#### Stammtisch

Der letzte Winter-Stammtisch der Tennissenoren am 2. Mai entfällt. Ab 9. Mai ist wieder wöchentlicher Stammtisch mit Vesper auf unserer Tennisanlage. Beginn: 19:30 Uhr.

rh

## Abteilung Turnen

**Einladung zur Jahreshauptversammlung!**

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung der Turnabteilung am **Freitag, den 19. Mai 2017 um 19:30 Uhr im Sportheim, Erbach** (Nebenzimmer)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. **Begrüßung**
2. **Berichte**
  - Bericht der Turnabteilung
  - Kassenbericht
  - Kassenprüfung
  - Berichte der Ausschussmitglieder
3. **Entlastungen**
4. **Wahlen**
  - Wahl der Abteilungsleitung
  - Wahl Stellvertreter/-in
  - Wahl Kassierer/-in
  - Wahl Kassenprüfer/-in
  - Wahl Schriftführer/-in
  - Wahl der Ausschussmitglieder
5. **Termine und Verschiedenes**

Es wäre schön, wenn möglichst alle kommen könnten. Bis dahin schöne Grüße

Brigitte Hofmann und Monika Bader

Abteilung Tischtennis  
www.tsv-erbach.de/tischtennis

**Spannendes Final4 zu erwarten****Jungen II – Laichingen I 5:5**

Im letzten Pflicht-Spiel der Saison hat unsere zweite Jugendmannschaft nochmals eine feine Leistung gezeigt. Angefeuert von ihren Eltern und gecoacht von unserem Jugendtrainer, Wolfgang, konnten unsere jungen Wilden gegen den Tabellen-Dritten ein hoch verdientes Unentschieden erreichen. Als Resümee kann gezogen werden, dass sich unsere Nachwuchs-Stars über die Saison kontinuierlich weiter entwickelt haben. Klasse!!! Unsere Sieger des letzten Spieltages waren Max Stockburger, Jan Schneeweiß, Ben Landmesser und Adrian Lührs.

**Final4 am 29.04.17 in Staig**

Unsere erste Jugendmannschaft tritt an diesem Samstag im Finale des Kreispokals der Jungen U18 an. Unsere Gegner heißen Berg, Dornstadt und Ludwigsfeld – Unser Team hat sich im Laufe der Saison enorm verbessert und könnte durchaus ein großes Wort um den Titel mitsprechen. Spielbeginn der Halbfinals wird um 14 Uhr sein und wir hoffen, dass genügend Fans unser junges Team begleiten.

## Abteilung Judo

**Geschwisterpaare Udsilauri und Popp international nicht zu (s)toppen**

Ein siegreiches Wochenende jagt das andere bei den Judoka des TSV Erbach. Dimitrij Popp ging vor einer Woche als Sieger des internationalen Sichtungsturnier in Duisburg von der Matte, die Zwillinge Udsilauri holten sich Bronze bei selbem Anlass. Auch Anton Popp ging nach Peiting vor 2 Wochen (Sichtungsturnier der Bayern) entsprechend siegeshungrig am Ostermontag nach

Kufstein zum Osterpokalturnier.

Ebenfalls internationale Besetzung aus den verschiedenen deutschen Bundesländern dem gastgebenden Österreich und den europäischen Nachbarländern sollte für spannende anspruchsvolle Begegnungen sorgen.

Anton Popp startete als jüngster Judoka des Erbacher Teams in der Klasse bis 42 kg. 3 Kämpfe durch die Hauptrunde, 2 vorzeitige Siege durch Haltegriffe gegen Schröck (Sindelfingen) und Rasser (Pinzgau) sowie eine Kontertechnik im Finalkampf gegen den Budapester Kristof Gecs bedeutete für Anton Platz 1 und Pokalsieg. Sein eine Altersklasse älterer Bruder Dimitrij zeigte bis 38kg in der U14 seine Vielseitigkeit im Stand und Boden. Seinen Techniken in die verschiedenen Wurfrichtungen konnten seine Gegner aus Berlin, Ungarn und Österreich nicht ausweichen. Folglich war Dimitrij ebenso wie sein Bruder im Kampf um den begehrten Siegerpokal aus Kufstein nach dem Finalsieg gegen Firas Ben Saad aus Salzburg weder zu stoppen noch zu toppen. Insgesamt hatten 20 Mitbewerber in seiner Klasse das Nachsehen.

Die beiden älteren Erbacher Judoka George und Daniel Udsilauri gingen in der U16 im Schwergewicht über 73 kg auf die Judomatte. Hier waren es 8 Judoka die um den Pokal eiferten. Daniel konnte weder von Bathkuyag Khang (Dornbirn) noch von Riedelsperger (Pinzgau) bremsen. Auch sein Zwillingbruder George bezwang auf dem Weg ins Finale seine Rivalen aus Zagreb und Ingolstadt. Somit lautete die Finalpaarung wie schon des Öfteren Udsilauri gegen Udsilauri. Nachdem Daniel beim Bundesoffenen Turnier in Backnang die Oberhand behielt, sollte dieses mal George seinen Bruder mit einer Hebeltechnik besiegen und damit auch den Gesamtsieg mit nach Hause nehmen.

Daniel Paulsin konnte in diesem Jahr seine Leistung aus dem Vorjahr nicht abrufen und musste als Vizemeister des vergangenen Jahres bei diesem hochkarätig besetzten Turnier mit dem 7. Platz vorlieb nehmen. Fabian Glöckler ging sozusagen als Debütant aufs internationale Parkett und fand sich am Ende des Turniertages auf Platz 9.

Sechs Kämpfer, dreimal Gold einmal Silber sowie Rang 7 und 9, eine respektable Bilanz für die Judoabteilung aus der Donaustadt. Entsprechend konnten Trainer Roman Udsilauri und Coach Jonas Berken sowie die mitgereisten Eltern wieder einmal den jungen Athleten des TSV Erbach für ihre tolle Leistung auch im internationalen Wettkampfgeschehen ihre Anerkennung zollen.



George 1. Platz Daniel Udsilauri 2. Platz



Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0

Abteilung Volleyball  
www.tsv-erbach.de/volleyball



### Jahreshauptversammlung 16/17

Hiermit möchten wir alle Mitglieder der Volleyball-Abteilung des TSV Erbach zur Jahreshauptversammlung am **03.05.2017** um **20.00 Uhr** in den Nebenraum der TSV-Gaststätte einladen.

#### Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht 16/17
- 2) Kassenbericht 16/17
- 3) Spielrunde 16/17
- 4) Anstehende Aufgaben
- 5) Entlastung & Wahlen
- 6) Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Ihre Abteilungsleitung

### Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.

www.musikverein-erbach.de



### 29. April 2017 | Maibaumstellen in Erbach

Traditionell spielt unsere aktive Kapelle am **Samstag, 29. April 2017** beim Maibaumstellen am Rathausplatz in Erbach um **17.00 Uhr** und anschließend um 18.00 Uhr in Bach.

Vereinsleitung

### Akkordeon-Spielring Erbach e.V.



### Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am kommenden Freitag, den 28. April 2017 um 20.00 Uhr im Gasthaus "Hasen" in Erbach laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des ersten Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleitung
8. Entlastung
9. Beschluss über eine Satzungsneufassung
10. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Markus Kunze

Erster Vorsitzender

### Frühjahrskonzert

Unser diesjähriges Frühjahrskonzert findet am Samstag, den 13. Mai 2017, in der Erlenbachhalle in Erbach statt. Nähere Informationen finden Sie in den kommenden Wochen unter dieser Rubrik der Erbacher Nachrichten. Alle Interessierte dürfen sich diesen Termin gerne jetzt schon vormerken.

### Altpapiersammlung

Bereits jetzt dürfen wir Sie auf unsere nächste Altpapiersammlung aufmerksam machen, die am Samstag, den 20. Mai 2017, stattfindet. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Altpapier zu diesem Termin für uns bereithalten würden. Weitere Informationen werden Sie den kommenden Ausgaben der Erbacher Nachrichten entnehmen können. Bereits jetzt vielen Dank für Ihre Unterstützung!

### Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Erbach



### Wanderung am 1. Mai 2017

Die Wanderung beginnt um 10:30 Uhr am Getränkemarkt Finkbeiner in Erbach und dauert insgesamt ca. 3,5 Std.

Um uns auf halber Strecke wieder etwas zu stärken, machen wir einen Halt bei unserem Vorstand, der uns mit leckerem Grillgut und Getränken versorgt. Nach dem gemütlichen Beisammensein begeben wir uns zur gegebenen Zeit auf den Rückweg.

Das Albvereinsteam freut sich auf euer Kommen.

### Vorschau Mai 2017

Sonntag, 01.05.: 1. Maiwanderung

Sonntag, 21.05.: 1. Bodenseewanderung

Ihr Team des Albvereins Erbach

### Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Erbach

www.ov-erbach.drk.de, info@ov-erbach.drk.de



### Bereitschaft

Wir treffen uns am Donnerstag, 27. April, 19:30 Uhr zu unserem nächsten Ausbildungsabend im DRK-Heim.

### Terminvorschau Mai:

Montag, 1.05. / Sanitätsdienst Flugplatzfest Erbach

Donnerstag, 4.05., 19:30 Uhr / Ausbildungsabend

Donnerstag, 11.05., 19:30 Uhr / Ausbildungsabend

Donnerstag, 18.05., 19:30 Uhr / Ausbildungsabend

Donnerstag, 25.05. / Sanitätsdienst Salenhau Wanderung

Sonntag, 28.05. / Sanitätsdienst Kreismusikfest Schmiechen

### Jugendrotkreuz

Am Samstag, 29. April nehmen wir am JRK Kreisentscheid des Kreisverbandes Ulm teil.

Nächster Gruppenabend: Dienstag, 2. Mai, 18:00 - 19:00 Uhr

### Sozialarbeit

Der Yoga-Kurs im DRK-Heim läuft wieder ab Mittwoch, 26. April.

### DLRG

Ortsgruppe Oberdischingen-Erbach



### Die Wachdienstzeit naht:

Ab dem 15. Mai 2017 ist es wieder so weit. Die Wachdienstzeit fängt an. Wer noch Dienstthosen, lang und/oder kurz, meldet sich bitte per E-Mail bei:

Michaela.Woelk@oberdischingen-erbach.dlrg.de

Bitte gebt euren Namen und eure Kleidergröße mit an. Die angebotenen Größen findet Ihr demnächst auf unserer Homepage unter Wachdienst.

Homepage: [www.oberdischingen-erbach.dlrg.de](http://www.oberdischingen-erbach.dlrg.de)

### Arbeiter-Wohlfahrt

Ortsverein Erbach



### Liebe Mitglieder und Freunde der AWO

Zur nochmaligen Erinnerung !

**Mitgliederversammlung** am Freitag, den 28. April um 16 Uhr in der "Linde". Da Neuwahlen anstehen bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Vorstand

## ► Bach

### Sportclub Bach e.V.

www.scbach.de



#### Abteilung Kinderturnen

#### Terminänderung

Ab sofort findet das Turnen der Fröschla (Kindergartenalter) immer **donnerstags von 16 – 17 Uhr** statt.

Im Kinderturnen möchte ich den Fröschla die Möglichkeit geben, sich mit Freude Lust und Spaß zu bewegen.

Durch vielfältige Angebote werden Entwicklungsreize gesetzt, und spielerisch werden verschiedene Fertigkeiten eingeübt und trainiert.

Die Kinder erfahren, dass Bewegung Spaß macht, und sie werden so an lebenslanges Sport-Treiben herangeführt. Ich freue mich auf viele turnfreudige Fröschla. Neue Gesichter sind herzlich willkommen.

Einfach mal vorbeischaun und reinschnuppern!

Edeltraud Trapp (22330)



#### Abteilung TôsôX

### TôsôX – Funktionelles und intensives Workout mit Kampfsportelementen

Tôsô ist japanisch und bedeutet der Kampf mit Dingen und Umständen. DU bist der X-Faktor!

Das X ist dein Kampf gegen tägliche Routinen, die wenigen Kilos zu viel, die eigene Unsicherheit, dein Durchhaltevermögen ...

TôsôX ist eine Fitness-Sportart, welche Elemente aus asiatischen Kampfsportarten wie Karate, Taekwondo oder Kickboxen mit Aerobic verbindet. Das 60-minütige intensive Workout spricht Neueinsteiger und Kursanfänger wie auch Profis an. Mit Einsatz deines ganzen Körpers wird die Kraft, Ausdauer, Koordination sowie Beweglichkeit verbessert. Ebenso wirst du mental stärker werden. Technik trifft Cardio, Balance trifft Beats.

Für wen ist es geeignet?

TôsôX ist für jeden gesunden Menschen geeignet - Mann/Frau, dick/dünn, jung/alt, trainiert/untrainiert!

Das Training findet in der **Mehrzweckhalle Bach** statt:

**Montag** von 20:45 – 21:45 Uhr

**Mittwoch** von 18:45 – 19:45 Uhr

Wir haben dein Interesse geweckt? Du hast noch Fragen?

Dann melde dich bei unserem TôsôX Instructor Britta Theodosiadis: 01515 0506429



### PSF Graumershof Bach e.V.



#### Hoffesttermin zum Vormerken

Am 21. Mai 2017 findet unser jährliches Hoffest mit dem Breitensportturnier und Breitensport-Cup Wertung des PSK Alb Donau statt. Aber auch unsere Reiter waren am Wochenende natürlich aktiv! Martina und ihr Pferd Coco Chanel sind unglaublich! Nach so einer langen Turnierpause starten sie ohne Pause erfolgreich durch! Am Wochenende konnte sich das Paar in Niederstotzingen erneut in einer Dressurreiter L platzieren. Trotz des ungemütlichen Wetters, konnte das Team überzeugen und sicherten sich Platz 5! Herzlichen Glückwunsch!

Waltraud war dafür wieder auf dem Hof zu Gange! Neben dem Training mit Reitschülern für das Hoffest, bot sie am Sonntag einen Breitensport-Übungstag an! Dieser kam sehr gut an und es nahmen wieder eine große Anzahl an Teilnehmer teil.

Unsere kommenden Termine:

13. Mai Ausflug zur internationalen Vielseitigkeit in Marbach mit Geländeführung! Anmeldung bei Vroni

14. Mai Hofputztag

21. Mai HOFFEST mit Breitensportturnier

### Reit-Club Bach e.V.



#### Orientierungsritt Wolfegg

Am vergangenen Sonntag läuteten unsere Orientierungsritt-Reiter **Daniela** und **Stefanie Steck** sowie **Michelle** und **Ulrike de Veer** die Saison beim O-Ritt in Wolfegg ein.

Da viele Reiter nach der langen Winterpause die ersten Ritte scheinbar herbeisehnten, war das Starterfeld entsprechend groß. Aber unsere Mädels konnten sich auf die Routine und Coolness ihrer Pferde wie immer verlassen:

Einen super 3. Platz gab es für Michelle und Steffi mit ihren Pferden Almiro und Romero, für Dani und Ulrike mit Athena und Almiro reichte es mit einem 22. Platz auch noch locker in die Platzierungsränge.

Herzlichen Glückwunsch zu eurem gelungenen Einstieg.

#### Springturnier Öpfingen

Am Ostersonntag und Montag fand in Öpfingen ein Late Entry Turnier mit Springprüfungen bis zur mittelschweren Klasse statt. Hier konnte sich **Wolfgang Wall** mit seinem Raschid im Hauptspringen – einer Springprüfung der Kl. M – einen hervorragenden 11. Platz mit einer fehlerfreien Runde sichern.

Auch dafür herzlichen Glückwunsch!

## ► Dellmensingen

### Sportfreunde Dellmensingen 1921 e.V.

www.sf-dellmensingen.de



#### Abteilung Fußball



#### Aktive

##### VfL Bühl Res. – SFD Res. 4:2 (2:2)

Kader: Andreas Plehn (TW), Moritz Häufe, Moritz Gruschka, Johannes Glasemann, Daniel Knoll, Florim Zena, Maximilian Wieder, Ricardo Buscher, Hazir Tupela (1), Philipp Glasemann (1), Achim Becker, Ali Güler

##### VfL Bühl – SFD 1:3 (0:1)

Gegen den Tabellenvorletzten konnte man am vergangenen Sonntag einen Pflichtsieg einfahren. Die Torschützen auf Dellmensingener Seite waren Julian Rauner mit seinem 20. Saisontor sowie Robin Wieder mit seinen Saisontoren 3 und 4.

Kader: Franz Frindte (TW), Philipp Glöggler, Robin Wieder, Felix Stückle, Jonas Braun, Sebastian Karch, Daniel Epple, Julian Graf, Robin Häußler, Julian Rauner, Ferdinand "Pepe" Schöferle, Andreas Plehn(ETW), Dominik Anderer, Tim Lochmüller

#### Vorschau:

##### Sonntag, 30.04.17

13:00 SFD Res. – Croatia Ulm Res.

15:00 SFD – Croatia Ulm



### Abteilung Breitensport

#### MGG

Hallo MGG'r,  
 unser nächster Stammtisch steigt am 28.04.2017 ab 19.00 Uhr im Nebenzimmer des Landgasthofs Hirsch. Lothar bringt seine "rote Freundin" mit und wir wollen wieder einmal singen. Frei nach dem Motto: Wo wir singen, da lass dich nieder. Denn wir haben unsere Lieder. Liederbücher nicht vergessen.  
 Norbert

### Fischereiverein Dellmensingen e.V.



#### Fest am 1. Mai am Fischerheim

Am 1. Mai findet wiederum unser traditonelles Fest am Fischerheim statt. Beginn 11:00 Uhr.  
 Neben frisch geräucherten Forellen werden Fisch in Bierteig und Fischküchle angeboten.  
 Auch für Nichtfischliebhaber haben wir Speisen im Angebot.  
 Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen.  
 Wir bitten für diesen Event um Kuchenspenden, die bei Gabi Otte -919251- gemeldet werden sollten.  
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

#### Räuchern für Mitglieder.

Am 10.05. werden Forellen für Mitglieder geräuchert.  
 Fischabgabe: Mittwoch, 10.05. von 17:00 - 18:00 Uhr  
 Fischausgabe: Freitag, 12.05. s.o.  
 Schriftführer

### Gesangverein Loreley e.V.



#### Jahreshauptversammlung

Zu unserer **Jahreshauptversammlung**, am **Freitag, den 28. April um 19.30 Uhr** im Vereinsheim, möchten wir unsere Ehrenmitglieder und Mitglieder herzlich einladen!  
 Anträge zur Jahreshauptversammlung, können bis 26. April schriftlich, bei der 1. Vorsitzenden Frau Dagmar Fuhr eingereicht werden.  
 Elke Bitterle, Schriftführerin  
 Infos für die Romreise:

#### Romfahrt

Die Fahrt der „Loreley“ - Kirchenchor/ Gesangverein Dellmensingen **nach Assisi – Rom** von Fr., 2. bis Fr., 9. Juni 2017 rückt näher.  
 Inzwischen müssten alle, die sich angemeldet haben, die Unterlagen wie Reisebestätigung, Sicherungsscheine etc. erhalten haben.  
 Auch der Reisekostenbeitrag darf dann ganz überwiesen werden.  
 Falls weitere Fragen auftauchen, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.  
 Otto Mack.

### Musikverein Dellmensingen e.V.



#### Maibaum

Am Samstag, **29. April** wird der Musikverein Dellmensingen das Aufstellen des Maibaums am Feuerwehrhaus um 19:00 Uhr musikalisch umrahmen. Dazu treffen wir uns um 18:30 Uhr am Gasthaus Hirsch in Uniform, um mit Marschmusik den Maibaumzug durch die Langestraße ab 18:45 Uhr anzuführen.

#### Frühlingsfest Zell-Bechingen

Am Sonntag, **30. April** unterhält der Musikverein Dellmensingen die Gäste beim Frühlingsfest in Zell-Bechingen (bei Riedlingen)

von 13:30 bis 15:30 Uhr. Wie immer freuen wir uns, auch Gäste aus Dellmensingen dort begrüßen zu können.  
 Abfahrt mit dem Bus am Vereinsraum ist um 12:30 Uhr.

#### Muttertagsfest

Der Musikverein Dellmensingen lädt herzlich zum **Muttertagsfest** in die Dellmensingener Mehrzweckhalle am **Sonntag, 14. Mai** ein.  
 Lassen Sie Zuhause die Küche kalt und genießen Sie unsere Vereinsküche. Ab 11 Uhr bieten wir **2 Muttertagsmenü** an. Wir servieren Ihnen Sahnegeschnetzeltes mit Spätzle / Pommes, Salat und Eis oder Schnitzel natur mit Spätzle / Pommes, Spargel und Eis. Ab 12:00 Uhr unterhält Sie die **Gemeinschaftsjugendkapelle Erbach-Dellmensingen**.

Nachmittags können Sie noch weitere nette Stunden bei Kaffee und Kuchen verbringen. Wir freuen uns darauf, Sie in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.  
 Die Vorstandschaft

## Donaurieden

### Sportfreunde Donaurieden 1949 e.V.

[www.sf-donaurieden.de](http://www.sf-donaurieden.de) · [info@sf-donaurieden.de](mailto:info@sf-donaurieden.de)



#### Nachholspiele

##### FV Schelklingen-Hausen II – SF Donaurieden 0:3

Letzten Donnerstag war unsere Mannschaft zu Gast bei der Bezirksliga-Vertretung des FV Schelklingen-Hausen. Die erste Hälfte war sehr ereignisarm. Beide Teams leisteten sich viele Fehler im Spielaufbau, sodass es vor den Toren recht ruhig blieb. So wurden dann torlos die Seiten gewechselt.

In der zweiten Halbzeit waren wir dann wacher und drängten auf die Führung. Allerdings hatten wir mit unseren Abschlüssen zunächst kein Glück. Nach einer guten Stunde schlug dann Bernd Stetter zweimal zu. Jeweils nach einem Standard war er per Kopf zur Stelle und brachte uns damit auf die Siegerstraße (67., 68.). Kurz vor Schluss konnte Bernd Stetter seinen lupenreinen Hatrick perfekt machen. Nach einem weiten Ball erzielte er den Endstand.

##### SG Ersingen Res. – SF Donaurieden Res. 1-3

Bereits am Dienstag trat unsere Reservemannschaft an. Im Derby gegen Ersingen lag man erst zurück, konnte das Spielergebnis aber mit toller Moral umbiegen. Die Tore erzielten: Rainer Bailer, Nico Matthes Robert Holoch.

#### Fußball Aktive

##### BSV Ennahofen – SF Donaurieden 1:5, Res. 0:3 gew.

Letzten Sonntag waren wir zu Gast beim Tabellenletzten Ennahofen. Wir kamen deutlich zu unkonzentriert ins Spiel. Unsere vielen Fehler konnten die Gastgeber aber zum Glück nicht nutzen. Mit unserer ersten gelungenen Aktion konnten wir durch Rainer Bailer in Führung gehen (11.). Das brachte uns aber keine Sicherheit. In der 23. Minute konnten die Ennahofener nach einem ihrer vielen Eckbälle ausgleichen. Bis zum Halbzeitpfiff blieben wir in allen Mannschaftsteilen zu fehlerhaft.

In der Pause schien der Trainer die richtigen Worte gefunden zu haben. Zwar war der letzte Pass meist noch ungenau. Doch zumindest kam die Heimelf kaum noch in unsere Hälfte. In der 66. Spielminute konnte Bernd Stetter, nach Vorlage von Ferhat Kilic, zum 2:1 einköpfen. Jetzt war die Blockade gelöst und die Kombinationen liefen wieder gewohnt sicher. Nur fünf Minuten nach der Führung war Rainer Bailer zur Stelle und erhöhte auf 3:1. Das Spiel war nun praktisch entschieden. Kapitän Felix Baur fasste sich aus gut 25 Metern ein Herz und traf ins linke untere Eck (85.). Rainer Bailer konnte kurz vor Schluss noch seinen dritten Treffer feiern. Unsere Reserve gewann kampfflos mit 3:0.

**Vorschau:**

Freitag, 28.04.17, SF Donaurieden-SG Dettingen um 18 Uhr, Res. Mittwoch, 26.04.17, um 18 Uhr.

Donnerstag, 04.05.17, SF Donaurieden-KSC Ehingen um 19 Uhr, Res. Dienstag, 02.05.17, um 18:45 Uhr.

**Auf geht's, zur Maiwanderung der SFD.**

Wir laden alle Mitglieder und Nichtmitglieder herzlich zu unserer SFD-Maiwanderung ein. Treffpunkt ist am 1. Mai um 10.00 Uhr im Sportheim. Nach einer gemütlichen Tour werden wir auf halber Strecke erwartet. Es gibt gegrillte Würstchen im Semmel und Getränke. Danach geht's nach einem kurzen Stopp in Ersingen wieder zurück ins Sportheim, wo wir unsere Wanderung gemeinsam ausklingen lassen.

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns auf euch!!!

Die Sportfreunde Donaurieden

**Schützenverein Donaurieden 1957 e.V.**

postmaster@sportschuetzen-donaurieden.de

**Kreispokalsiegerehrung**

Diesen Freitag, den 28.04. findet die Kreispokalsiegerehrung in Uttenweiler statt. Gemeinsame Abfahrt am Schützenheim in Donaurieden ist um 18:30 Uhr, Beginn in Uttenweiler ist um 19:30 Uhr.

**Maiwanderung**

Am 1. Mai treffen wir uns um 9:30 Uhr am Schützenheim. Von hier aus machen wir eine kleine Wanderung zum Fischerfest nach Dellmensingen. Nach der Einkehr dort geht es dann wieder zurück nach Donaurieden, wo es im Schützenheim Kaffee und Kuchen geben wird. Gäste sind herzlich willkommen!

**► Ersingen****SG Ersingen e.V.**

www.sgersingen.de · info@sgersingen.de

**ZUMBA®-Fitness-Schnupperkurse**

Für unsere zwei ZUMBA®-Fitness-Schnupperkurse über jeweils 5 Kurseinheiten in der Mehrzweckhalle in Ersingen sind noch genügend Plätze frei!

Kurs 1 findet immer dienstags von 20-21 Uhr statt und beginnt am 2. Mai.

Kurs 2 findet immer freitags von 19-20 Uhr statt und beginnt bereits am 28. April.

Die Teilnahmegebühr über 5 Kurseinheiten beträgt für Mitglieder der SG Ersingen 20,00 € und für Nichtmitglieder 27,50 €.

Telefonische Anmeldung bei Bianca Pepela (07305-919384).

Bitte die Teilnahmegebühr passend am ersten Kursabend in bar bezahlen oder per Überweisung unter Angabe des jeweiligen Kurses und dem Verwendungszweck "ZUMBA-Fitnesskurs" auf das Konto der SG Ersingen, Raiffeisenbank Donau-Iller, IBAN: DE55 6006 9251 0572 2890 06 und BIC: GENODES1RDI.

dER  
**FINK**  
VERLAG

FINK GMBH | 72793 Pfullingen | www.printbyfink.de

**Jugendfußball****Rückblick****A-Junioren**

SGM Öpfingen/Ersingen/Oberdischingen - SV Langenenslingen 4:5

**B-Junioren**

SGM Bussen/Unlingen/Uttenweiler - SGM Öpfingen/Ersingen/Oberdischingen 2:2

**D-Junioren**

SGM Oberdischingen/Ersingen/Rißtissen - SV Unterstadion 1:1

**Vorschau****B-Junioren**

Sonntag, 30.04.2017, 17 Uhr

SGM Öpfingen/Ersingen/Oberdischingen - SGM Niederhofen/Altheim/Allmendingen

**C-Junioren**

Samstag, 29.04.2017, 15:30 Uhr

SGM Lauterach/Marchtal/Kirchen - SGM Ersingen/Oberdischingen/Donaurieden

**D-Junioren**

Freitag, 28.04.2017, 18 Uhr

SF Donaurieden - SGM Oberdischingen/Ersingen/Rißtissen II

**E-Junioren**

Freitag, 28.04.2017, 17 Uhr

VfL Munderkingen II - SGM Donaurieden/Ersingen

**F-Junioren**

Samstag, 29.04.2017, 10-13 Uhr

Spieltag in Donaurieden

**Bambini**

Samstag, 29.04.2017, 13:30-15 Uhr

**Spieltag in Donaurieden**

Hallo Stars von übermorgen!

Das Training der Bambini (ab 4 Jahre) findet immer donnerstags von 17:30 - 18:45 Uhr in Rißtissen am Sportplatz statt.

Ansprechpartner und Trainer von Seiten der SG Ersingen ist Rolf Guggenberger (Tel.: 928639).

**Abt. Fußball****Aktive****Rückblick**

**Dienstag, 18.04.17**

**Nachholspiel Reserven**

**SGE - SF Donaurieden 1 : 3**

Zwar führten unsere Reservisten zur Halbzeit mit 1:0 durch einen Treffer von Dominik Wallot in der 18. Min., aber die Gäste waren die klar bessere Mannschaft, und die Niederlage hätte noch wesentlich höher ausfallen können. Die Tore für die Gäste fielen in der 48., 66. und 89. Minute.

**Donnerstag, 20.04.17**

**Nachholspiel 1. Mannschaften**

**TSG Ehingen II - SGE 0 : 3 (gewertet)**

Die Gastgeber haben die Begegnung wegen Spielermangel abgesagt.

**Sonntag, 23.04.17**

**Türkgücü Ehingen - SGE 3 : 1**

Unsere Mannschaft konnte die Partie gegen den Tabellenzweiten in der Anfangsphase noch ausgeglichen gestalten und ging durch einen tollen 16m-Schuss von Miguel Paez-Zamora in der 12. Min.

sogar mit 0:1 in Führung. Mit zunehmender Spieldauer bekamen die technisch versierteren Hausherren jedoch immer mehr die Oberhand. Mit etwas Glück und viel Geschick konnte unsere Elf den knappen Vorsprung aber bis in Pause retten. Die beste Gelegenheit der Gastgeber vereitelte unser Keeper Tim Czerwinka, als er in der 38. Min. einen umstrittenen Handelfmeter parieren konnte.

Gleich nach dem Seitenwechsel in der 48. Min war es dann aber soweit. Die Hausherren gliehen durch einen super 16m-Schuss in den Winkel zum 1:1 aus. Bis auf einen 20m-Schuss von Bubcarr Jamme, den der Torwart der Heimelf halten konnte, gab es keine weitere Torchance unsererseits in der zweiten Hälfte, die ganz klar von Gastgebern dominiert wurde. Der 2:1-Führungstreffer resultierte allerdings aus einem wieder umstrittenen Handelfmeter in der 60. Minute. In der 73. Min. wurde unsere Mannschaft klassisch ausgekontert, und es stand 3:1. In den Schlussminuten vergaben die Hausherren noch eine sog. 100%ige. So blieb es am Ende beim verdienten 3:1-Heimsieg für Türküçü.

#### Reserven 0 : 3 (gewertet)

Wir mussten die Begegnung wegen Spielermangel leider absagen.

#### Vorschau

**Sonntag, 30.04.17, 15:00 Uhr**

**SGE – FV Schelklingen-Hausen II**

Ein Reservespiel findet nicht statt.

**Dienstag, 02.05.17, 18:45 Uhr**

#### Reserven

**FC Schmiechtal – SGE**

**Donnerstag, 04.05.17, 18:45 Uhr**

#### 1. Mannschaften

**FC Schmiechtal – SGE**

Abt. Volleyball



#### Rückblick Osterturnier

Der SG Ersingen Abteilung Volleyball bedankt sich bei dem TSV Erbach für das gelungene Osterturnier.



Mit nur eine Niederlage und sechs siegreichen Spielen, konnten wir uns den 7. Platz sichern. Ein großes Dankschön an unsere Fans, welche uns tatkräftig unterstützt haben, im Kampf gegen starke, aber immer faire Gegner. Wir hatten einen riesen Spaß und freuen uns auf das nächste Jahr!

#### Abteilung Kinderturnen



#### Rückblick Osterlauf 2017

Auch in diesem Jahr fuhren wir am Ostersonntag nach Öpfingen zum 40. Öpfinger Osterlauf. Insgesamt nahmen 7 Kinder der SG Ersingen teil. In diesem Jahr herrschten optimale Laufbedingungen und so konnte alle Läufer, die schon im letzten Jahr dabei waren, ihre Laufzeiten verbessern. Beim Junior-Cup über 1,5km kamen Felix Hemmler (6:16), Philipp Spreng (7:36), Bastian Guggenberger (8:16), Franziska Hemmler (7:00), Jana Guggenberger (7:09), Anabell Spreng (7:30) und Sofia IIs (7:58) mit tollen Zeiten über die Ziellinie.



Beim Bambini-Lauf rannten Leonard Schien, Marie Schrade, Max Schrade, Laura Schmidt, Jenny Otto, Pia Geigle, Lorena Geigle, Lena Asal, Jana Asal und Leonie Heber mit dem Osterhasen um die Wette und freuten sich über eine Urkunde und eine Medaille. Euch allen herzlichen Glückwunsch zu eurer super Leistung. Gratulieren möchten wir vor allem Franziska Hemmler, für ihre ausgezeichnete Leistung, sie machte den 2. Platz in ihrer Altersklasse und durfte so auf dem Treppchen platznehmen. Auch möchten wir Jana Guggenberger gratulieren, die mit ihrem 4. Platz nun knapp am Treppchen vorbei gerannt ist.



Toll, dass ihr alle so begeistert trainiert und mitgemacht habt. Ein herzliches Dankschön gilt dem Trainerteam mit Hanne Benz, Jana Heinke, Rolf Guggenberger und Lisa Biberacher.





## Musikverein Ersingen e.V.

www.mv-ersingen.de · info@mv-ersingen.de



### Maifest vom 28. April – 1. Mai

Auch in diesem Jahr feiern wir unser traditionelles Maifest und möchten Sie dazu recht herzlich einladen. Am Sonntag, 30. April, und Montag, 1. Mai, möchten wir Sie wieder mit unseren Hähnchen zum Mittagstisch und anschließend mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen verwöhnen.

Freitag, 28. April, 18 Uhr

**Sternmarsch** mit anschließender Blasmusikparty auf zwei Bühnen im Festzelt

Samstag, 29. April ab 20 Uhr

**Allgäuwild** – Musik von Lack bis Leder

Kein Einlass unter 16 Jahren, Ausweiskontrolle.

Sonntag, 30. April

11 Uhr **Frühschoppen und Mittagstisch** mit dem MV Hörenhausen ab 21 Uhr **Tanz in den Mai** mit Midnight Special

Kein Einlass unter 16 Jahren, Ausweiskontrolle.

Montag, 1. Mai

11 Uhr **Frühschoppen und Mittagstisch** mit den Alldorf Musikanten,

14.30 Uhr **Nachmittagsunterhaltung** mit dem MV Lyra Unterstadt, ab 18 Uhr **Ausklang**

Nehmen Sie sich doch mal wieder *Zeit für Musik* und seien Sie unsere Gäste.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihr Musikverein Ersingen e. V.

Weitere Infos unter [www.mv-ersingen.de](http://www.mv-ersingen.de)

### Vorschau Zeltabbau

Der Zeltabbau findet am Dienstag, 2. Mai, statt. Auch zum Zeltabbau brauchen wir viele helfende Hände. Wir starten um 8 Uhr am Festplatz. Wir freuen uns sehr über jeden freiwilligen Helfer, natürlich auch über solche, die sich nur ein paar Stunden Zeit nehmen können.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 13. Mai 2017, findet um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ersingen (Musikerheim) unsere Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte:
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) Schriftführerin
  - c) Kassiererin
  - d) Kassenprüfer
  - e) Musikalische Leitung
  - f) Jugendleitung
4. Entlastung
5. Ehrungen
6. Verschiedenes
7. Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich, eine Woche vor der Versammlung, beim 1. Vorsitzenden Mark Lintl eingereicht werden.

Die Vereinsleitung

## Landfrauenverein Ersingen



### Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden

#### Mitgliederversammlung

Zu unserer Mitgliederversammlung **am Montag, 08. Mai 2017** möchten wir alle Mitglieder und Interessenten herzlich einladen. Beginn ist um 19:00 Uhr im ev. Gemeindehaus.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte: Vorsitzende/Schriftführerin/Kassiererin/Kassenprüferinnen
4. Entlastung
5. Ehrungen
6. Anträge / Verschiedenes
7. Abschluss: Den Abschluss umrahmen Wolfgang und Barbara Jagodzinski mit schwäbischen Liedern.

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis spätestens 04.05.17, schriftlich bei den Vorsitzenden Irene Paal und Edeltraud Lemke eingereicht werden.

## Förderverein der Feuerwehr Erbach

Abt. Ersingen „Roter Hai“



### Maibaumstellen am Sonntag, 30. April 2017

Wenn es um die Traditionspflege geht ist auf unsere Feuerwehr Verlass. Sie wird wie im vergangenen Jahr am Dorfgemeinschaftshaus den Maibaum aufstellen, und wir Bürger sollten sie dabei kräftig unterstützen! Ihr seid alle recht herzlich eingeladen am **Sonntag, 30. April 2017** ab 17.30 Uhr, Aufstellen des Maibaums ca. 18.30. Unsere kleinen Gäste dürfen sich beim Dosenwerfen auf ein kleines Geschenk freuen. Für Getränke, Steaks vom Holzkohlegrill und Bratwurst ist gesorgt, damit Ihr euch für die Party am Abend stärken könnt. Wir freuen uns schon auf euch!

Das Rote Hai-Team und die Freiwillige Feuerwehr Erbach, Abteilung Ersingen

## Ringingen

### SV Ringingen

www.sportverein-ringingen.de



Abteilung Fußball



#### Aktive

#### SVR – SF Bussen 4:0

Ein großer Schritt in Richtung Klassenerhalt gelang unserer Mannschaft mit einem Sieg gegen die SF Bussen. Die Gäste begannen forsch und unser Team war zunächst nicht wirklich auf dem Platz. Man verlor fast alle Zweikämpfe und kaum etwas passte zusammen. Doch lediglich Standards sorgten auf beiden Seiten für etwas Gefahr. In der 23. Min. zappelte der Ball in unseren Maschen, doch der Schiedsrichter erkannte den Treffer wegen Abseits zu Recht nicht an. Praktisch im Gegenzug hob Kapitän Raphael Müller mit einem klasse Zuspield auf Daniel Kress die Abwehr aus, der den Ball hervorragend verarbeitete und Sebastian Eberle mustergültig zum

1:0 bediente. Wenig später hatte man bei einem weiteren schönen Angriff etwas Pech, als der Ball vom Innenpfosten weg auf der Torlinie tänzelte, ehe ein Gästespieler in höchster Not klären konnte. Kurz darauf musste unser Torspieler Patrick Götz per Kopf bei einem äußerst riskanten Rückpass klären. Doch kurz vor der Pause baute Daniel Kress die Führung mit seinem Treffer zum 2:0 nach feinem Zuspiel von Julian Stöferle aus. Im Gegenzug musste erneut unser Torhüter nochmals einen gefährlichen Schuss parieren. Die 2. Halbzeit begann wie die Erste. Die Gäste versuchten nochmals mit der Brechstange einen Treffer zu erzielen, doch sie strahlten nun nicht mehr die ganz große Gefahr aus. Das Spiel war in dieser Phase recht zerfahren ohne große Höhepunkte auf beiden Seiten. Nach der ersten Angriffswelle hatte man Spiel und Gegner dann erneut im Griff. In der 68. Min. dezimierten sich die Gäste durch ein hartes Foul und eine berechtigte Ampelkarte selbst. So hatte unser kurz zuvor eingewechselte Edeljoker und Mann der Stunde, Daniel Braunsteffer, das Glück des Tüchtigen auf seiner Seite und konnte mit einem Doppelschlag durch zwei Abstauber auf 4:0 erhöhen. Kurz vor Spielende scheiterte noch Marcel Gaßner mit einem Schuss an den Pfosten. So blieb es letztlich bei einem verdienten 4:0 Endstand.

#### Reserven 1:4

Das Spiel der Reserven begann gut durch einen Treffer von Robert Zagst. Im weiteren Spielverlauf blieb man jedoch vieles schuldig und verlor letztlich doch recht deutlich.

#### Vorschau:

Sonntag, 30.04.2017; 15.00 Uhr  
SG Öpfingen – SVR  
Reserven 13.15 Uhr



#### Fußballjugend Ringingen

#### A-Jugend

##### SGM Ringingen – FV Bad Schussenried 0:0

Am Samstag, 22.04.2017 kam es zum Spiel zweier bisher verlustpunktfreien Mannschaften in der Leistungsstaffel. Beide Teams hatten ihre bisherigen zwei Spiele erfolgreich gestaltet. Bei unserem Heimspiel hatten wir den FV Bad-Schussenried zu Gast. Dieses Team hatte ihre Quali-Runde souverän als Gruppenerster abgeschlossen. Bereits in der Umkleidekabine war unseren Jungs anzumerken, dass sie das Spiel auf keinen Fall verlieren wollten. Dementsprechend konzentriert und motiviert war das Team über die gesamte Spielzeit. Mit einer guten Leistung – vor allem im Defensivverhalten – in allen Mannschaftsteilen wurde letztlich ein hochverdientes 0:0 erreicht. Mit etwas mehr Glück im Abschluss bei schnellen Kontern und Umschaltspiel wäre sogar mehr drin gewesen. Letztlich ging die Punkteteilung jedoch in Ordnung. Damit ist unser Team mit 7 Punkten und 5:0 Toren vorerst Tabellenführer.

#### C-Jugend:

##### SGM Nellingen Aufhausen – SGM Ringingen 1:1

In einem intensiv geführten Spiel erarbeitete sich unsere C-Jugend ein verdientes Unentschieden und Punktgewinn. Bei grausamen Witterungsbedingungen und auf einem schwierig zu bespielenden Platz (am Dienstag lag noch Schnee auf dem Rasen) fand unsere Mannschaft in der ersten Halbzeit nur schwer ins Spiel. Die Heimmannschaft hatte mehr Spielanteile und hochkarätigere Chancen, doch unser Torspieler hielt mit tollen Paraden das 0:0 bis zur Pause. Nach der Halbzeit hatte wiederum die Heimmannschaft den besseren Start und konnte mit 1:0 in Führung gehen. Mit einem umstrittenen Schwalbenelfmeter wäre sogar das 2:0 möglich gewesen, doch unser Torspieler zeigte erneut seine Klasse. Nun nahm jedoch unsere Mannschaft das Heft in die Hand

und erarbeitete sich Torchancen. Wurde nach einem Eckball noch die 100% Chance vergeben, war es kurze Zeit später ein toller Distanzschuss, der den Ausgleich bedeutete. Trotz Möglichkeiten und super Engagement bis zum Schlusspfiff blieb es beim hoch verdienten 1:1. Klatschnass und durchgefroren ging es dann mit einem Lächeln unter die warme Dusche.

#### Vorschau:

Sa., 29.04.17

14:15 Uhr D-Jgd.

SGM Schelklingen – SGM Ringingen/Pappelau-Beiningen:

14:30 Uhr C-Jgd.

SGM Pappelau-Beiningen/Ringingen – TV Wiblingen  
(Spielort ist Ringingen)

#### Fußballcamp SV Ringingen 18. u. 19.04.2017

Ein bisher nicht mögliches Angebot konnte die Sparte Jugendfußball in den Osterferien bieten. Bedingt durch die OxxSport Arena fand zum ersten Mal in den Ferien ein Fußballcamp für D, E und F Jugendspieler statt. 39 junge Fußballer aus Ringingen und Umgebung nahmen das Angebot wahr und sorgten für eine tolle Stimmung an beiden Tagen. Ziel war es, den Kindern ein Ferienangebot zu geben und Übungseinheiten zu vermitteln, die im Trainingsalltag oft zu kurz kommen. Auf dem Programm stand deshalb Passen, Torschuss und Elfmeterkönig genauso wie Koordinations- und Konzentrationsübungen.

Alle Teilnehmer waren mit Begeisterung dabei und reflektierten: **Wir kommen wieder**, das war klasse und könnte auch mehr sein. **Dankeschön** an Manager Harald Bertsch und das Trainerteam Jana, Georg, Walli, Bodo, Moritz und Mo, die das Camp mit großem Engagement vorbereitet und die Übungen spielerisch und mit Spaß vermittelt haben.

**Dankeschön** auch an die Spender: Gold Ochsen, Getränkemarkt Kunst, Familie Böttinger und Familie Bertsch.

Aufgrund des Erfolges und dem sehr guten Zuspruch werden wir das Thema Fußballcamp sicher weiter fortführen oder auch ausbauen.



(Teilnehmer am Dienstag)



(Teilnehmer am Mittwoch)

## Abteilung Tennis

**Einladung zur Eröffnung des Tennisplatzes**

Mit Spannung sehen wir der **Neueröffnung** unserer Tennisplätze mit einem neuen Flutlicht, sowie unseres Tennis-Stüble in der OxxSport Arena am **Sonntag, den 30. April ab 13.00 Uhr** entgegen. Gerne möchten wir daher diesen besonderen Tag zusammen mit allen unseren Tennis-Freunden und deren Familien feiern und laden euch herzlich auf ein paar schöne gemeinsame Stunden ein. Für unsere aktiven Mitglieder verbinden wir diesen Tag zudem mit unserem traditionellen **Mäschleturnier** zur Eröffnung der Saison. Bei tollen Tennis-Matches und natürlich Kaffee, Kuchen und einem Glas Sekt wollen wir eine neue Ära einläuten.

Macht euch selbst ein Bild von unserer schönen Anlage und verbringt ein paar schöne Stunden mit uns.

**Vielen Dank**

Außerdem möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren fleißigen Helfern bedanken, die uns bis zum jetzigen Zeitpunkt unterstützt haben und auch hoffentlich noch weiter unterstützen werden. Ein ganz besonderes Dankeschön möchten wir zudem an Werner Oberdorfer richten, der uns bei der Gestaltung und Umsetzung der Außenanlage mit Rat und Tat unterstützt hat. Herzlichen Dank, Werner!

**Training**

Bereits diese Woche am Mittwoch geht es schon wieder mit dem ersten Training los! Das **Kids-Training** ist am Freitag eingeplant! Wir hoffen natürlich, dass uns das Wetter keinen Strich durch die Rechnung machen wird.

**Bitte beachten:**

Unser Platz Nr. 1 ist bis auf Weiteres für Trainingsstunden zu den nachfolgenden Terminen reserviert:

Mittwochs 17.00 - 21.30 Uhr, donnerstags 16.30 - 21.30 Uhr, freitags 15.00 - 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf eine tolle und erfolgreiche Saison.

Eure Tennis-Abteilung

## Musikverein Ringingen e.V.

**Rückblick Pfannkuchenfest**

Einfach „pfanntastisch“ war unser Pfannkuchenfest am vergangenen Wochenende.

Trotz wechselhaftem April-Wetter durften wir wieder zahlreiche Gäste im frühlingshaft dekorierten Musikerheim in Ringingen begrüßen. Ein besonderer Dank gilt allen, die durch ihren unermüdlichen Einsatz zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr Kommen und freuen uns bereits heute auf das 10. Pfannkuchenfest vom 7. bis 8. April 2018.



## Obst- und Gartenbauverein Ringingen e.V.

**Blütenwanderung**

**Aufgrund des traurigen Verlustes von Vorstand Manfred, unsere wichtigste Person bei der Blütenwanderung, werden wir sie in diesem Jahr ausfallen lassen.**

**Wir hoffen auf ihr Verständnis.**

**Vorschau:**

Sa., 06. Mai 2017 Bach-Putzaktion

Sa., 24. Juni 2017 Lehrfahrt nach Illerbeuren und Ottobeuren

Ihr Vorstandsteam

## ►► Für die Landwirtschaft

### Hauptuntersuchung für Traktoren und ungebremste Anhänger in Ersingen

Die Hauptuntersuchung findet am Samstag, 6. Mai 2017 um 13.00 Uhr beim Gasthaus zur Krone mit der Prüforganisation GTÜ aus Laupheim statt. Bitte beachtet: Kugelköpfe für Autoanhänger an der Ackerschiene sowie Lenkhilfen an Lenkrädern und defekte Lichter führen zum Nichtbestehen der HU.

## ►► Interessant-Wissenswertes

### Ausflugstouren mit Bus und Bahn starten ab 30. April

#### Neu: Radwanderbus Schwäbische Alb von Oberlenningen nach Laichingen (ab 14. Mai)

Die Radwanderbusse und Bahnen starten in die neue Saison. Das beliebte Freizeitangebot gilt ab 30. April 2017 an allen Sonn- und Feiertagen bis einschließlich 15. Oktober 2017. Neu ist ab 14. Mai 2017 der „Radwanderbus Schwäbische Alb“ von Oberlenningen, der erstmals auch Westerheim und Laichingen anbindet. Wie bei allen anderen Freizeitlinien ist auch hier die Fahrradmitnahme im Fahrradanhänger kostenlos.

Die Busse und Bahnen im Überblick:

- Radwanderbus Laichinger Alb mit Fahrradtransport.
- Radwanderbus Lautertal mit Fahrradtransport.
- Lautertal-Freizeitbus mit Fahrradtransport (Firma Bayer).
- Biosphärenbus mit Fahrradtransport.
- Neu: Radwanderbus Schwäbische Alb ab 14. Mai mit Fahrradtransport.
- Schwäbische Alb-Bahn mit Fahrradtransport.
- Lokalbahn und Alb-Bähnle mit Fahrradtransport.
- Shuttlebus Archäopark ohne Fahrradtransport.

#### Infoprospekt mit Fahrplänen, Karte und Ausflugstipps

Der neu aufgelegte Prospekt „Rad-Wander – Busse&Bahnen 2017“ fasst alle wichtigen Informationen zusammen. Er beinhaltet eine Übersichtskarte mit den einzelnen Freizeitlinien und die aktuellen Fahrpläne für 2017. Darüber hinaus sind Tourentipps zum Radeln und Wandern, Ausflugsziele und Veranstaltungen aufgeführt. Der Prospekt ist erhältlich im Stadthaus in Ulm (Tourist-Info), beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm (Schillerstraße) und bei den Bürgermeisterämtern im Alb-Donau-Kreis. Die Fahrpläne und Infos stehen auch im Internet unter [www.tourismus.alb-donau-kreis.de](http://www.tourismus.alb-donau-kreis.de).

## Kindergeburtstag

### Leckeres mit Kindern kochen

Unter dem Motto „Kindergeburtstag – Leckeres für/mit Kindern kochen“ findet am Mittwoch, 10. Mai 2017 von 9 bis 12 Uhr oder von 18 bis 21 Uhr oder am Donnerstag, 11. Mai 2017 von 9 bis 12 Uhr, beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis in der Schillerstraße 30, Ulm ein Workshop für Eltern statt. Je nach gemeldeter Teilnehmerzahl wird es der eine oder der andere Termin. Nähere Infos: [www.machs-mahl.de](http://www.machs-mahl.de)

Die Teilnehmer sollten eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen mitbringen.

Für die Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Anmelden kann man sich bis Montag, 8. Mai 2017 beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes unter [ernaehrung@alb-donau-kreis.de](mailto:ernaehrung@alb-donau-kreis.de) oder unter der Telefonnummer 07 31 / 1 85-31 75.

## Wir machen es anders – Familienplanung konkret

Der Wunsch, die Erziehungsverantwortung zu teilen oder länger in Erziehungszeit zu gehen, ist auch bei vielen Vätern sehr ausgeprägt. „Die Realität sieht aber oft anders aus“, sagt der systemische Berater Christoph Giebler. Als Experte in Sachen Vereinbarkeit von Familie & Beruf kommt der Soziologe und Erziehungswissenschaftler am Mittwoch, den 10. Mai ins Berufsinformationszentrum (BiZ) der Ulmer Arbeitsagentur. Im Rahmen eines Workshops werden konkrete Lösungen für eine bessere Balance von Privat- und Berufsleben zu erarbeitet. Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Frauen und Männer.

Eine Anmeldung unter Ulm. [BCA@arbeitsagentur.de](mailto:BCA@arbeitsagentur.de) ist erforderlich. Es können maximal 20 Personen teilnehmen.

Die Vortragsreihe BiZ & Donna wird in Kooperation der Agentur für Arbeit Ulm, der Agentur für Arbeit Neu-Ulm sowie der Jobcenter Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm durchgeführt.

## Berufsziel Hauswirtschafterin

### Anmeldung für die nächste Teilzeitklasse ab sofort möglich

Im Oktober 2017 beginnt die nächste Teilzeitklasse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Juli 2019 zur Hauswirtschafterin. Anmeldungen sind ab jetzt möglich.

Anmelden zum Lehrgang 2017 kann man sich im Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Telefon 07 31 / 1 85-31 22 oder per E-Mail unter [ernaehrung@alb-donau-kreis.de](mailto:ernaehrung@alb-donau-kreis.de). Anmeldeschluss ist der 30. August 2017. Dort gibt es auch weitere Informationen.

## Duale Hochschulen informieren im BiZ

Intensiv studieren, Berufserfahrung sammeln und schon eigenes Geld verdienen. Das sind Merkmale eines Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Detailliertere Informationen zur DHBW bietet die Veranstaltung am Donnerstag, 4. Mai im Ulmer Berufsinformationszentrum (BiZ). Wer über ein Studium an einer dualen Hochschule nachdenkt, ist bei der Veranstaltung genau richtig. Beginn ist um 15 Uhr.

Im Rahmen der Veranstaltung bietet das BiZ drei Vorträge zum Thema an:

15:45 Uhr – Wie funktioniert ein duales Studium?

16:30 Uhr – Bewerbung und Zulassung an der DHBW

17:15 Uhr – Auslandssemester im dualen Studium

Das Ulmer BiZ ist in der Wichernstraße 5. Der Eintritt ist wie immer frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Wer mehr über die berufskundliche Vortragsreihe wissen möchte, kann das BiZ unter der Durchwahl 0731 160-777 erreichen oder sich unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) informieren.

## Agentur für Arbeit am 9. Mai geschlossen

Am Dienstag, 9. Mai 2017, bleibt die Agentur für Arbeit Ulm einschließlich des Berufsinformationszentrums und der Familienkasse wegen einer dienstlichen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Agentur für Arbeit Ehingen in der Talstraße und die Agentur für Arbeit Biberach in der Waldseer Straße. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauf folgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Das Service-Center ist wie immer werktags von 8 bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen.

## TopJob in Ehingen

Die AOK Ausbildungs- und Studienmesse findet in diesem Jahr am Mittwoch, 10. Mai in der Ehinger Lindenhalle statt. 51 regionale Unternehmen präsentieren sich dort mit ihren Ausbildungsberufen. Von 9 bis 16 Uhr können Schüler, ihre Eltern und Lehrer kostenlos vorbeischaun und mit den Ausbildern ins Gespräch kommen. Neu ist der Bereich Studium mit Studienberatungen durch die Agentur für Arbeit. Ergänzend dazu informieren die Universität und die Hochschule Ulm sowie die Hochschule Biberach über ihre Studiengänge. Die AOK Ulm-Biberach ist Organisator der Messe und einer der größten Aussteller. Die Gesundheitskasse stellt ihre Ausbildungen zu Sozialversicherungsfachangestellten, die Berufsqualifizierung zum AOK-Betriebswirt und zu Kaufleuten für Dialogmarketing vor. Auf dem Marktplatz stehen der Info-Truck der Metall- und Elektroindustrie und ein Info-Bus zu Berufen am Bau.

## Informationsabend der Friedrich-List-Schule in Ulm:

Donnerstag, 11. Mai 2017, 19:00 Uhr, Gemeinschaftsraum der FLS Ulm Seit einigen Jahren gibt es an der Friedrich-List-Schule Ulm ein Sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium. Dieser Bildungsgang ist ein attraktives Unterrichtsangebot für leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler nach Klasse 7 aller Schularten.

Das Sechsjährige Wirtschaftsgymnasium beginnt in Klasse 8 und schließt nach 6 Jahren mit der Allgemeinen Hochschulreife ab. Damit wird die Abiturprüfung nach 13 Schuljahren abgelegt.

Unser Motto „menschlich – anspruchsvoll – praxisnah“ spiegelt sich in unseren schulischen und erzieherischen Zielen wider. Das Profulfach Wirtschaft zeichnet sich durch einen intensiven Lebensbezug in wirtschaftlichen Alltagsfragen aus.

Am Donnerstag, 11. Mai 2017, findet um 19 Uhr im Gemeinschaftsraum der Friedrich-List-Schule Ulm ein Informationsabend statt. Dabei geht es u.a. um die Inhalte des Sechsjährigen Wirtschaftsgymnasiums, die Aufnahmebedingungen, das Profulfach Wirtschaft und das Fremdsprachenangebot. Zu diesem Informationsabend laden wir alle interessierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern ein.

Anmeldeschluss für das Sechsjährige Wirtschaftsgymnasium ist der 19. Juni 2017.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Friedrich-List-Schule Ulm unter [www.flu-ulm.de](http://www.flu-ulm.de)

## Erbacher Notgroschen

nur wenn alle mithelfen, können wir helfen.

Der „Erbacher Notgroschen“ hilft Bürgern in Not!

Spendenkonto: Donau-Iller-Bank eG

BLZ: 630 910 10, Konto 261 236 008

IBAN: DE 30630910100261236008

Sparkasse Ulm, BLZ: 630 500 00, Konto 212 373 33,

IBAN: DE76 63050000 0021237333, BIC: SOLADES1ULM



## »»» Veranstaltungen in Nachbargemeinden

### Am 1. Mai zum AKG Erbseneintopf . . .

Wir laden Sie wieder herzlich ein zum traditionellen, frischgekochten Erbseneintopf aus der Feldküche (auch vegetarisch) und Grillwurst und Pommes. Passend dazu eine reichhaltige Getränkeauswahl. Am Nachmittag bieten wir Ihnen unsere selbst gebackenen Kuchen und Kaffee.

Wir freuen uns auf Sie, am Montag, 1. Mai, ab 11:30 Uhr, wie immer auf dem Vorplatz der Riedlenschule beim Ortszentrum Göggingen/Donaustetten. Planen Sie bei Ihrem sonnigen Maiausflug einfach unser Angebot mit ein.

Aktuelle Infos auch unter: [www.akkordeon-klub-goegglingen.de](http://www.akkordeon-klub-goegglingen.de)  
[facebook.com/akkordeon-klub-goegglingen](https://www.facebook.com/akkordeon-klub-goegglingen)

### Jazz-Frühstück mit Sax&friends

Findet im Foyer der Riedlenhalle Göggingen/Donaustetten am Sonntag, 7. Mai 2017 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Karten erhalten Sie im Geschäftszimmer der SSG Ulm 99, bei der Bäckerei Rose in Donaustetten, bei der Volksbank Göggingen, und bei Walter's Lädle. Sie erhalten die Karten auch direkt an der Veranstaltung.

### Vortrag – Oberdischingen

#### "Auf den Darm gekommen"

- eine Führung durch unser Verdauungssystem

Frau Dr. Monika und Herr Dr. Christoph Fuchs

Donnerstag, 27.04.2017, 19:30 Uhr

Achtung neuer Kursort: Haus Maria Königin, Oberdischingen, Schlossplatz, Gebührenfrei!

### Flohmarkt rund um's Kind

Am Samstag, 20. Mai 2017 in der Mehrzweckhalle in Stetten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wir nehmen an und verkaufen Spielwaren (keine Plüschtiere), Bücher, CDs u. DVDs, gebrauchte und gut erhaltene Baby-, Kinder und Jugendbekleidung (bis Größe 146) – vor allem Sommerkleidung, (Keine Schuhe und Winterbekleidung!!)

Babysafe und Autositze, Kinderwagen, Fahrradsitze, etc.

Gleichzeitig bieten wir Kaffee und selbst gemachte Kuchen.

Anmeldung und Verkaufsnummern-Vergabe unter folgender Telefonnummer: 01 52 / 36 97 44 39

Die Ware kann am Freitag, 19.05.2017 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Abholung: Samstag, 20.05.2017 von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr